



NN (L)

Datum des Prospekts

Oktober 2017



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Allgemeine Hinweise	4
Glossar	5
TEIL I: WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	8
I. Kurzdarstellung der Gesellschaft	8
II. Informationen über Anlagen	10
III. Zeichnung, Rücknahme und Umtausch.....	10
IV. Kosten, Provisionen und Besteuerung	11
V. Risikofaktoren	15
VI. Öffentlich verfügbare Informationen und Dokumente	16
TEIL II: FACTSHEETS DER TEILFONDS	17
NN (L) Absolute Return Bond	22
NN (L) Alternative Beta	26
NN (L) Asia Income	28
NN (L) Banking & Insurance	31
NN (L) Commodity Enhanced	33
NN (L) Consumer Goods.....	35
NN (L) Emerging Europe Equity.....	37
NN (L) Emerging Markets High Dividend.....	39
NN (L) Energy	42
NN (L) EURO Equity	44
NN (L) Euro High Dividend	46
NN (L) Euro Income	48
NN (L) European High Dividend.....	50
NN (L) European Sustainable Equity.....	52
NN (L) European Equity.....	54
NN (L) European Real Estate	56
NN (L) First Class Multi Asset	58
NN (L) Food & Beverages	61
NN (L) Global High Dividend.....	63
NN (L) Global Equity Impact Opportunities	65
NN (L) Global Real Estate	67
NN (L) Greater China Equity.....	69
NN (L) Health Care	71
NN (L) Industrials	73
NN (L) Information Technology.....	75
NN (L) Japan Equity	77
NN (L) Latin America Equity	79
NN (L) Materials	81
NN (L) Prestige & Luxe	83
NN (L) Global Sustainable Equity.....	85
NN (L) Telecom	87
NN (L) US Enhanced Core Concentrated Equity	89
NN (L) US Growth Equity	91
NN (L) US High Dividend.....	93
NN (L) Utilities.....	95
NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities	97
NN (L) Asian Debt (Hard Currency).....	100
NN (L) Asian High Yield.....	102
NN (L) Emerging Markets Corporate Debt	104
NN (L) Emerging Markets Debt (Hard Currency)	107
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Bond).....	110
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Currency).....	113
NN (L) Euro Fixed Income.....	116
NN (L) Euro Covered Bond	118
NN (L) Euro Credit	120
NN (L) Euro Sustainable Credit (excluding Financials)	122
NN (L) Euromix Bond.....	124
NN (L) European High Yield	126
NN (L) First Class Yield Opportunities.....	128
NN (L) Frontier Markets Debt (Hard Currency)	130
NN (L) Global Bond Opportunities	133
NN (L) Global Convertible Opportunities	136
NN (L) Global High Yield.....	138
NN (L) Global Investment Grade Credit.....	140

NN (L) US Credit	142
NN (L) Multi Asset Factor Opportunities	144
NN (L) Euro Green Bond.....	147
TEIL III: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	149
I. Die Gesellschaft	149
II. Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum	149
III. Anlagebeschränkungen	157
IV. Techniken und Instrumente.....	160
V. Verwaltung der Gesellschaft.....	164
VI. (Sub-)Fondsmanager.....	165
VII. Verwahrstelle, Register- und Transferstelle, Zahlstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	166
VIII. Vertriebsstellen	168
IX. Anteile	168
X. Nettoinventarwert.....	169
XI. Vorläufige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und die daraus resultierende Aussetzung des Handels	171
XII. Geschäftsberichte	172
XIII. Hauptversammlungen	172
XIV. Dividenden.....	172
XV. Liquidation, Zusammenlegung und Einbringung von Teilfonds oder Anteilsklassen.....	172
XVI. Auflösung der Gesellschaft	173
XVII. Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	173
XVIII. Interessenkonflikte	173
XIX. Nominees.....	174
XX. Börsennotierung.....	174
Anhang I: Vermögenswerte, die bei TRS und SFT zum Einsatz kommen können - Tabelle	175
ANHANG II: ZUSATZINFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ	178

Allgemeine Hinweise

Die Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft ist nur dann rechtswirksam, wenn sie gemäß den Bestimmungen des jüngsten Prospekts vorgenommen wird, dem der jüngste Jahresbericht und der jüngste Halbjahresbericht, falls dieser nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurde, beigefügt sind. Es sind ausschließlich diejenigen Angaben verlässlich, die im Prospekt sowie in den darin genannten, öffentlich zugänglichen Dokumenten enthalten sind.

Im vorliegenden Prospekt werden die allgemeinen und für alle Teilfonds geltenden Rahmenbedingungen dargelegt. Er ist stets in Verbindung mit den Factsheets der Teilfonds zu lesen. Bei jeder Neuauflage von Teilfonds werden die entsprechenden Factsheets in den Prospekt aufgenommen. Sie sind integraler Bestandteil des Prospekts. Potenzielle Anleger sollten sich vor jeder Anlageentscheidung anhand der Factsheets informieren.

Der Prospekt wird regelmäßig aktualisiert, um wichtige Änderungen aufzunehmen. Den Anlegern wird empfohlen, sich bei der Gesellschaft zu erkundigen, ob ihnen der aktuellste, auf der Webseite www.nnip.com verfügbare Prospekt vorliegt. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft Anteilsinhabern oder potenziellen Anlegern auf Anfrage kostenlos die aktuelle Fassung des Prospekts zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Luxemburg und ist von der zuständigen luxemburgischen Behörde zugelassen. Diese Zulassung stellt keine Bestätigung des Inhalts des Prospekts oder der Qualität der Anteile der Gesellschaft oder ihrer Anlagen durch die zuständige luxemburgische Behörde dar. Die Aufsicht über die Geschäfte der Gesellschaft wird durch die zuständige luxemburgische Behörde ausgeübt.

Die Gesellschaft ist nicht gemäß dem US-amerikanischen Kapitalanlagegesellschaftsgesetz („United States Investment Companies Act“) von 1940 in seiner geänderten Fassung registriert. Die Anteile der Gesellschaft sind weder gemäß dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz („United States Securities Act“) von 1933 in seiner geänderten Fassung (der „Securities Act“) noch gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und diese Anteile dürfen ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Securities Act oder bundesstaatlichen oder anderen Wertpapiergesetzen angeboten, verkauft oder in anderer Weise übertragen werden. Die Anteile der Gesellschaft dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen, wie in Rule 902 von Regulation S des Securities Act definiert, weder angeboten noch verkauft werden.

Antragsteller können aufgefordert werden, eine Erklärung abzugeben, dass sie keine US-Person sind und die Anteile weder im Namen einer US-Person noch mit der Absicht erwerben, sie an eine US-Person zu verkaufen.

Die Anteile der Gesellschaft dürfen jedoch Anlegern angeboten werden, die im Sinne des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) als US-Personen anzusehen sind, unter der Maßgabe, dass diese Anleger nicht als US-Personen im Sinne von Rule 902 von Regulation S des Securities Act gelten.

Anleger sollten sich über die in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- oder Niederlassungsland geltenden Gesetze und Vorschriften in Verbindung mit einer Anlage in die Gesellschaft informieren und sich bei Fragen zum Inhalt dieses Prospekts an ihre Finanz-, Rechts- und Steuerberater wenden.

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie alle in Luxemburg geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfüllt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die Richtigkeit der in diesem Prospekt zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestätigt nach bestem Wissen und Gewissen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen korrekt und richtig dargestellt sind und keine Information zurückgehalten wurde, die, sofern sie in diesen Prospekt eingeflossen wäre, dessen Sinn und Zweck verändert hätte.

Der Wert der Anteile der Gesellschaft unterliegt den Schwankungen vieler Faktoren. Alle Vorausberechnungen über Wertentwicklungen oder Angaben bisheriger Renditen haben lediglich informativen Charakter und stellen in keinerlei Weise eine Garantie für die künftige Wertentwicklung dar. Daher weist der Verwaltungsrat der Gesellschaft darauf hin, dass der Rücknahmepreis aufgrund der normalen Kursschwankungen der im Portfolio enthaltenen Wertpapiere, die auch ohne Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse stattfinden, höher oder niedriger als der Zeichnungspreis der Anteile sein kann.

Der Prospekt wurde ursprünglich in Englisch verfasst. Er kann in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung des Prospekts und den fremdsprachigen Übersetzungen hat die englische Version Vorrang, es sei denn (und nur in diesem Fall), das Recht eines Landes, in dem die Anteile öffentlich angeboten werden, sieht anders lautende Bestimmungen vor. In einem solchen Fall wird der Prospekt dennoch nach luxemburgischem Recht ausgelegt. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten in Verbindung mit Anlagen in der Gesellschaft unterliegen ebenfalls luxemburgischem Recht.

DER VORLIEGENDE PROSPEKT STELLT UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG IN EINER GERICHTSBARKEIT DAR, IN DER EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE SOLCHE AUFFORDERUNG NICHT RECHTMÄSSIG WÄRE. DIESER PROSPEKT STELLT UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG AN PERSONEN DAR, AN DIE SICH EIN SOLCHES ANGEBOT ODER EINE SOLCHE AUFFORDERUNG LAUT GESETZ NICHT RICHTEN DARF.



Glossar

Annahmeschluss: Annahmeschluss für den Eingang von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen: 15.30 Uhr MEZ an jedem Bewertungstag, soweit im Factsheet des betreffenden Teilfonds im Abschnitt „Ergänzende Informationen“ nichts Anderslautendes festgelegt ist.

Anteile: Anteile jedes Teilfonds werden in Form von Namensanteilen angeboten, sofern vom Verwaltungsrat nicht anders beschlossen. Alle Anteile müssen vollständig einbezahlt sein, Anteilsbruchteile werden bis zur dritten Dezimalstelle ausgegeben.

Anteilsinhaber: Eine Person oder Gesellschaft, die Anteile eines Teilfonds besitzt.

Anteilsklasse: Eine, manche oder alle Anteilsklassen eines Teilfonds, deren Vermögen gemeinsam mit dem Vermögen anderer Anteilsklassen angelegt wird, die aber jeweils eigene Merkmale wie unter anderem hinsichtlich der Gebührenstruktur, des Mindestzeichnungsbetrags und des Mindestanlagebestands, der Ausschüttungspolitik oder der Referenzwährung aufweisen können.

Anteilsklassen-Overlay: Eine Technik der Portfolioverwaltung, die auf Anteilsklassen mit Währungsabsicherung, Anteilsklassen mit Durationsabsicherung und Anteilsklassen mit Overwriting angewendet wird. Der Zweck des Anteilsklassen-Overlays besteht darin, alle Technikarten zu gruppieren, die auf der Ebene der Anteilsklassen angewendet werden können.

Aufsichtsbehörde: Die Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg oder die jeweilige Aufsichtsbehörde in den Ländern, in denen die Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Benchmark: Die Benchmark ist eine Bezugsgröße, anhand derer, sofern nichts Anderslautendes angegeben ist, die Wertentwicklung eines Teilfonds gemessen werden kann. Ein Teilfonds kann unterschiedliche Anteilsklassen und dazugehörige Referenzindizes aufweisen und diese Referenzindizes können sich von Zeit zu Zeit ändern. Weiterführende Informationen zu den entsprechenden Anteilsklassen finden Sie auf der Website www.nnip.com. Die Benchmark kann auch als Maßstab für die Marktkapitalisierung der zugrunde liegenden Unternehmen, die für eine Anlage in Betracht kommen, verwendet werden, was gegebenenfalls im Anlageziel und in der Anlagepolitik des Teilfonds angegeben wird. Die Korrelation mit der Benchmark kann von Teilfonds zu Teilfonds variieren und ist abhängig von Faktoren wie dem Risikoprofil, dem Anlageziel und den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds sowie von der Konzentration der in der Benchmark enthaltenen Werte.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag, sofern im Factsheet des betreffenden Fonds nicht anders angegeben.

CDSC: Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge).

Chinesische A-Aktien oder A-Aktien: Auf Renminbi lautende „A“-Aktien von Unternehmen, die an Börsen auf dem chinesischen Festland notiert sind.

CIBM: Chinesischer Interbanken-Anleihenmarkt.

CNH: Der außerhalb der VRC gehandelte chinesische Offshore-RMB.

CNY: Der innerhalb der VRC gehandelte chinesische Onshore-RMB.

CSRC: China Securities Regulatory Commission

CSSF: Die Commission de Surveillance du Secteur Financier ist die in Luxemburg für die Gesellschaft zuständige Regulierungs- und Aufsichtsbehörde.

Dividende: Ausschüttung eines Teils des oder des gesamten einer Anteilsklasse des Teilfonds zurechenbaren Nettoertrags, Kapitalgewinn bzw. Kapitals.

Erfolgshonorar: Die erfolgsabhängige Vergütung, die von einem Teilfonds an den Fondsmanager zu zahlen ist.

Fondsmanager: Jeder von der Gesellschaft oder von der Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft ernannte Fondsmanager.

Geldmarktinstrumente: Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert jederzeit exakt bestimmt werden kann.

Geregelter Markt: Der Markt, wie in Artikel 4, Absatz 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente definiert, sowie jeder andere Markt in einem zulässigen Staat, der geregelt, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Geschäftstag: Jeder Wochentag (Montag bis Freitag) außer dem Neujahrstag (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Weihnachten (25. Dezember) und dem 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember).

Gesellschaft: NN (L) einschließlich aller bestehenden und zukünftigen Teilfonds.

Gesetz von 2010: Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden und ergänzten Fassung, einschließlich durch das Luxemburger Gesetz vom 10. Mai 2016 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) betreffend Verwahrstellenfunktionen, Vergütungsgrundsätzen und Sanktionen.

H-Anteile: Aktie eines auf dem chinesischen Festland gegründeten Unternehmens, das an der Hong Kong Stock Exchange oder einer anderen ausländischen Börse notiert ist.

Historische Performance: Informationen zur früheren Wertentwicklung jedes Teilfonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) enthalten. Die frühere Wertentwicklung gibt keinerlei Aufschluss über die zukünftige Wertentwicklung eines Teilfonds und bietet keine Garantie für zukünftige Erträge.

Index (und Sammelbegriff „Indizes“): Wenn ein Teilfonds in einen Index anlegt, muss dieser Index die Anforderungen an „Finanzindizes“ erfüllen, die in Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und des CSSF-Rundschreibens 14/592 festgelegt sind.

Institutionelle Anleger: Ein Anleger im Sinne von Artikel 174 (II) des luxemburgischen Gesetzes von 2010. Dazu zählen gegenwärtig Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Kreditinstitute und andere professionelle Finanzdienstleister, die entweder für eigene Rechnung oder für ihre Kunden, die ebenfalls

Anleger im Sinne dieser Definition sind, oder im Rahmen einer Vermögensverwaltung investieren, luxemburgische und ausländische Organismen für gemeinsame Anlagen und qualifizierte Holdinggesellschaften.

Mémorial: Die luxemburgische *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*, am 1. Juni 2016 durch RESA ersetzt und unten erklärt.

MEZ: Mitteleuropäische Zeit.

Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanlagebestand: Der Mindestanlagebetrag für Erstanlagen sowie der Mindestanlagebestand.

Mitgliedstaat: Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Nettoinventarwert pro Anteil: Mit Bezug auf die Anteile einer beliebigen Anteilsklasse wird der Wert pro Anteil gemäß den betreffenden Bestimmungen ermittelt, die in Teil III in Kapitel X „Nettoinventarwert“ beschrieben sind.

Nominees: Eine Vertriebsstelle, auf deren Namen Anteile eingetragen sind, die diese Anteile aber für Rechnung des rechtmäßigen Eigentümers hält.

OECD: Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OGAW: Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren im Sinne der OGAW-Richtlinie.

OGAW-Richtlinie: Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils geltenden und ergänzten Fassung, einschließlich durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) betreffend Verwahrstellenfunktionen, Vergütungsgrundsätzen und Sanktionen.

Pensionsgeschäft: Eine Transaktion, bei der ein Teilfonds Wertpapiere in seinem Portfolio an einen Kontrahenten verkauft und sich gleichzeitig verpflichtet, die betreffenden Wertpapiere zu einem beiderseitig vereinbarten Zeitpunkt und Kurs, einschließlich einer beiderseitig vereinbarten Zinszahlung, vom Kontrahenten zurückzukaufen.

QFII: Qualified Foreign Institutional Investor gemäß den und vorbehaltlich der geltenden chinesischen Verordnungen.

Referenzwährung: Die für die Messung der Performance eines Teilfonds und für Abrechnungszwecke verwendete Währung.

Register- und Transferstelle: Jede von der Gesellschaft bestimmte Register- und Transferstelle.

RESA: *Recueil électronique des sociétés et associations*, die zentrale elektronische Plattform für rechtliche Veröffentlichungen in Luxemburg, die die *Mémorial* ab dem 1. Juni 2016 ersetzt.

RMB: Der Renminbi, die gesetzliche Währung der VRC. Er bezeichnet die chinesische Währung, die an den Märkten für Onshore Renminbi (CNY) und Offshore Renminbi (CNH) gehandelt wird.

RQFII: Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor

gemäß den und vorbehaltlich der geltenden chinesischen Verordnungen.

Satzung: Die Satzung der Gesellschaft, wie zu gegebener Zeit abgeändert.

SEHK: Stock Exchange of Hong Kong Limited

SSE: Shanghai Stock Exchange.

Stock Connect: Das Programm für den gegenseitigen Marktzugang, über das Anleger mit ausgewählten Wertpapieren handeln können. Zur Zeit der Veröffentlichung des Prospekts sind das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen – Hong Kong Stock Connect-Programm funktionsfähig. Stock Connect besteht aus dem Northbound-Handel, über den Anleger aus Hongkong und anderen Ländern chinesische A-Aktien erwerben und halten können, die an der SSE und an der SZSE notiert sind, und dem Southbound-Handel, über den Anleger auf dem chinesischen Festland Aktien erwerben und halten können, die an der SEHK notiert sind.

Sub-Fondsmanager: Jeder Sub-Fondsmanager, dem der Fondsmanager die Anlageverwaltung des jeweiligen Portfolios ganz oder teilweise übertragen hat.

SZSE: Shenzhen Stock Exchange.

Teilfonds: Umbrella-Fonds sind einzelne Rechtspersonen, die einen oder mehrere Teilfonds umfassen. Jeder Teilfonds hat sein eigenes Anlageziel, seine eigene Anlagepolitik und sein eigenes Portfolio aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Total Return Swap: Ein Derivatekontrakt gemäß Verordnung (EU) 648/2012 in der jeweils gültigen Fassung, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzobligation, einschließlich Erträgen aus Zinsen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Marktbewegungen und Kreditverlusten, an einen anderen Kontrahenten überträgt.

Übertragbare Wertpapiere: Übertragbare Wertpapiere gemäß Art. 1 (34) des Gesetzes von 2010.

Umgekehrtes Pensionsgeschäft: Eine Transaktion, bei der ein Teilfonds Wertpapiere in seinem Portfolio von einem Verkäufer erwirbt, der sich verpflichtet, die Wertpapiere zu einem beiderseitig vereinbarten Zeitpunkt und Kurs zurückzukaufen. Die Rendite, die der Teilfonds während der Haltezeit des Instruments erhält, ist somit vorab festgelegt.

Vertriebsstelle: Jede von der Gesellschaft bestimmte Vertriebsstelle, die Anteile vertreibt oder den Vertrieb von Anteilen regelt.

Verwahrstelle: Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden im Rahmen der Verwahrungs-, Cashflow-Überwachungs- und Kontrollpflichten von Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. verwahrt.

Verwaltungsgesellschaft: Die Gesellschaft, die als bestellte Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes von 2010 handelt und der die Verantwortung für die Anlageverwaltung, für Verwaltungsaufgaben und für die Vermarktung übertragen wurde.

VRC: Volksrepublik China.

Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction - „SFT“): Ein Wertpapierfinanzierungsgeschäft gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 in der jeweils gültigen Fassung. Bei den vom Verwaltungsrat gewählten SFT handelt es sich um



Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte.

Wertpapierverleihgeschäft: Eine Transaktion, bei der ein Teilfonds Wertpapiere überträgt, wobei sich der Leihnehmer verpflichtet, zu einem künftigen Zeitpunkt oder auf Aufforderung des Übertragenden gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben.

Wesentliche Anlegerinformationen: Ein standardisiertes Dokument für jede Anteilsklasse, das gemäß dem Gesetz von 2010 wesentliche Informationen für Anteilsinhaber zusammenfasst.

Zahlstelle: Jede von der Gesellschaft bestimmte Zahlstelle.

Zahlungsfälligkeit: Normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Bewertungstag, sofern im Factsheet des betreffenden Fonds nichts anderes festgelegt ist. Dieser Zeitraum kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft verlängert oder verkürzt werden.

TEIL I: WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

I. Kurzdarstellung der Gesellschaft

Gründungsdatum und -ort, Rechtsform

Gegründet in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, in Form einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („SICAV“) mit mehreren Teilfonds am 6. September 1993.

Sitz der Gesellschaft

3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister

Nr. B 44.873

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

- **Dirk Buggenhout**
Chief Operating Officer
NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande

Mitglieder des Verwaltungsrats:

- **Johannes Stoter**
Chief Investment Officer
NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande
- **Benoît De Belder**
Head of Investment Risk
NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande
- **Sophie Mosnier**
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
24, rue Beaumont, L-1219 Luxemburg

Unabhängige Abschlussprüfer

KPMG Luxembourg, Société coopérative

39, Avenue John F. Kennedy,
L-1855 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

NN Investment Partners Luxembourg S.A.

3, rue Jean Piret
L-2350 Luxemburg

(Sub-)Fondsmanager

- **NN Investment Partners B.V.**
65 Schenkkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande
- **NNIP Advisors B.V.**
65 Schenkkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande
- **NN Investment Partners (Singapore) Ltd**
MBFC Tower 2
31-01, 10 Marina Boulevard
018983 Singapur

- **NN Investment Partners North America LLC**
230 Park Avenue, Suite 1800
New York, NY 10169, USA
- **Voya Investment Management Co. LLC**
230 Park Avenue, 14th Floor
New York, NY 10169, USA
- **NN Investment Partners (Japan) Co., Ltd**
The New Otani Garden Court 19F,
4-1 Kioicho, Chiyoda-Ku, Tokio, Japan, 102-0094
- **Nomura Asset Management Co. Ltd.**
1-12-1 Nihonbashi, Chuo-Ku,
Tokio 103-8260, Japan

Globale Vertriebsstelle (mit Ausnahme von Italien und Österreich)

NN Investment Partners B.V.
65 Schenkkade, 2595 AS, Den Haag, Niederlande

Zentralverwaltungsstelle

NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg

Verwahr-, Register-, Transfer- und Zahlstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
80 route d'Esch, L-1470 Luxemburg

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge können über die Verwaltungsgesellschaft, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsstellen und die Zahlstellen der Gesellschaft gestellt werden.

Geschäftsjahr

Vom 1. Oktober bis zum 30. September

Ordentliche Hauptversammlung

Am vierten Donnerstag im Januar um 14.00 Uhr (MEZ) Ist dieser Tag kein Geschäftstag, so findet die Versammlung am darauf folgenden Geschäftstag statt.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

NN Investment Partners

P.O. Box 90470
2509 LL Den Haag
Niederlande
Tel. +31.70.378 1800
E-Mail: info@nnip.com
oder www.nnip.com

Für Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

NN Investment Partners Luxembourg S.A.

3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg
E-Mail: info@nnip.com oder
luxembourg@nnip.com
Weitere Informationen finden Sie unter www.nnip.com.

II. Informationen über Anlagen

Allgemeines

Der ausschließliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, ihr Vermögen in Wertpapieren bzw. anderen liquiden Finanzvermögenswerten, die in Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 genannt sind, anzulegen, mit dem Ziel, die Anteilhaber am Ergebnis der Verwaltung ihres Portfolios zu beteiligen. Die Gesellschaft ist zur Einhaltung der in Teil I des Gesetzes von 2010 festgelegten Anlagegrenzen verpflichtet.

Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtsperson. Im Rahmen ihrer Ziele kann die Gesellschaft verschiedene Teilfonds auflegen, die separat verwaltet werden. Das Anlageziel und die Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds sind in den Factsheets der jeweiligen Teilfonds dargelegt. Jeder Teilfonds wird im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Anteilhabern als separate Einheit behandelt. In Abweichung von Artikel 2093 des Luxemburger Code Civil werden die Vermögenswerte eines Teilfonds nur zur Abdeckung der Schulden und Verbindlichkeiten dieses spezifischen Teilfonds herangezogen, auch wenn diese gegenüber Dritten bestehen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann für jeden Teilfonds die Ausgabe einer oder mehrerer Anteilklassen beschließen. Die Anteilklassen können sich hinsichtlich der Kostenstruktur, des Mindestzeichnungsbetrags, des Mindestanlagebestands, der Referenzwährung, in welcher der Nettoinventarwert berechnet wird, der Absicherungspolitik und der zulässigen Anlegerkategorien voneinander unterscheiden. Die verschiedenen Anteilklassen können sich auch hinsichtlich anderer Merkmale unterscheiden, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegt werden.

Die Gesellschaft wendet die „Defence Policy“ der NN-Gruppe an, die soweit rechtlich zulässig, Investitionen unter anderem in Unternehmen vermeidet, die unmittelbar mit der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder dem Vertrieb umstrittener Waffen gemäß Definition in dieser Richtlinie in Zusammenhang stehen. Weitere Informationen zur „Defence Policy“ der NN-Gruppe finden Sie auf der Website www.nn-group.com.

Merkmale der Teilfonds

Die Anlageziele und -politik der Teilfonds sind in den Factsheets der Teilfonds dargelegt.

III. Zeichnung, Rücknahme und Umtausch

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen erfolgt über die Verwaltungsgesellschaft, die Register- und Transferstelle, die Vertriebsstellen und die Zahlstellen der Gesellschaft. Die Gebühren und Kosten für Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch sind in den Factsheets der Teilfonds angegeben.

Anteile werden in Form von Namensanteilen ausgegeben, sofern vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nicht anders beschlossen, und werden nicht verbrieft. Anteile können zudem auf Konten von Clearingsystemen gehalten bzw. über diese übertragen werden.

Der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreis erhöht sich um Steuern, Abgaben und Stempelsteuern, die in Verbindung mit der Zeichnung, der Rücknahme oder dem Umtausch durch den Anleger gegebenenfalls erhoben werden.

Alle Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge werden auf der Grundlage durchgeführt, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds oder der Anteilklasse zum Zeitpunkt der Zeichnung, der Rücknahme oder des Umtauschs nicht bekannt ist oder zu diesem Zeitpunkt nicht bestimmt wird.

Falls Zeichnungs-, Rücknahme- bzw. Umtauschanträge sowie die relevanten Mittelflüsse gemäß den lokalen Gesetzen oder Praktiken eines Landes, in dem die Anteile angeboten werden, über lokale Zahlstellen übermittelt werden müssen, können diese lokalen Zahlstellen den Anlegern für einzelne Aufträge sowie für zusätzliche Verwaltungsdienstleistungen zusätzliche Transaktionsgebühren in Rechnung stellen.

In einigen Ländern, in denen die Anteile angeboten werden, können Sparpläne erlaubt sein. Angaben zu den Merkmalen (Mindestbetrag, Dauer usw.) und Kosten dieser Sparpläne sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder in den in dem jeweiligen Land, in dem der Sparplan angeboten wird, geltenden gesetzlichen Angebotsunterlagen erhältlich.

Im Falle einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts bzw. einer zeitweiligen Nichtbearbeitung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen werden die eingegangenen Aufträge zum ersten gültigen Nettoinventarwert nach Ablauf des Zeitraums der Nichtberechnung bzw. Nichtbearbeitung ausgeführt.

Die Gesellschaft ergreift Maßnahmen, die zur Vermeidung des nachbörslichen Handels („Late Trading“) notwendig sind, indem sie gewährleistet, dass Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge nach der im vorliegenden Prospekt angegebenen Frist nicht mehr angenommen werden.

Die Gesellschaft lässt keine Market Timing-Praktiken zu. Darunter ist eine Arbitragemethode zu verstehen, bei der ein Anleger innerhalb eines kurzen Zeitraums systematisch Anteile ein und desselben Teilfonds zeichnet, zurückgibt oder umtauscht, um von Zeitverschiebungen bzw. Unzulänglichkeiten bzw. Mängeln der Methode der Bestimmung des Nettoinventarwertes zu profitieren. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge von Anlegern abzulehnen, bei denen sie vermutet, dass diese solche Praktiken anwenden, und gegebenenfalls alle für den Schutz der Interessen der Gesellschaft und der anderen Anleger erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Zeichnung

Sofern in den Factsheets der Teilfonds nicht anders angegeben, nimmt die Gesellschaft gemäß den im Glossar oder dem Factsheet des Teilfonds angegebenen Annahmeschlusszeiten Zeichnungsanträge an jedem Bewertungstag entgegen.

Die Anteile werden am vertraglich vereinbarten Abwicklungstermin ausgegeben. Bei Zeichnungen werden die Anteile innerhalb von Geschäftstagen nach Annahme des Zeichnungsantrags ausgegeben, sofern im Factsheet des betreffenden Teilfonds bzw. dem Glossar nicht anders angegeben. Dieser Zeitraum kann mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft verlängert oder verkürzt werden.

Der Zeichnungspreis erhöht sich gegebenenfalls um einen Ausgabeaufschlag zugunsten des betreffenden Teilfonds bzw. der Vertriebsstelle, wie in den Factsheets der Teilfonds näher dargelegt.

Der Zeichnungsbetrag muss in der Referenzwährung der betreffenden Anteilklasse gezahlt werden. Beantragt der Anteilhaber die Zahlung in einer anderen Währung, gehen eventuelle Wechselkursgebühren zu seinen Lasten. Der Währungsumtausch wird vorgenommen, bevor die Barmittel in den entsprechenden Teilfonds angelegt werden. Der Zeichnungsbetrag ist innerhalb der Frist zu zahlen, die im Glossar in den Factsheets der jeweiligen Teilfonds festgelegt ist.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, die Ausgabe von Anteilen einzustellen. Er kann diese Maßnahme auf bestimmte Länder, Teilfonds oder Anteilklassen beschränken.

Die Gesellschaft darf den Erwerb ihrer Anteile durch bestimmte natürliche oder juristische Personen einschränken oder untersagen.



Rücknahme

Anteilshaber können jederzeit die vollständige oder teilweise Rücknahme ihrer Anteile an einem Teilfonds beantragen.

Sofern in den Factsheets der Teilfonds nicht anders angegeben, nimmt die Gesellschaft gemäß den im Glossar oder den Factsheets der Teilfonds angegebenen Annahmeschlusszeiten Rücknahmeanträge an jedem Bewertungstag entgegen. Der Rücknahmepreis verringert sich gegebenenfalls um eine Rücknahmegebühr zugunsten des betreffenden Teilfonds bzw. der Vertriebsstelle, wie in den Factsheets der Teilfonds näher dargelegt.

Die üblichen Steuern, Abgaben und Verwaltungskosten trägt der Anteilshaber.

Der Rücknahmebetrag wird in der Referenzwährung der betreffenden Anteilsklasse gezahlt. Beantragt der Anteilshaber die Zahlung des Rücknahmebetrags in einer anderen Währung, gehen eventuelle Wechselkursgebühren zu seinen Lasten. Der Währungsumtausch wird vorgenommen, bevor die Barmittel an den entsprechenden Anteilshaber weitergeleitet werden. Weder der Verwaltungsrat der Gesellschaft noch die Verwahrstelle haften für das Ausbleiben des Zahlungseingangs aufgrund einer eventuellen Devisenkontrolle oder anderer nicht von ihnen beeinflussbarer Umstände, die einen Transfer des Erlöses aus dem Anteilsverkauf ins Ausland einschränken oder verhindern können.

Sollten Rücknahme- bzw. Umtauschanträge (bezüglich ihres Rücknahmeumfangs) an einem Bewertungstag 10 % des Gesamtwerts eines Teilfonds überschreiten, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Möglichkeit, alle Rücknahme- und Umtauschanträge so lange auszusetzen, bis das angemessene Liquiditätsniveau erreicht wurde, um solchen Anträgen nachzukommen; diese Aussetzung darf nicht länger als zehn Bewertungstage andauern. Am ersten Bewertungstag nach diesem Zeitraum werden diese Rücknahme- und Umtauschanträge prioritär behandelt und vor den Anträgen bearbeitet, die nach diesem Zeitraum eingegangen sind.

Einmal erhaltene Rücknahmeanträge können nicht mehr zurückgenommen werden, es sei denn, die Berechnung des Nettoinventarwerts wird ausgesetzt und die Rücknahme ist, wie in Teil III: Zusätzliche Informationen, Kapitel XI „Vorläufige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und die daraus resultierende Aussetzung des Handels“ geregelt, während dieser Aussetzungen ausgesetzt.

Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „J“ oder „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen. Das bedeutet, dass bei einem bestimmten Anleger, der eine Rücknahme beantragt hat, diejenigen Anteile der entsprechenden Anteilsklasse „J“ oder „Y“ des Teilfonds zuerst zurückgenommen werden, deren Ausgabe am längsten zurückliegt.

Die Gesellschaft kann eine Zwangsrücknahme sämtlicher Anteile veranlassen, wenn sich herausstellt, dass diese einer Person gehören, die weder alleine noch gemeinsam mit anderen Personen berechtigt ist, Anteile der Gesellschaft zu halten, oder eine Zwangsrücknahme eines Teils der Anteile vornehmen, wenn die Gesellschaft aufgrund der Tatsache, dass sich ein Teil der Anteile der Gesellschaft im Besitz bestimmter Personen befindet, anderen Steuergesetzen als den luxemburgischen unterworfen werden könnte.

Umtausch

Unter Einhaltung der Bestimmungen (einschließlich der Berücksichtigung des Mindestzeichnungsbetrags und des Mindestanlagebestands) für den Zugang zu der Anteilsklasse, in die der Umtausch erfolgen soll, können Anteilshaber den

Umtausch ihrer Anteile in Anteile derselben Anteilsklasse eines anderen Teilfonds oder in eine andere Anteilsklasse desselben oder eines anderen Teilfonds beantragen. Der Umtausch erfolgt auf Grundlage des Preises der ursprünglichen Anteilsklasse, der in den Nettoinventarwert der anderen Anteilsklasse desselben Tages umgerechnet wird.

Die mit dem Umtausch verbundenen Rücknahme- und Zeichnungsgebühren können dem Anteilshaber in Rechnung gestellt werden, wie in den Factsheets der einzelnen Teilfonds angegeben.

Einmal gestellte Umtauschanträge können nicht mehr zurückgezogen werden, es sei denn, die Berechnung des Nettoinventarwerts wird ausgesetzt. Wird die Berechnung des Nettoinventarwerts der zu erwerbenden Anteile ausgesetzt, nachdem die umzutauschenden Anteile bereits zurückgegeben wurden, kann während dieser Aussetzung nur der Übernahmeteil des Umtauschs rückgängig gemacht werden.

Ein Umtausch von der Anteilsklasse „Y“ in eine andere Anteilsklasse sowie von der Anteilsklasse „X“ in die Anteilsklasse „W“ ist nicht gestattet und wird als Rücknahme mit anschließender Zeichnung behandelt. Ein Umtausch von der Anteilsklasse „Y“ in die Anteilsklasse „Y“ eines anderen Teilfonds erfolgt nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO simple“). Das bedeutet, dass diejenigen Anteile des Teilfonds zuerst umgetauscht werden, deren Ausgabe am längsten zurückliegt.

Ein Umtausch von der und in die Anteilsklasse „J“ ist nicht gestattet und wird als Rücknahme mit anschließender Zeichnung behandelt.

Zeichnung und Rücknahme gegen Sachleistung

Die Gesellschaft kann auf Antrag eines Anteilshabers Anteile der Gesellschaft gegen Einlage zulässiger Vermögenswerte ausgeben, sofern die im luxemburgischen Recht vorgesehenen Vorschriften eingehalten werden, insbesondere die Pflicht zur Vorlage eines Bewertungsberichts durch einen unabhängigen Abschlussprüfer. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft legt in jedem Fall die Art und den Typ der zulässigen Vermögenswerte fest, wobei diese Werte mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds im Einklang stehen müssen. Die mit einer Zeichnung gegen Sachleistung verbundenen Kosten sind von den Anteilshabern zu tragen, die diesen Antrag gestellt haben.

Die Gesellschaft kann auf Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft die Zahlung des Rücknahmepreises an die Anteilshaber in Form einer Sachleistung vornehmen, die aus der Vermögensmasse der betreffenden Anteilsklasse(n) stammt, und dies entsprechend dem an dem Bewertungstag, an dem der Rücknahmepreis ermittelt wird, berechneten Wert in Höhe des Werts der zurückzunehmenden Anteile. Bei Rücknahmen, die nicht in Form von Barleistungen erfolgen, muss der Abschlussprüfer der Gesellschaft einen Bericht vorlegen.

Eine Rücknahme gegen Sachleistung ist nur möglich, wenn (i) die Gleichbehandlung der Anteilshaber gewährleistet ist, (ii) die betreffenden Anteilshaber ihre Zustimmung gegeben haben und (iii) die Art und der Typ der in einem solchen Fall zu übertragenden Vermögenswerte gerecht und angemessen festgelegt werden, ohne dass die Interessen der anderen Anteilshaber der betreffenden Anteilsklasse(n) beeinträchtigt werden. In diesem Fall werden alle Kosten aus diesen Rücknahmen gegen Sachleistung, insbesondere Kosten in Verbindung mit Transaktionen und mit dem vom unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft verfassten Bericht, vom betreffenden Anteilshaber getragen.

IV. Kosten, Provisionen und Besteuerung

A. KOSTEN ZU LASTEN DER GESELLSCHAFT

Die folgenden Gebühren/Kosten sind direkt aus dem Vermögen der jeweiligen Teilfonds zu zahlen und werden, sofern im Factsheet des

betreffenden Teilfonds nicht anders angegeben, auf Anteilsklassenebene erhoben, wie nachstehend erläutert:

1. **Verwaltungsgebühren:** Als Vergütung für ihre Verwaltungsdienste erhält die Verwaltungsgesellschaft, NN Investment Partners Luxembourg S.A., eine Verwaltungsgebühr, die in den Factsheets der Teilfonds sowie im Gesamtportfolioverwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft angegeben ist. Die maximale Verwaltungsgebühr, die Anlegern in Rechnung gestellt wird, wird in dem Factsheet der einzelnen Teilfonds aufgeführt. Bei Anlagen in OGAW und anderen Ziel-OGA, bei denen die Verwaltungsgesellschaft oder der Fondsmanager für die Verwaltung eines oder mehrerer Teilfonds eine Gebühr direkt aus dem Vermögen dieser OGAW und anderen OGA erhält, werden diese Zahlungen von der an die Verwaltungsgesellschaft oder den Fondsmanager zu zahlenden Vergütung abgezogen.

2. **Feste Servicegebühren:** Die feste Servicegebühr („feste Servicegebühr“) wird auf der Ebene der Anteilsklassen für jeden Teilfonds berechnet. Sie dient zur Deckung der Kosten für die Verwaltung und Verwahrung von Vermögenswerten sowie sonstiger laufender Betriebs- und Verwaltungskosten, wie im Factsheet des betreffenden Teilfonds angegeben. Die feste Servicegebühr läuft bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts zu dem im Factsheet des betreffenden Teilfonds angegebenen Prozentsatz auf und wird monatlich rückwirkend an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die feste Servicegebühr ist in dem Sinne fest, dass die Verwaltungsgesellschaft die über die feste Servicegebühr hinausgehenden tatsächlichen Aufwendungen trägt, mit denen die Anteilsklasse belastet wird. Umgekehrt ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, den Betrag einzubehalten, um den die der Anteilsklasse in Rechnung gestellte Servicegebühr die über einen längeren Zeitraum tatsächlich aufgelaufenen verbundenen Aufwendungen der entsprechenden Anteilsklasse übersteigt.

a. Die feste Servicegebühr deckt Folgendes ab:

- i. Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit Dienstleistungen, die der Gesellschaft von anderen Dienstleistern als der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt werden, denen die Verwaltungsgesellschaft beispielsweise Aufgaben im Zusammenhang mit der täglichen Nettoinventarwertberechnung der Teilfonds übertragen hat, sowie sonstige Rechnungslegungs- und Verwaltungsdienstleistungen, Aufgaben der Register- und Transferstelle, Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Teilfonds und der Registrierung der Teilfonds zum Verkauf in anderen Ländern, einschließlich der Gebühren der Aufsichtsbehörden in diesen Ländern
- ii. Gebühren- und Aufwendungsaufstellungen von anderen Vertretern und Serviceanbietern, die direkt von der Gesellschaft ernannt wurden, darunter die Verwahrstelle, die Verwahrstelle für immobilisierte Inhaberaktien, mit der Wertpapierleihe beauftragte Stellen, die Hauptzahlstelle und lokale Zahlstellen sowie Aufwendungen der Notierungsstelle und Börsennotierungskosten, Aufwendungen und Gebühren der Abschlussprüfer und Rechtsberater, Honorare der Verwaltungsratsmitglieder und angemessene Spesen der Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft

iii. sonstige Kosten einschließlich Gründungskosten und Kosten in Verbindung mit der Auflegung neuer Teilfonds, bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen und der Ausschüttung etwaiger Dividenden anfallende Kosten, eventuelle Ratingkosten, Kosten für die Veröffentlichung der Anteilspreise, Druck- und Veröffentlichungskosten, einschließlich der Kosten für die Erstellung, den Druck und die Verbreitung der Prospekte und anderer periodischer Berichte oder von Registrierungsmitteilungen, sowie alle sonstigen Betriebskosten, einschließlich Porto-, Telefon-, Telex- und Faxgebühren

b. Die feste Servicegebühr beinhaltet nicht:

- i. Gebühren und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Portfolio-Wertpapieren und Finanzinstrumenten
- ii. Maklergebühren
- iii. depotunabhängige Transaktionsgebühren
- iv. Zinsen und Bankgebühren sowie sonstige transaktionsbezogene Aufwendungen
- v. außerordentliche Aufwendungen (wie unten definiert)
- vi. die Zahlung der luxemburgischen Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“)

Falls Teilfonds der Gesellschaft in Anteile investieren, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft oder von einem oder mehreren anderen Teilfonds eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGAW oder eines OGA herausgegeben wurden, kann die feste Servicegebühr dem investierenden Teilfonds und dem Ziel-Teilfonds in Rechnung gestellt werden.

Bei der Festlegung der Höhe der festen Servicegebühr wird die generelle Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die laufenden Kosten bzw. die Gesamtkostenquote im Vergleich zu ähnlichen Anlageprodukten berücksichtigt.

3. **Erfolgshonorar:** Die Verwaltungsgesellschaft hat möglicherweise Anspruch auf ein Erfolgshonorar, das aus dem Vermögen der betreffenden Anteilsklasse zu zahlen ist.

Die Factsheets der einzelnen Teilfonds führen auf, welche Anteilsklassen ein Erfolgshonorar anwenden können, und geben den Prozentsatz des Erfolgshonorars und das betreffende Performance-Ziel an. Wenn eine Anteilsklasse auf eine andere Währung lautet oder spezielle Absicherungstechniken anwendet, kann das Performance-Ziel entsprechend angepasst werden.

Das Erfolgshonorar einer bestimmten Anteilsklasse läuft an jedem Bewertungstag („t“) auf und wird entweder festgeschrieben und am Ende eines jeden Geschäftsjahres gezahlt, oder, falls Anteile während des Geschäftsjahres zurückgenommen werden, festgeschrieben und erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres gezahlt, wenn die betreffende Anteilsklasse des Teilfonds das Performance-Ziel bzw. die entsprechende High Water Mark übertrifft, je nachdem, welcher Wert höher ist. Die während des Geschäftsjahres gezeichneten Anteile leisten keinen Beitrag zum Erfolgshonorar, das im Zeitraum vor der Zeichnung vereinnahmt wurde.

Das Erfolgshonorar berechnet sich nach dem Prinzip der Allzeit-High-Water-Mark. Gemäß diesem Prinzip wird ein Erfolgshonorar berechnet, wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse höher ist als der Nettoinventarwert pro Anteil am Ende des letzten



Geschäftsjahrs, an dem ein Erfolgshonorar festgeschrieben wurde. Falls kein Erfolgshonorar festgeschrieben wird, entspricht die High Water Mark entweder dem Ausgabepreis der betreffenden Anteilsklasse oder bleibt unverändert, falls in früheren Geschäftsjahren ein Erfolgshonorar festgeschrieben wurde.

Unter keinen Umständen entsteht in den betreffenden Anteilsklassen ein negatives Erfolgshonorar als Ausgleich für einen Wertverlust oder eine Underperformance. Die Gesellschaft nimmt auf Ebene der Anteilsinhaber keinen Ausgleich bei der Berechnung des Erfolgshonorars vor.

Der Verwaltungsrat kann eine Anteilsklasse, die ein Erfolgshonorar anwendet, für Zeichnungen schließen, während Rücknahmen weiterhin gestattet sind. In diesem Fall kann eine neue Anteilsklasse mit einer High Water Mark, die dem Ausgabepreis der betreffenden Anteilsklasse entspricht, für Neuzeichnungen angeboten werden.

Berechnung des Erfolgshonorars

Die Berechnung des Erfolgshonorars basiert auf der folgenden Formel:

Axe

Erfolgshonorar = Anteile(t) x Honorarsatz(t) x [Basis-Nettoinventarwert(t) - RR(t)]

Anteile(t): „Anteile“ bezieht sich auf die Zahl der am Bewertungstag (t) ausstehenden Anteile in der betreffenden Anteilsklasse.

Honorarsatz(t): Der „Honorarsatz“ ist der Prozentsatz des Erfolgshonorars, der gemäß den Angaben im Fonds-Factsheet für die Anteilsklasse gilt.

Basis-Nettoinventarwert(t): Der „Basis-Nettoinventarwert“ ist der ohne Swing-Pricing errechnete Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse nach Abzug aller Gebühren und Steuern (mit Ausnahme der Erfolgshonorare), jedoch vor dem Auflaufen des Erfolgshonorars und vor Kapitalmaßnahmen wie der Ausschüttung von Dividenden, am Bewertungstag (t).

RR(t): Die „Referenzrendite“ (RR) der betreffenden Anteilsklasse am Bewertungstag (t) ist die High Water Mark oder das Performance-Ziel, je nachdem, welcher Wert höher ist.

High Water Mark (HWM): Die „High Water Mark“ ist der höchste Nettoinventarwert pro Anteil seit Auflegung der betreffenden Anteilsklasse, zu dem am Ende eines vorangegangenen Geschäftsjahrs ein Erfolgshonorar festgeschrieben wurde. Falls kein Erfolgshonorar festgeschrieben wird, entspricht die High Water Mark dem Ausgabepreis der betreffenden Anteilsklasse oder bleibt unverändert, falls in früheren Geschäftsjahren ein Erfolgshonorar festgeschrieben wurde.

Die HWM wird angepasst, um Dividendenausschüttungen und anderen Kapitalmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Performance-Ziel(t): Das Performance-Ziel ist die im Factsheet des Teilfonds genannte Benchmark oder Hurdle Rate (Mindestrendite) am Bewertungstag (t).

Wenn eine Anteilsklasse auf eine andere Währung lautet oder spezielle Absicherungstechniken anwendet, wird das Performance-Ziel entsprechend angepasst.

Das Performance-Ziel wird zu Beginn jedes Geschäftsjahrs auf dem Niveau des Nettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse neu festgesetzt. Es wird zudem angepasst, um Dividendenausschüttungen und anderen Kapitalmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Berechnungsbeispiel:

	Beispiel 1	Beispiel 2
Erfolgshonorarsatz	20 %	20 %
Basis-Nettoinventarwert	50 USD	40 USD
HWM	40 USD	40 USD
Performance-Ziel	45 USD	45 USD
RR (höherer Wert aus HWM und Performance-Ziel)	45 USD	45 USD
Anteile in Umlauf	100	100
Gesamtes Erfolgshonorar	100 USD	0 USD
Erfolgshonorar pro Anteil	1 USD	0 USD

Bei den Anteilsklassen „W“ und „Y“ hat die Verwaltungsgesellschaft möglicherweise Anspruch auf eine Vertriebsgebühr gemäß den im Factsheet des entsprechenden Teilfonds festgelegten Bestimmungen. Auch für die Anteilsklasse „J“ fällt möglicherweise eine Vertriebsgebühr an. Die Verwaltungsgesellschaft kann die erhaltene Vertriebsgebühr ganz oder teilweise an Vertriebsstellen weiterleiten, die mit der Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteilsklasse „J“, „W“ oder „Y“ bestimmte Vertriebsvereinbarungen abgeschlossen haben.

4. Außerordentliche Aufwendungen: Jeder Teilfonds übernimmt die ihm anfallenden außerordentlichen Aufwendungen („außerordentliche Aufwendungen“), u. a. Prozesskosten und alle Steuern (mit Ausnahme der luxemburgischen Steuer auf das Fondsvermögen [„Taxe d’abonnement“]), Abgaben, Gebühren oder ähnlichen Belastungen, die den Teilfonds auferlegt bzw. auf ihre Vermögenswerte erhoben und nicht als ordentliche Aufwendungen betrachtet werden. Die außerordentlichen Aufwendungen werden auf Kassenbasis ausgewiesen und werden bei ihrer Entstehung bzw. Rechnungsstellung auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds entrichtet, dem sie zuzurechnen sind. Außerordentliche Aufwendungen, die keinem bestimmten Teilfonds zugeordnet werden können, werden allen Teilfonds, denen sie zuzurechnen sind, im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zugewiesen.
5. Gebühren für Anteilsklassen-Overlay: Die Verwaltungsgesellschaft hat möglicherweise Anspruch auf eine einheitliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von maximal 0,04 %, die aus dem Vermögen der betreffenden Anteilsklasse zu zahlen ist und die auf den tatsächlichen Kosten basiert. Die Overlay-Gebühr für die Anteilsklasse läuft bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts auf und wird als Maximum festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Overlay-Gebühr, die für die jeweilige Anteilsklasse in Rechnung gestellt wird, allerdings verringern, falls die Skaleneffekte dies zulassen. Die Overlay-Gebühr gilt für alle Anteilsklassen mit Währungsabsicherung, für alle Anteilsklassen mit Durationsabsicherung und für alle Anteilsklassen mit Overwriting. Im Falle der Anteilsklassen Z und Zz sind diese Gebühren möglicherweise in der



Sondervereinbarung oder in der Vereinbarung zu den Fondsmanagement-Dienstleistungen aufgeführt. Sie werden von der Verwaltungsgesellschaft direkt beim Anteilsinhaber erhoben und eingezogen und nicht unmittelbar der jeweiligen Anteilsklasse belastet.

SONSTIGE GEBÜHREN

1. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Anlageverwalter erhalten aufgrund der Geschäfte, die sie mit den Gegenparteien unterhalten, möglicherweise Ausgleichszahlungen von den Transaktionen, die von ihnen im Namen der Gesellschaft initiiert wurden (z. B. Bank, Makler, Händler, OTC-Gegenpartei, Terminwarenhändler, Vermittler etc.). Unter bestimmten Umständen und in Übereinstimmung mit den besten Ausführungsmaßnahmen der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Anlageverwalter ist es der Verwaltungsgesellschaft bzw. den Anlageverwaltern gestattet, höhere Transaktionskosten mit einer Gegenpartei als eine andere Gegenpartei verlangt hätte von der Gesellschaft zu verlangen, da sie Untersuchungen Untersuchungsprovision von dieser Gegenpartei erhalten. Dies kann in folgenden Formen geschehen:

- a. Gebündelte Maklergebühren: In diesen Fällen legen die Gegenparteien die Preise für ihre urheberrechtlich geschützten Recherchen in den Transaktionskosten für die meisten finanziellen Instrumente, unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, fest, wie zum Beispiel Meinungen, Kommentare, Berichte oder Analytik oder Handelsideen eines Analysten. In einigen Fällen stellen sie diese Dienstleistung kostenlos zur Verfügung. Die Gegenparteien legen den Preis für ihre Recherche als eine bestimmte Dienstleistung nicht explizit fest, und daher ist es für ihre Kunden, wie die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft bzw. Anlageverwalter, nicht erforderlich, vertragliche Übereinkommen in irgendeinem Geschäft mit ihnen einzugehen. Das Transaktionsvolumen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Anlageverwalter korrespondieren nicht zwingend mit der Qualität oder der Quantität der Recherche, die von den Gegenparteien angeboten wird. Die Recherche ist möglicherweise einigen oder allen Kunden von Gegenparteien ohne zusätzliche Kosten zugänglich (außer den Transaktionskosten für den Handel).
- b. Übereinkunft über die Teilung der Provisionen (CSA): Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Anlageverwalter sind möglicherweise vertragliche Übereinkünfte mit den Gegenparteien eingegangen, wobei die Gegenparteien gebeten werden, den Teil der Provisionen zu separieren, die von einigen der Eigenkapitaltransaktionen der Gesellschaft generiert wurden (Entbündeln genannt) und der für Recherche zu zahlen ist, die von unabhängigen Rechercheanbietern durchgeführt wurde. Anders als gebündelte Maklergebühren hat das Volumen der CSA-Transaktionen einen direkten Einfluss auf die Menge an Recherche, die die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Anlageverwalter von unabhängigen Rechercheanbietern erwerben können. CSAs sind generell nicht für Transaktionen mit Wertpapieren mit festem Ertrag verfügbar.

Provisionsraten, Maklergebühren und Transaktionskosten werden generell als Prozentsatz des Transaktionsvolumens ausgedrückt, wie in der Beschreibung erwähnt.

2. Gemäß luxemburgischem Recht können den Vertriebsstellen aus der Verwaltungsprovision Verkaufsprovisionen und Bestandspflegekommissionen gezahlt und den Anlegern Rückerstattungen gewährt werden.
3. Wesentlicher Bestandteil der Ausübung der Anlagepolitik sind der Kauf und Verkauf von Wertpapieren (oder „Umschlag“ im Portfolio). In Zusammenhang mit solchen Transaktionen entstehen Kosten, unter anderem Maklerprovisionen, Registrierungskosten und Steuern. Ein höherer Portfolioumschlag bedeutet unter Umständen höhere Transaktionskosten. Diese Kosten können sich auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken und sind nicht Teil der laufenden Kosten bzw. Gesamtkostenquote. Wenn ein Teilfonds einen als hoch zu erachtenden Portfolioumschlag aufweist, wird dies im Factsheet des betreffenden Teilfonds unter „Ergänzende Informationen“ angegeben. Angaben zum Portfolioumschlag werden im Jahresbericht der Gesellschaft gemacht.
4. In dem Bestreben, die Performance der Gesellschaft bzw. der entsprechenden Teilfonds zu optimieren, kann die Verwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen Gelegenheiten zur Steuerrückforderung oder -erleichterung nutzen, die nicht von der Depotbank wahrgenommen werden und anderweitig ungenutzt blieben. Die Bereitstellung dieser spezifischen Dienstleistungen muss als zusätzlicher Service der Verwaltungsgesellschaft für die entsprechenden Teilfonds angesehen werden. Im Falle eines positiven Ergebnisses hat die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls Anspruch auf eine Gebühr als Gegenleistung für diese Dienstleistungen. Bei dieser Gebühr handelt es sich um einen festen Prozentsatz der infolge der Bereitstellung der Dienstleistung wiedererlangten oder anderweitig gesparten Steuerbeträge, der sich auf maximal 15 % der wiedererlangten oder gesparten Steuern beläuft. Falls die Rückforderung erfolglos bleibt, können die Gesellschaft bzw. der entsprechende Teilfonds nicht für die ihnen bereitgestellten Dienstleistungen belastet werden.

B. KOSTEN UND PROVISIONEN ZU LASTEN DER ANLEGER

Die Anleger müssen gemäß den Angaben in den Factsheets der Teilfonds gegebenenfalls Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschgebühren zahlen. Diese Gebühren müssen gemäß den Angaben in den Factsheets der Teilfonds unter Umständen an den Teilfonds bzw. die Vertriebsstelle gezahlt werden.

C. BESTEUERUNG

Die folgende Zusammenfassung basiert auf den derzeit geltenden Gesetzen und Gepflogenheiten in Luxemburg und kann Änderungen unterworfen sein. Anleger müssen in eigener Verantwortung ihre jeweilige Steuersituation bewerten und ihnen wird empfohlen, in Bezug auf die geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere die auf die Zeichnung, den Kauf, den Besitz (vor allem bei Unternehmensereignissen, einschließlich Zusammenlegungen oder Liquidationen von Teilfonds) und den Verkauf von Anteilen in ihrem Herkunfts-, Wohnsitz- oder Niederlassungsland geltenden Gesetze und Verordnungen, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

1. Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg

In Luxemburg werden auf die Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft keine Stempelsteuern oder sonstigen Steuern erhoben. Hiervon ausgenommen ist die bei der Gründung zu zahlende feste Gebühr auf Kapitalbeschaffungsgeschäfte. Diese Gebühr beläuft sich bei der Gründung auf 1.250 EUR.

Die Gesellschaft unterliegt einer Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“) zum Satz von 0,05 % pro Jahr auf das jeder Anteilsklasse zugerechnete Nettovermögen. Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Werts des Nettovermögens am Ende jedes Kalendervierteljahrs zahlbar.



Diese Steuer verringert sich jedoch auf 0,01 % pro Jahr auf das Nettovermögen von Geldmarktteilfonds sowie auf das Nettovermögen von Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 (II) des Gesetzes von 2010 vorbehalten sind. Die Steuer wird nicht auf den Teil des Vermögens erhoben, der in anderen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen, die dieser Steuer bereits unterworfen sind, angelegt ist. Unter bestimmten Umständen können bestimmte Teilfonds bzw. Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, vollständig von der Steuer auf das Fondsvermögen befreit werden, wenn das Vermögen der Teilfonds oder Anteilsklassen in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten angelegt ist.

Die Gesellschaft kann Quellensteuern in unterschiedlicher Höhe unterworfen sein, die auf Dividenden, Zins- und Kapitalerträge erhoben werden. Die Höhe der Quellensteuer richtet sich nach den in den Ursprungsländern dieser Erträge geltenden Steuergesetzen. Die Gesellschaft kann in bestimmten Fällen auf der Grundlage von Doppelbesteuerungsabkommen, die Luxemburg mit anderen Ländern geschlossen hat, in den Genuss eines geminderten Steuersatzes kommen.

Die Gesellschaft erfüllt zu Mehrwertsteuerzwecken die Kriterien einer steuerpflichtigen Person.

2. Besteuerung von Anteilshabern in Luxemburg

Anteilshaber (ausgenommen Anteilshaber, die zu steuerlichen Zwecken ihren Wohnsitz oder eine feste Niederlassung in Luxemburg haben) unterliegen in Luxemburg im Allgemeinen keiner Steuer auf Erträge, realisierte oder nicht realisierte Kapitalgewinne, die Übertragung von Anteilen der Gesellschaft oder auf eine Verteilung von Erträgen im Falle einer Auflösung.

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Sparerträgen in Form von Zinszahlungen, die durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde, können nicht ansässige natürliche Personen einem Informationsaustausch mit den Steuerbehörden ihres Wohnsitzlandes unterliegen. Die Liste der von der Richtlinie 2003/48/EG des Rates betroffenen Teilfonds ist kostenfrei beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

3. Automatischer Informationsaustausch für Steuerzwecke

In diesem Abschnitt ist der Begriff „eingetragener Inhaber“ als diejenigen natürlichen und juristischen Personen zu verstehen, die als eingetragene Anteilshaber im von der Transferstelle geführten Register der Anteilshaber der Gesellschaft aufgeführt sind. Der Begriff „automatischer Informationsaustausch“ oder „AIA“ umfasst unter anderem die folgenden Steuerregelungen:

- Der Foreign Account Tax Compliance Act (allgemein bekannt als FATCA), die staatliche Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und Luxemburg zu FATCA und die damit verbundenen luxemburger Rechtsvorschriften und Regelungen, soweit anwendbar
- Ratsrichtlinie 2014/107/EU zum verpflichtenden automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung und die damit verbundenen luxemburger Rechtsvorschriften und Regelungen, soweit anwendbar

Die Gesellschaft erfüllt die in Luxemburg anwendbaren AIA-Regelungen. Dementsprechend müssen die Gesellschaft oder ihre Auftragnehmer unter Umständen:

- eine Sorgfaltsprüfung in Bezug auf jeden eingetragenen Anteilshaber zur Feststellung von

dessen Steuerstatus durchführen und, sofern erforderlich, in Bezug auf diese eingetragenen Anteilshaber zusätzliche Angaben oder Unterlagen anfordern (z. B. Name, Adresse, Geburtsort, Ort der Unternehmensgründung, Steueridentifikationsnummer usw.). Die Gesellschaft ist dazu befugt, die Anteile der eingetragenen Anteilshaber zurückzunehmen, die derlei erforderliche Unterlagen nicht rechtzeitig bereitstellen oder anderweitig gegen luxemburger Regelungen zum automatischen Informationsaustausch verstoßen. Sofern gesetzlich zulässig, kann die Gesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen bestimmte eingetragene Anteilshaber, deren Bestand nicht mehr als 50.000 USD (im Falle natürlicher Personen) oder 250.000 USD (im Falle juristischer Personen) beträgt, von dieser Prüfung ausnehmen.

- Daten in Bezug auf eingetragene Anteilshaber und bestimmte andere Kategorien von Anlegern entweder an die Steuerbehörde in Luxemburg, welche derlei Daten mit den ausländischen Steuerbehörden austauschen kann, oder direkt an die ausländischen Steuerbehörden übermitteln.
- Quellensteuer auf bestimmte Zahlungen an bestimmte Personen durch die (oder im Namen der) Gesellschaft einbehalten.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihnen aufgrund der Nichteinhaltung von AIA-Regelungen durch Finanzmittler wie (Unter-)Depotbanken, Vertriebsstellen, Nominees, Zahlstellen usw., über die die Gesellschaft keine Kontrolle hat, nachteilige steuerliche Folgen entstehen können. Anleger, die zu steuerlichen Zwecken nicht ihren Sitz in Luxemburg haben, oder Anleger, die über Finanzmittler außerhalb Luxemburgs investieren, werden außerdem darauf hingewiesen, dass sie den vor Ort geltenden AEOI-Anforderungen unterliegen können, die von den vorstehend beschriebenen abweichen können. Anlegern wird daher empfohlen, mit derlei Dritten Rücksprache über ihre Absichten zur Einhaltung verschiedener AIA-Regelungen Rücksprache zu halten.

4. Zulässigkeit für französische Aktiensparpläne

Um die Zulässigkeit für französische Aktiensparpläne (Plan d'Épargne en Actions, „PEA“) sicherzustellen, investieren die folgenden Fonds mindestens 75 % ihres Nettovermögens in Aktienwerte, die von bestimmten Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz in der Europäischen Union oder einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums liegt, das ein Steuerabkommen mit Frankreich geschlossen hat, in dem eine Klausel zur Bekämpfung von Steuerbetrug enthalten ist (d. h. Island, Norwegen und Liechtenstein):

- NN (L) Euro High Dividend

V. Risikofaktoren

Potenzielle Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Anlagen der Teilfonds normalen und außergewöhnlichen Schwankungen des Markts sowie sonstigen Anlagerisiken, die in den Factsheets der jeweiligen Teilfonds genannt sind, unterliegen. Der Wert der Anlagen und die Erträge aus diesen Anlagen können sowohl steigen als auch fallen, und Anleger erhalten unter Umständen ihr ursprünglich investiertes Kapital nicht zurück.

Anleger werden insbesondere darauf hingewiesen, dass bei Teilfonds, deren Anlageziel darin besteht, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erreichen, je nach Anlageuniversum Elemente wie Wechselkurse, Anlagen in Schwellenländern, Entwicklung der Zinskurve, Entwicklung der Bonität der Emittenten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagen in Unternehmen und der Anlagesektor die Volatilität so beeinflussen können, dass das Gesamtrisiko erheblich zunimmt bzw. der Wert der Anlagen steigt

oder fällt. Eine detaillierte Beschreibung der Risiken, auf die in den Factsheets der Teilfonds hingewiesen wird, ist diesem Prospekt zu entnehmen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Fondsmanager, vorbehaltlich der geltenden Anlagegrenzen und -beschränkungen durch luxemburgisches Recht und im besten Interesse der Anteilhaber, vorübergehend eine defensivere Strategie anwenden kann, indem liquidere Vermögenswerte im Portfolio gehalten werden. Dies könnte aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen oder wegen Liquidations- oder Zusammenlegungsereignissen geschehen oder wenn sich der Teilfonds der Fälligkeit nähert. Unter solchen Umständen ist der betreffende Teilfonds gegebenenfalls nicht in der Lage, sein Anlageziel zu verfolgen, was sich nachteilig auf seine Performance auswirken kann.

VI. Öffentlich verfügbare Informationen und Dokumente

1. Informationen

Die Gesellschaft wurde nach Luxemburger Recht gegründet. Durch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft erklärt sich der jeweilige Anleger einverstanden mit den Bedingungen der Zeichnungsdokumente, insbesondere des Prospekts und der Satzung. Dieses Vertragsverhältnis unterliegt luxemburger Recht. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Anteilhaber unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Luxemburg, um Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder in Verbindung mit der Anlage eines Anteilhabers in der Gesellschaft oder jegliche damit verbundene Angelegenheit beizulegen.

Der Nettoinventarwert der Anteile der einzelnen Anteilsklassen wird ab dem ersten Geschäftstag nach seiner Berechnung öffentlich am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwahrstelle und den sonstigen Einrichtungen, die als Zahlstellen benannt wurden, bekannt gegeben. Der Nettoinventarwert der Anteile jeder Klasse wird auch auf der Website www.nnip.com veröffentlicht. Darüber hinaus gibt der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Nettoinventarwert in den Ländern, in denen die Anteile öffentlich angeboten werden, mindestens zweimal im Monat und mit derselben Häufigkeit, mit der der Nettoinventarwert berechnet wird, unter Zuhilfenahme sämtlicher Mittel, die er für angemessen erachtet, öffentlich bekannt.

2. Dokumente

Auf Anfrage sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht und die Satzung vor und nach einer Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft kostenfrei bei der Verwahrstelle und bei den von ihr benannten Einrichtungen sowie am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Weitere Informationen zur Portfoliozusammensetzung der Teilfonds sind unter bestimmten Bedingungen durch schriftliche Anfrage an info@nnip.com erhältlich. Der Zugang zu diesen Informationen sollte auf der Grundlage der Gleichbehandlung gewährt werden. Diesbezüglich können angemessene Kosten berechnet werden.

TEIL II: FACTSHEETS DER TEILFONDS

Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann beschließen, innerhalb jedes Teilfonds unterschiedliche Anteilsklassen aufzulegen, deren Vermögen gemäß dem spezifischen Anlageziel und der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds gemeinsam angelegt wird, die aber eine beliebige Kombination der folgenden Merkmale aufweisen können:

- Jeder Teilfonds kann die Anteilsklassen A, B, C, C Hedged, D, Danske I, I, J, K, L, M, N, O, P, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z und Zz enthalten, die sich in Bezug auf den Mindestzeichnungsbetrag, den Mindestbestand, die Zulassungsvoraussetzungen und die für sie geltenden Gebühren und Aufwendungen, wie für jeden Teilfonds aufgelistet, unterscheiden können.
- Jede Anteilsklasse kann in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds angeboten werden oder auf eine beliebige andere Währung lauten; die Währung, auf welche sie lautet, wird als Zusatz zur Bezeichnung der Anteilsklasse geführt.
- Jede Anteilsklasse kann mit Währungsabsicherung abgesichert (siehe nachstehende Definition einer „abgesicherten Anteilsklasse“) oder nicht abgesichert sein. Währungsabgesicherte Anteilsklassen werden mit dem Zusatz „(Hedged)“ gekennzeichnet.
- Jede Anteilsklasse kann eine reduzierte Duration aufweisen (siehe nachstehende Definition einer „Anteilsklasse mit Durationsabsicherung“). Anteilsklassen mit einer reduzierten Duration werden mit dem Zusatz „Duration Hedged“ gekennzeichnet.
- Jede Anteilsklasse kann mit Optionen überschrieben werden (so genanntes „Overwriting“; siehe nachstehende Definition einer „Anteilsklasse mit Overwriting“) oder nicht. Mit Optionen überschriebene Anteilsklassen werden mit dem Zusatz („überschrieben“) gekennzeichnet.
- Jede Anteilsklasse kann eine andere Ausschüttungspolitik haben, die in Teil III des Prospekts, Kapitel XIV „Dividenden“ erläutert wird. Es können ausschüttende oder thesaurierende Anteilsklassen angeboten werden. Bei ausschüttenden Anteilsklassen kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschließen, Ausschüttungen monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich vorzunehmen. Je nach Anteilsklasse können Dividenden in bar oder in Form von zusätzlichen Anteilen (Aktien) gezahlt werden.
- Jede Anteilsklasse kann mit oder ohne Erfolgshonorar angeboten werden, sofern die Höhe des Erfolgshonorars im Factsheet des entsprechenden Teilfonds angegeben ist.

Eine vollständige Liste der vorhandenen und verfügbaren Anteilsklassen finden Sie auf der folgenden Website:

<https://nnip.com/advisor/LU/en/Funds/Existing-share-classes.htm>

- „A“: Diese Anteilsklasse ist Anlegern des Asien-Pazifikraums vorbehalten.
- „B“: Gewöhnliche Anteilsklasse, die für individuelle Investoren gedacht ist und die von Zweigstellen der Verwaltungsgesellschaft verteilt werden oder nach Wunsch der Geschäftsleitung von bestimmten Anbietern bzw. in bestimmten Märkten. Die höchste Verwaltungsgebühr für diese Anteilsklasse „B“ ist geringer als die höchste Verwaltungsgebühr für Anteilsklasse „P“ nach den höchsten

Verwaltungsgebührenebenen, die in jedem Sub-Fonds-Factsheets erwähnt werden. Die feste Dienstleistungsgebühr für die Anteilsklasse „B“ entspricht der festen Dienstleistungsgebühr für die Anteilsklasse „P“, die in jedem Teilfonds-Factsheet erwähnt wird. Gebühren für Umwandlung und Zeichnung werden um höchstens 5 % ermäßigt.

- „C“: Diese Anteilsklasse ist für slowakische Anleger bestimmt. Diese Anteilsklasse unterliegt keinem Erfolgshonorar.
- „C Hedged“: Diese Anteilsklasse ist für tschechische Anleger bestimmt. Diese Anteilsklasse unterliegt keinem Erfolgshonorar.
- „D“: Anteile dieser Klasse sind für Privatanleger am niederländischen Markt bestimmt. Die Gebühren für Zeichnung und Umtausch gelten nicht für diese Art von Anteilsklasse.
- „Danske I“: Diese Anteilsklasse ist institutionellen Kunden von „Danske Bank A/S“ bzw. deren Tochterunternehmen vorbehalten.
- „I“: Diese Anteilsklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten. Anteile der Anteilsklasse „I“ werden nur an Anleger ausgegeben, die das Zeichnungsformular entsprechend den ihnen als institutionellen Anlegern obliegenden Erklärungspflichten gemäß Artikel 174 des Gesetzes von 2010 ausgefüllt haben. Zeichnungsanträge für Anteile der Klasse „I“ werden erst dann angenommen, wenn die erforderlichen Dokumente und Nachweise ordnungsgemäß ausgefüllt und eingereicht wurden.
- „J“: Anteilsklassen, die japanischen institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die eine spezielle „Vereinbarung über J/K-Anteile“ mit der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen geschlossen haben, welche die Vertriebsgebühr, die bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr („CDSC“), die Verwaltungsgebühr und sonstige Gebühren zum Gegenstand hat, die auf die Anteilsklasse anwendbar sind. Wird je japanischer Vertriebsstelle eine eigene Anteilsklasse „J“ aufgelegt, so spiegelt sich dies in der individuellen Bezeichnung der Anteilsklasse wider. Die maximale Verwaltungsgebühr und die feste Servicegebühr der Anteilsklasse „J“ entsprechen gemäß den Gebührensätzen in den Factsheets der einzelnen Teilfonds den Gebühren der Anteilsklasse „I“. Die Anteilsklasse „J“ unterscheidet sich jedoch von der Anteilsklasse „I“ dahingehend, dass für sie eine zusätzliche Vertriebsgebühr erhoben wird. Die Vertriebsgebühr ist monatlich rückwirkend zahlbar und basiert auf dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse „J“. Bei Zeichnungen in der Anteilsklasse „J“ wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Rücknahmen von Anteilen werden bis zu zehn Jahre nach dem Datum des Erstzeichnungsantrags die Rücknahmeerlöse um eine CDSC vermindert. Der Gebührensatz der CDSC sinkt je nach Haltdauer der zurückzunehmenden Anteile und wird entweder auf den ursprünglichen Zeichnungspreis, den Rücknahmepreis oder – je nachdem, welcher Preis niedriger ist – den ursprünglichen Zeichnungspreis oder Rücknahmepreis der entsprechenden Anteile angewandt, multipliziert mit der Zahl der zurückzunehmenden Anteile. Die Grundlage für eine Erhebung der CDSC wird in der speziellen „Vereinbarung über J/K-Anteile“ aufgeführt. Anteile der Anteilsklasse



- „J“ werden nach Ablauf des Zeitraums, in dem eine CDSC anfällt, automatisch und kostenlos in Anteile der Anteilsklasse „K“ desselben Teilfonds umgewandelt.
- „K“: Anteilsklassen, die japanischen institutionellen Anlegern vorbehalten sind, die eine spezielle „Vereinbarung über J/K-Anteile“ mit der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen geschlossen haben. Die maximale Verwaltungsgebühr und die feste Servicegebühr entsprechen gemäß den Gebührensätzen in den Factsheets der einzelnen Teilfonds den Gebühren der Anteilsklasse „I“. Wird je japanischer Vertriebsstelle eine eigene Anteilsklasse „K“ aufgelegt, so spiegelt sich dies in der individuellen Bezeichnung der Anteilsklasse wider. Die Gebühren für Zeichnung und Umtausch gelten nicht für diese Art von Anteilsklasse.
- „L“: Gewöhnliche Anteilsklasse, die keine Rückvergütung zahlt, die für individuelle Investoren gedacht ist und die von Zweigstellen der Verwaltungsgesellschaft oder nach Wunsch der Geschäftsleitung von bestimmten Anbietern bzw. in bestimmten Märkten ausgegeben werden. Die höchste Verwaltungsgebühr für diese Anteilsklasse „L“ ist geringer als die höchste Verwaltungsgebühr für Anteilsklasse „P“ nach den höchsten Verwaltungsgebühreenniveaus, die in jedem Teilfonds-Factsheet erwähnt werden. Die feste Dienstleistungsgebühr für die Anteilsklasse „L“ entspricht der festen Dienstleistungsgebühr für die Anteilsklasse „P“, die in jedem Teilfonds-Factsheet erwähnt wird. Gebühren für Umwandlung und Zeichnung betragen für diese Anteilsklasse höchstens 5 %.
- „M“: Diese Anteilsklasse ist institutionellen Investoren vorbehalten, unterscheidet sich allerdings von der Anteilsklasse „I“ darin, dass ihre Verwaltungsgebühr höchstens 1,5 % und ihre Zeichnungsgebühr höchstens 5 % beträgt. Sie wird ausgegeben von Zweigstellen des Verwaltungsunternehmens oder nach Wunsch der Geschäftsleitung von Anbietern bzw. in bestimmten Ländern, in denen die Marktbedingungen diese Gebührenstrukturen erfordern.
- „N“: Anteile dieser Klasse zahlen keine Rückvergütungen und sind für Privatanleger am niederländischen Markt bestimmt. Die maximale Verwaltungsgebühr für die Anteilsklasse „N“ ist gemäß dem maximalen Verwaltungsgebührensatz in den Factsheets der einzelnen Teilfonds niedriger als die maximale Verwaltungsgebühr der Anteilsklasse „P“. Die feste Servicegebühr für die Anteilsklasse „N“ entspricht gemäß dem Niveau der festen Servicegebühr in den Factsheets der einzelnen Teilfonds der festen Servicegebühr der Anteilsklasse „P“. Die Gebühren für Zeichnung und Umtausch gelten nicht für diese Art von Anteilsklasse.
- „O“: Anteilsklasse, die für individuelle Investoren gedacht ist, die Kunden von Anbietern sind, die auf Wunsch der Verwaltungsgesellschaft eine O-Anteilsklassen-Übereinkunft mit der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung mit Investitionen deren Kunden in die Gesellschaft unterzeichnet haben. Es werden weder Rückzahlungen noch Rückvergütungen gezahlt. Die höchste Verwaltungsgebühr für diese Anteilsklasse „O“ ist geringer als die höchste Verwaltungsgebühr für Anteilsklasse „P“. Die feste Dienstleistungsgebühr für die Anteilsklasse „O“ entspricht der festen Dienstleistungsgebühr für die Anteilsklasse „P“. Die höchste Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr für die Anteilsklasse „O“ entspricht der höchsten Zeichnungs- und Umwandlungsgebühr der Anteilsklasse „P“. Die Verwaltungsgebühr, feste Dienstleistungsgebühr, Zeichnungsgebühr und Umwandlungsgebühr jedes Teilfonds werden in jedem Teilfonds-Factsheet erwähnt.
- „P“: Anteile dieser Klasse sind für Privatanleger bestimmt.
- „R“: Für Privatanleger bestimmte Anteilsklasse, die sich an Kunden von Vertriebsstellen richtet, die Anlageberatungsdienstleistungen auf Basis gesonderter Honorarvereinbarungen anbieten. Rückzahlungen oder Retrozessionen werden nicht gezahlt. Die maximale Verwaltungsgebühr für die Anteilsklasse „R“ ist gemäß dem maximalen Verwaltungsgebührensatz in den Factsheets der einzelnen Teilfonds niedriger als die maximale Verwaltungsgebühr der Anteilsklasse „P“. Die feste Servicegebühr für die Anteilsklasse „R“ entspricht gemäß dem Niveau der festen Servicegebühr in den Factsheets der einzelnen Teilfonds der festen Servicegebühr der Anteilsklasse „P“. Die maximalen Zeichnungs- und Umtauschgebühren für die Anteilsklasse „R“ entsprechen den Gebühren für die Anteilsklasse „P“, wie in den Factsheets der einzelnen Teilfonds angegeben.
- „S“: Für diese Anteilsklasse, die sich an institutionelle wirtschaftliche Eigentümer richtet, gilt ein Mindestzeichnungsbetrag von 1.000.000 EUR. Sie unterliegt einer Zeichnungssteuer auf das Nettovermögen von 0,05 % pro Jahr.
- „T“: Anteilsklasse, die institutionellen Investoren vorbehalten ist, sich aber von der Anteilsklasse „I“ darin unterscheidet, dass sie eine geringere Verwaltungsgebühr und eine Zeichnungsgebühr von höchstens 5 % hat. Sie wird ausgegeben von Zweigstellen des Verwaltungsunternehmens oder nach Wunsch der Geschäftsleitung von Anbietern bzw. in bestimmten Ländern, in denen die Marktbedingungen diese Gebührenstrukturen erfordern.
- „U“: Anteilsklasse, für die keine Rückvergütungen gezahlt werden und die ausgewählten institutionellen Anlegern mit Hauptsitz in der Schweiz im Rahmen einer Vermögensverwaltung vorbehalten ist, die eine spezielle U-Anteilsklassen-Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen in Bezug auf ihre Anlagen in der Gesellschaft geschlossen haben. Die maximale Verwaltungsgebühr, das maximale Erfolgshonorar, sofern zutreffend, und die maximale feste Servicegebühr für die Anteilsklasse „U“ sind nicht höher als die maximale Verwaltungsgebühr, das maximale Erfolgshonorar, sofern zutreffend, und die maximale feste Servicegebühr für die Anteilsklasse „I“, die in den Factsheets der Teilfonds aufgeführt sind. Die Gebühren für Zeichnung und Umtausch gelten nicht für diese Art von Anteilsklasse.
- „V“: Diese Anteilsklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten, unterscheidet sich jedoch von der Anteilsklasse „I“ durch die höhere Verwaltungsgebühr.
- „W“: Diese Anteilsklasse ist für Anleger am italienischen Markt bestimmt. Die maximale Verwaltungsgebühr und die feste Servicegebühr der Anteilsklasse „W“ entsprechen gemäß den Gebührensätzen in den Factsheets der einzelnen Teilfonds den Gebühren der Anteilsklasse „X“. Die Anteilsklasse „W“ unterscheidet sich jedoch von der Anteilsklasse „X“ dahingehend, dass für sie eine zusätzliche maximale Vertriebsgebühr von



0,50 % erhoben wird. Für diese Art von Anteilsklasse wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

„X“: Diese für Privatanleger bestimmte Anteilsklasse unterscheidet sich von der Anteilsklasse „P“ dadurch, dass die Verwaltungsgebühr höher ist und sie in Ländern vertrieben wird, in denen die Marktbedingungen eine höhere Gebühr erfordern.

„Y“: Für Privatanleger bestimmte Anteilsklasse, die sich an Kunden von Vertriebsstellen richtet, die mit der Verwaltungsgesellschaft bestimmte Vertriebsvereinbarungen abgeschlossen haben; die Anteilsklasse unterliegt einer bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, CDSC). Die maximale Verwaltungsgebühr und die feste Servicegebühr der Anteilsklasse „Y“ entsprechen gemäß den Gebührensätzen in den Factsheets der einzelnen Teilfonds den Gebühren der Anteilsklasse „X“. Die Anteilsklasse „Y“ unterscheidet sich jedoch von der Anteilsklasse „X“ dahingehend, dass für sie eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 % erhoben wird. Die Vertriebsgebühr ist monatlich rückwirkend zahlbar und basiert auf dem durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklasse „Y“. Bei Zeichnungen in der Anteilsklasse „Y“ wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Rücknahmen von Anteilen innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Datum des Erstzeichnungsantrags werden die Rücknahmeerlöse um eine CDSC vermindert. Der Gebührensatz der CDSC sinkt je nach Haltedauer der zurückzunehmenden Anteile und wird auf den ursprünglichen Zeichnungspreis oder den Rücknahmepreis der entsprechenden Anteile angewandt (je nachdem, welcher Preis niedriger ist), multipliziert mit der Zahl der zurückzunehmenden Anteile:

Bis zu einem Jahr:	3,00 %
Mehr als ein Jahr und bis zu zwei Jahren:	2,00 %
Mehr als zwei Jahre und bis zu drei Jahren:	1,00 %
Mehr als drei Jahre:	0 %

Anteile der Anteilsklasse „Y“ werden nach drei Jahren automatisch und kostenlos in Anteile der Anteilsklasse „X“ desselben Teilfonds umgewandelt.

„Z“: Diese Anteilsklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten, die nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft neben der Zeichnungsvereinbarung in Verbindung mit ihrer Anlage in dem Fonds eine besondere Verwaltungsvereinbarung („Sondervereinbarung“) mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben. Für diese Anteilsklasse fällt nicht die normale Verwaltungsgebühr an. Stattdessen wird eine spezielle Verwaltungsgebühr erhoben, die gemäß der Sondervereinbarung durch die Verwaltungsgesellschaft direkt vom Anteilsinhaber eingezogen wird. Eine solche spezifische Verwaltungsgebühr kann für die Anteilsinhaber dieser Anteilsklasse unterschiedlich sein. Die Berechnungsmethode und die Zahlungshäufigkeit für die spezifischen Gebühren werden in jeder Sondervereinbarung separat festgelegt und sind daher nur den jeweiligen Vertragsparteien zugänglich. Für diese Anteilsklasse wird eine Servicegebühr („Servicegebühr“) erhoben, die zur Deckung der Kosten für die Verwaltung und Verwahrung von Vermögenswerten sowie sonstiger laufender Betriebs- und Verwaltungskosten dient. Mit der Servicegebühr sind die gleichen Elemente abgedeckt und ausgeschlossen, die in diesem Prospekt für die feste Servicegebühr festgelegt sind. Die

Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, den Betrag einzubehalten, um den die der Anteilsklasse in Rechnung gestellte Servicegebühr die tatsächlich aufgelaufenen verbundenen Aufwendungen der entsprechenden Anteilsklasse übersteigt. Eine Anlage in dieser Anteilsklasse erfordert einen Mindestanlagebestand in Höhe von 5.000.000 EUR oder des Gegenwerts in einer anderen Währung. Wenn der Anlagebetrag unter den Mindestanlagebestand gefallen ist, nachdem ein Antrag auf Rücknahme, Übertragung oder Umtausch ausgeführt wurde, kann die Verwaltungsgesellschaft den betreffenden Anteilsinhaber dazu auffordern, zusätzliche Anteile zu zeichnen, um den festgelegten Mindestanlagebestand zu erreichen. Falls der Anteilsinhaber dieser Aufforderung nicht nachkommt, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, alle von dem betreffenden Anteilsinhaber gehaltenen Anteile zurückzunehmen.

„Zz“: Institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklasse, die sich von der Anteilsklasse „Z“ darin unterscheidet, dass eine Fondsmanagement-Servicegebühr zur Abdeckung der Verwaltungsgebühr, die Servicegebühr und sonstige Gebühren von der Verwaltungsgesellschaft direkt vom Anteilsinhaber gemäß der mit der Verwaltungsgesellschaft unterzeichneten Vereinbarung zu den Fondsmanagement-Dienstleistungen („Vereinbarung zu den Fondsmanagement-Dienstleistungen“) nach deren Ermessen erhoben und eingezogen werden. Eine solche spezifische Fondsverwaltungsgebühr kann für die Anteilsinhaber dieser Anteilsklasse unterschiedlich sein. Die Berechnungsmethode und die Zahlungshäufigkeit für die spezifischen Gebühren werden in jeder Vereinbarung zu den Fondsmanagement-Dienstleistungen separat festgelegt und sind daher nur den jeweiligen Vertragsparteien zugänglich.



Anteilklassen mit Währungsabsicherung

Trägt eine Anteilsklasse die Bezeichnung „mit Währungsabsicherung“ (eine „Anteilsklasse mit Währungsabsicherung“), so beinhaltet dies entweder die Absicht, den Wert des Nettovermögens teilweise oder vollständig in der Referenzwährung des Teilfonds abzusichern oder das Währungsrisiko einiger (jedoch nicht notwendigerweise aller) Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds entweder gegen die Referenzwährung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung oder gegen eine andere Währung abzusichern.

Es ist allgemein beabsichtigt, diese Absicherung durch den Einsatz verschiedener derivativer Finanzinstrumente zu erreichen, einschließlich außerbörslicher („OTC“) Devisenterminkontrakte und Devisen-Swapgeschäfte. Aus solchen Absicherungsgeschäften entstandene Gewinne und Verluste werden ausschließlich der/den entsprechenden Anteilsklasse(n) mit Währungsabsicherung zugerechnet.

Zu den Techniken, die für die Absicherung einer Anteilsklasse verwendet werden, können folgende gehören:

- i. Absicherungsgeschäfte zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung, auf die die Anteilsklasse lautet, und der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds („Absicherung der Basiswährung“)
- ii. Absicherungsgeschäfte zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währungsposition, die sich aus dem Bestand des entsprechenden Teilfonds ergibt, und der Währung, auf die die Anteilsklasse lautet („Portfolio-Absicherung auf Ebene der Anteilsklasse“)
- iii. Absicherungsgeschäfte zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währungsposition, die sich aus dem Bestand der relevanten Benchmark ergibt, und der Währung, auf welche die Anteilsklasse lautet („Benchmark-Absicherung auf Ebene der Anteilsklasse“)
- iv. Absicherungsgeschäfte zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf Basis der Korrelationen zwischen den Währungen, die sich aus dem Bestand des entsprechenden Teilfonds ergeben, und der Währung, auf welche die Anteilsklasse lautet („Proxy Hedging auf Ebene der Anteilsklasse“)

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess der Währungsabsicherung möglicherweise keine vollständige Absicherung bietet und mit zusätzlichen Risiken verbunden sein kann, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben. Es gibt keine Zusicherung oder Garantie, dass die Absicherung effektiv erreicht wird. Zudem können Anleger der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung noch über weitere Engagements in anderen Währungen als der Währung verfügen, gegenüber welcher die Vermögenswerte abgesichert werden. Anleger sollten beachten, dass sich die Absicherung auf Ebene der Anteilsklasse von den verschiedenen Absicherungsstrategien unterscheidet, die der Fondsmanager auf Portfolioebene verfolgen kann.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen mit Währungsabsicherung kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilklassen mit Durationsabsicherung

Trägt eine Anteilsklasse die Bezeichnung „mit Durationsabsicherung“ (eine „Anteilsklasse mit Durationsabsicherung“), so beinhaltet dies die Absicht, die Zinssensitivität durch eine Reduzierung der Duration dieser Anteilsklasse des Teilfonds auf beinahe null zu mindern.

Es ist allgemein beabsichtigt, diese Absicherung durch den Einsatz verschiedener derivativer Finanzinstrumente zu erreichen, einschließlich Futures, außerbörslicher („OTC“) Devisenterminkontrakte und Zinsswapgeschäfte. Aus solchen Absicherungsgeschäften entstandene Gewinne und Verluste werden ausschließlich der/den entsprechenden Anteilsklasse(n) mit Durationsabsicherung zugerechnet. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess der Durationsabsicherung möglicherweise keine vollständige Absicherung bietet und eine vollständige Absicherung auch nicht in jedem Fall angestrebt wird. Nach dem Absicherungsprozess verfügen Anleger der Anteilsklassen mit Durationsabsicherung über eine Duration, die von der Duration der Haupt-Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds abweicht.

Sollte der Wert des Vermögens einer Anteilsklasse mit Durationsabsicherung unter 10.000.000 EUR fallen, kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschließen, die betreffende Anteilsklasse, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel XV „Liquidation, Zusammenlegung und Einbringung von Teilfonds oder Anteilsklassen“ genauer beschreiben, zu schließen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen mit Durationsabsicherung kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilklassen mit Overwriting

Trägt eine Anteilsklasse die Bezeichnung „mit Overwriting“ (eine „Anteilsklasse mit Overwriting“), so beinhaltet dies die Absicht, Erträge zu erzielen und eine insgesamt niedrigere Volatilität im Portfolio zu erreichen, indem vor allem Optionen verkauft werden („Writing“), die gegenüber (einzelnen Instrumenten in) dem Portfolio, der Benchmark oder einem korrelierten Korb des Teilfonds gedeckt sind.

Es ist allgemein beabsichtigt, diese Absicherung durch den Einsatz verschiedener derivativer Finanzinstrumente zu erreichen, einschließlich börsennotierter und außerbörslicher („OTC“) (Call-)Optionen und Futures. Aus solchen Transaktionen entstandene Gewinne und Verluste werden ausschließlich der/den entsprechenden Anteilsklasse(n) mit Overwriting zugerechnet.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anteilsklassen mit Overwriting Erträge bzw. attraktive risikobereinigte Renditen bieten können, allerdings keine Zusicherung besteht, dass diese Ziele auch eingehalten werden. Anleger werden außerdem darauf hingewiesen, dass erwartet wird, dass Anteilsklassen mit Overwriting gegenüber Anteilsklassen ohne Overwriting über ein eingeschränktes Aufwärtspotenzial verfügen. Außerdem können Anteilsklassen mit Overwriting unter bestimmten Marktumständen ein anderes Risikoniveau als der Teilfonds aufweisen.

Sollte der Wert des Vermögens einer Anteilsklasse mit Overwriting unter 10.000.000 EUR fallen, kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschließen, die betreffende Anteilsklasse, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel XV „Liquidation, Zusammenlegung und Einbringung von Teilfonds oder Anteilsklassen“ genauer beschreiben, zu schließen.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen mit Overwriting kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanlagebestand:

Der Verwaltungsrat hat, sofern im Factsheet des betreffenden Teilfonds nicht anders angegeben, die Mindestzeichnungsbeträge und Mindestanlagebestände je Anteilsklasse wie folgt festgelegt:

Anteils- klasse	Mindest- zeichnungsbetrag	Mindestanlage- bestand
A	-	-
B	-	-

C	-	-
C Hedged	-	-
D	-	-
Danske I	250.000 EUR; dieser Betrag kann in verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden.	250.000 EUR; dieser Betrag kann in verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden.
I	250.000 EUR; dieser Betrag kann in verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden.	250.000 EUR; dieser Betrag kann in verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden.
J	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR
K	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR
L	-	-
M	-	-
N	-	-
O	-	-
P	-	-
R	-	-
S	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
T	-	-
U	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR
V	-	-
W	-	-
X	-	-
Y	-	-
Z	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR
Zz	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen zu gegebener Zeit auf einen geltenden Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanlagebestand verzichten oder diese herabsetzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat nur dann das Recht, zwecks Erreichung des erforderlichen Mindestanlagebestands zusätzliche Zeichnungen von einem Anteilshaber zu verlangen, wenn im Falle der Ausführung einer vom Anteilshaber beantragten Rücknahme, Übertragung oder eines Umtauschs von Anteilen der Anlagebestand dieses Anteilshabers unter den erforderlichen Mindestbetrag fallen würde. Wenn der Anteilshaber dieser Aufforderung nicht nachkommt, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, alle von diesem Anteilshaber gehaltenen Anteile zurückzukaufen. Unter den gleichen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft Anteile einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Teilfonds umtauschen, die höhere Gebühren und Kosten aufweisen.

Wenn ein Anteilshaber infolge einer Rücknahme, eines Umtauschs oder einer Übertragung nur wenige Anteile besitzt, die

als ein Wert von maximal 10 EUR (bzw. der Gegenwert in einer anderen Währung) betrachtet werden, so kann die Verwaltungsgesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen die Rücknahme dieser Position und die Rückzahlung des Erlöses an den Anteilshaber beschließen.

Profil des typischen Anlegers

Die Verwaltungsgesellschaft hat für die Beschreibung des Anlagehorizonts für den Anleger sowie der erwarteten Volatilität des Teilfonds die folgenden drei Kategorien definiert: defensiv, neutral und dynamisch.

Kategorien	Definitionen
Defensiv	Teilfonds der defensiven Kategorie eignen sich typischerweise für Anleger mit kurzfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sind als Kernanlage einer Strategie vorgesehen, für die ein geringer Kapitalverlust und ein regelmäßiges und stabiles Ertragsniveau erwartet wird.
Neutral	Teilfonds der neutralen Kategorie eignen sich typischerweise für Anleger mit mindestens mittelfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sind als Kernanlage einer Strategie vorgesehen, die gemäß der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds in Märkten für festverzinsliche Wertpapiere anlegt und Anlagen grundsätzlich in Märkten mit einer gemäßigten Volatilität tätigt.
Dynamisch	Teilfonds der dynamischen Kategorie eignen sich typischerweise für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont. Diese Teilfonds sollen erfahrenen Anlegern ein zusätzliches Engagement bieten, indem ein Großteil des Vermögens in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren oder Anleihen mit einem Rating unter Investment-Grade-Niveau an Märkten angelegt werden kann, an denen möglicherweise eine hohe Volatilität herrscht.

Die in den oben genannten Kategorien definierten Beschreibungen dienen nur zur Information und bieten keine Hinweise auf wahrscheinliche Erträge. Sie sollten ausschließlich zu Vergleichszwecken mit anderen Teilfonds der Gesellschaft herangezogen werden.

Das Profil des typischen Anlegers für einen einzelnen Teilfonds wird im jeweiligen Factsheet des Teilfonds im Abschnitt „Profil des typischen Anlegers“ angegeben. Es wird Anlegern empfohlen, vor einer Anlage in Teilfonds der Gesellschaft ihren Finanzberater zu Rate ziehen.

NN (L) Absolute Return Bond

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde mit Wirkung zum 29. August 2014 infolge der Zusammenlegung mit ING (L) Patrimonial Target Return Bond, einem Teilfonds der ING (L) Patrimonial SICAV, aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds verfolgt das Ziel von über der Benchmark EURIBOR 1 Month liegenden Renditen, indem er bei kontrolliertem Risiko unter Anwendung eines Verlustrisikomanagements im Falle von Kursrückgängen die unter dem Gesichtspunkt der absoluten Performance besten festverzinslichen Anlagen auswählt.

Der Teilfonds investiert mindestens 2/3 seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere jeder Art, Geldmarktinstrumente bzw. derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, Anteile von OGAW bzw. Anteile von anderen OGA, die in festverzinslichen Wertpapieren anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen.

Festverzinsliche Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente, die von den Regierungen der Niederlande, Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, von Deutschland, Italien, Spanien, Belgien, Frankreich, Japan, Korea bzw. Neuseeland begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes von 2010 entspricht. Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Der Teilfonds kann darüber hinaus mehr als 20 % seines Nettovermögens in Asset-Backed-Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen. Der Großteil dieser Wertpapiere muss zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen, das jedoch während der Haltedauer unter das Investment-Grade-Niveau fallen kann. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Fondsmanagers, die Wertpapiere entweder zu verkaufen oder zu behalten. ABS und MBS sind Wertpapiere, die einen Anspruch auf Zahlung des Cashflows beinhalten, der sich aus der zugrunde liegenden Sicherheit ergibt. Die ABS und MBS, in die der Teilfonds investiert, sind im Wesentlichen durch Darlehen wie Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, Autodarlehen und Kreditkartendarlehen besichert. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten gehandelt und können zu Absicherungszwecken derivative Instrumente wie Währungs- und Zinsswaps einsetzen. Bei ABS und MBS mit Investment-Grade-Rating handelt es sich im Allgemeinen um liquide Wertpapiere. Die Liquidität kann sich jedoch verschlechtern, wenn beispielsweise das Rating oder das Emissionsvolumen sinkt. Daher kann der Fondsmanager Schwierigkeiten haben, die Wertpapiere zu verkaufen und kann sogar gezwungen sein, sie mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Marktwert zu veräußern. Das Liquiditätsrisiko ist in der Regel bei schwach gehandelten Wertpapieren höher. Dazu gehören Wertpapiere mit niedrigerem Rating, Wertpapiere, von denen nur eine geringe Menge ausgegeben wurde, oder Wertpapiere, deren Kreditrating unlängst herabgesetzt wurde. Die Liquidität von ABS und MBS ist im Allgemeinen unmittelbar nach ihrer Ausgabe am besten, da ihnen in dieser Zeit das höchste Handelsvolumen zugute kommt.

Der Teilfonds kann ferner bis zu 1/3 seines Vermögens in Instrumenten wie Aktien, Optionsscheinen, anderen strukturierten Produkten, anderen derivativen Finanzinstrumenten und Anteilen von OGAW oder OGA anlegen.

In Abweichung von den Bestimmungen in Teil III, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ dieses Prospekts darf der Teilfonds derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken verwenden, um eine effiziente Verwaltung des Portfolios zu gewährleisten und um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen. Darüber hinaus darf der Teilfonds in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.:

- an Marktschwankungen gebundene derivative Finanzinstrumente wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Indizes, Körbe von Wertpapieren und sonstige Finanzinstrumente
- derivative Finanzinstrumente jeder Art, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und Absicherungen über Ersatzwährungen, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions – wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt – sowie Caps und Floors, bei denen der Verkäufer eine Prämie dafür erhält, dass er den Käufer entschädigt, wenn die Zinsen an vorab festgelegten Terminen während der Laufzeit des Vertrages einen bestimmten Wert über- oder unterschreiten
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, wie Kreditderivate, die dazu dienen, das mit einem Referenzzinssatz verbundene Kreditrisiko zu isolieren und zu übertragen (insbesondere Credit Spread-Derivate oder Credit Default Swaps), wobei ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine periodische Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer muss entweder bei Eintritt eines Kreditereignisses bestimmte Schuldverschreibungen, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert (oder einem anderen angegebenen Referenz- oder Ausübungspreis) verkaufen oder den Differenzbetrag zwischen dem Marktpreis und dem Referenz- oder Ausübungspreis in bar zurückerhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen eine Herabstufung des von einer Ratingagentur erteilten Ratings, Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, Umschuldung sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Credit Default Swaps können mit einem höheren Risiko verbunden sein als Direktanlagen in Schuldverschreibungen. Der Markt für Credit Default Swaps kann bisweilen weniger liquide sein als die Rentenmärkte.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikobezogene Definitionen und Hinweise

Zu festverzinslichen Wertpapieren gehören unter anderem Anleihen, Mortgage Pass Throughs, Collateralized Mortgage



Obligations (CMOs), Mortgage-Backed Securities (MBS), variabel verzinsliche Anleihen, Asset-Backed Securities (ABS) und To-Be-Announced-Wertpapiere (Wertpapiere, deren Emissionsbedingungen noch bekannt gegeben werden, „TBAs“). TBAs werden in der Regel am Markt für MBS verwendet und beinhalten den Kauf eines Wertpapiers aus einem Pool von Hypothekenforderungen (Ginnie Mae, Fannie Mae oder Freddie Mac) zu einem festgelegten Preis und Termin. Am Kaufdatum ist die genaue Beschaffenheit des Wertpapiers nicht bekannt, und es werden lediglich seine Hauptmerkmale festgelegt. Wenngleich der Preis am Kaufdatum festgesetzt wird, wird der Hauptwert noch nicht festgelegt. Der Kauf eines TBA beinhaltet ein Verlustrisiko, wenn der Wert des gekauften Wertpapiers vor dem Zahlungstermin sinkt. Es können auch Risiken im Zusammenhang mit der Unfähigkeit des Vertragspartners entstehen, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Wenngleich der Teilfonds Terminkaufvereinbarungen mit dem Ziel eines Wertpapierkaufs abschließt, kann er vor dem Zahlungstermin auch einen Verkaufsvertrag abschließen, wenn ihm dies angemessen erscheint. Die Erlöse aus einem TBA werden nicht vor dem vertraglichen Zahlungstermin gezahlt.

Für die Dauer einer Terminverkaufsvereinbarung hält der Teilfonds äquivalente lieferbare Wertpapiere oder er schließt parallel dazu eine Terminkaufvereinbarung ab (die am selben Tag wie die Verkaufsvereinbarung oder davor fällig wird), um das Geschäft abzusichern. Wird eine Terminverkaufsvereinbarung durch den Kauf einer parallelen Kaufvereinbarung getroffen, erzielt der Teilfonds unabhängig von den nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten aus dem Basiswert einen Gewinn oder Verlust aus der Vereinbarung. Liefert der Teilfonds im Rahmen seiner Verpflichtung Wertpapiere, erzielt er einen Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf der Wertpapiere, der anhand des bei Vertragsabschluss festgelegten Stückpreises berechnet wird.

Die Herabstufung eines notierten Festzinspapiers, schlechte Nachrichten oder eine negative Wahrnehmung durch die Anleger können den Wert und die Liquidität des Wertpapiers verringern, insbesondere bei glanzlosen Märkten. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment-Grade können eine beträchtliche Hebelwirkung aufweisen und ein hohes Ausfallrisiko beinhalten. Der Teilfonds kann von Zinsschwankungen und Faktoren im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko betroffen sein. Im Allgemeinen wirken sich Zinstrends auf den Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds aus, da der Preis festverzinslicher Wertpapiere steigt, wenn die Zinsen fallen, und umgekehrt. In der Regel reagieren kurzfristige Wertpapiere weniger empfindlich auf Zinsschwankungen als langfristige Wertpapiere. Eine wirtschaftliche Rezession kann sich negativ auf die finanzielle Situation eines Emittenten und den Marktwert der von ihm begebenen hochverzinslichen Rentenwerte auswirken.

Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann durch emittentenspezifische Entwicklungen, seine Unfähigkeit, den Erwartungen zu entsprechen, oder Finanzierungsprobleme beeinträchtigt werden. Im Falle des Konkurses des Emittenten kann der Teilfonds Verluste erleiden und bestimmte Kosten zu tragen haben.

Darüber hinaus sind Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade im Allgemeinen volatil als festverzinsliche Wertpapiere mit hohem Rating. Daher können sich negative Entwicklungen stärker auf den Preis von Festzinspapieren mit einem Rating unterhalb von Investment Grade auswirken als auf Festzinspapieren mit hohem Rating.

Notleidende Wertpapiere sind Wertpapiere von Unternehmen, die sich durch Konkurs oder ein hohes Konkursrisiko in Schwierigkeiten befinden. Diese Wertpapiere sind mit einem hohen Risiko verbunden. Diese Art von Anlage wird nur getätigt, wenn es nach Auffassung des Fondsmanagers wahrscheinlich ist, dass der Emittent dieser Wertpapiere ein Umtauschangebot macht oder eine Umstrukturierung vornimmt. Es kann jedoch

nicht garantiert werden, dass ein solches Umtauschangebot oder eine solche Umstrukturierung tatsächlich stattfindet oder dass der Wert oder das Renditepotenzial der im Rahmen eines Umtauschs oder einer Umstrukturierung erhaltenen Wertpapiere oder Vermögenswerte nicht niedriger sind als zum Zeitpunkt der Anlage erwartet. Darüber hinaus kann vom Zeitpunkt der Anlage in notleidenden Wertpapieren bis zum Zeitpunkt des Umtauschgebots oder des Umstrukturierungsplans eine gewisse Zeit vergehen. Während dieses Zeitraums ist es unwahrscheinlich, dass Zinszahlungen auf die betreffenden Wertpapiere erfolgen, und es kann nicht garantiert werden, dass das Umtauschangebot oder die Umstrukturierung tatsächlich stattfindet. Außerdem kann es für den Teilfonds mit Kosten verbunden sein, seine eigenen Interessen während der Verhandlungen über das Umtauschangebot oder den Umstrukturierungsplan zu schützen. Ferner kann es dem Teilfonds während solcher Verhandlungen je nach dem Umtauschangebot oder dem Umstrukturierungsplan oder dem Emittenten der notleidenden Wertpapiere untersagt sein, über die betreffenden Wertpapiere zu verfügen. Darüber hinaus können bestimmte Auflagen im Zusammenhang mit Entscheidungen bezüglich notleidender Wertpapiere oder mit Beteiligungen an solchen Papieren aufgrund steuerlicher Erwägungen die Renditen dieser Wertpapiere beeinträchtigen. Notleidende Wertpapiere dürfen zusammen mit anderen nicht notierten Wertpapieren nicht mehr als 10 % des Vermögens des Teilfonds ausmachen.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere von Emittenten investieren, die sich in verschiedenen finanziellen oder Renditeschwierigkeiten befinden und verschiedene Arten von spezifischen Risiken repräsentieren. Zu den Emittenten mit solchen Problemen gehören insbesondere Unternehmen oder Einrichtungen mit hohem Kapitalbedarf oder negativem Nettowert oder Emittenten, die sich in Umstrukturierung befinden oder befinden oder von Insolvenz oder Konkurs bedroht sind. Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können eine geringere Liquidität und kurzfristig eine höhere Volatilität aufweisen, und der Unterschied zwischen ihrem Kauf- und Verkaufspreis kann in Baissephasen größer ausfallen. Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können mit höheren Risiken verbunden sein als Anlagen in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Kleine Unternehmen können stärker von plötzlichen und unvorhergesehenen Markttrends betroffen sein als größere oder etabliertere Unternehmen oder der allgemeine Marktdurchschnitt. Diese Unternehmen sind durch begrenzte Produktangebote, Märkte und Ressourcen gekennzeichnet oder haben eine relativ kleine Zielgruppe. Ihre allgemeine Entwicklung erfordert viel Zeit.

Darüber hinaus handeln kleine Unternehmen ihre Wertpapiere weniger häufig und in geringeren Mengen, so dass sie einer höheren Volatilität ausgesetzt sind als etabliertere Unternehmen. Wertpapiere von kleinen Unternehmen reagieren außerdem empfindlicher auf Markttrends als Wertpapiere von Großunternehmen. Diese Faktoren erklären, warum der Nettoinventarwert der Aktien in diesem Teilfonds überdurchschnittlich starken Schwankungen unterliegt.

Die folgenden Informationen sind besonders wichtig für bestimmte Marktsegmente oder Schwellenmärkte. Der Teilfonds kann in bestimmte Marktsegmente oder Schwellenmärkte von ärmeren oder weniger entwickelten Ländern investieren, die durch eine geringe wirtschaftliche Entwicklung bzw. eingeschränkte Kapitalmärkte sowie durch hohe Aktienkurse und eine hohe Volatilität gekennzeichnet sind. Viele dieser Märkte haben Aussichten auf ein kräftiges Wirtschaftswachstum, die diejenigen für die Industrieländer in Haussephasen übertreffen können. Die Volatilität der Kurse und Währungen ist an den Schwellenmärkten jedoch im Allgemeinen höher. Einige Regierungen üben einen beträchtlichen Einfluss auf die Wirtschaft des privaten Sektors aus, und es herrscht eine hohe politische und soziale Unsicherheit in diesen Entwicklungsländern. Des Weiteren



ist die Wirtschaft dieser Länder zumeist stark exportorientiert, so dass die Länder stark vom internationalen Handel abhängig sind. Eine unterentwickelte Infrastruktur und obsoleete Finanzsysteme stellen ebenfalls ein Risiko für bestimmte Länder dar und können Umweltprobleme verursachen. Einige Volkswirtschaften sind außerdem auf den Rohstoffexport angewiesen und daher anfällig für Schwankungen der Rohstoffpreise aufgrund verschiedener Faktoren. In bestimmten gesellschaftlich und politisch ungünstigen Situationen ist es vorgekommen, dass Regierungen Enteignungen und Verstaatlichungen durchgeführt, Eigentum konfisziert, an den Finanzmärkten oder bei der Handelsabwicklung interveniert, ausländischen Anlegern Beschränkungen auferlegt oder Devisenkontrollen durchgeführt haben. Diese Arten von Interventionen können auch in Zukunft auftreten. Einige Schwellenmärkte können ausländischen Anlegern zusätzlich zu Direktabzügen von den Anlageerträgen verschiedene Kapitalgewinnsteuern auferlegen. Im Allgemeinen unterscheiden sich die in den Schwellenländern für die Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Finanzberichtserstellung verwendeten Methoden wesentlich von denen der Industrieländer. Die Aktivitäten der Anleger unterliegen in manchen Schwellenländern weniger aufsichtsrechtlichen Vorschriften oder Kontrollen als in den Industrieländern.

Die Finanzmärkte von Entwicklungsländern sind kleiner als in den Industrieländern und weisen deutlich geringere Transaktionsvolumina auf, was eine hohe Kursvolatilität und einen Mangel an Liquidität zur Folge hat. Die Marktkapitalisierungen und Transaktionsvolumina können sich auf eine begrenzte Anzahl von Emittenten konzentrieren, die nur einige Branchen repräsentieren.

Die Märkte können ferner eine hohe Konzentration an Anlegern und Finanzintermediären aufweisen. Diese Faktoren können sich nachteilig auf den Zeitpunkt und die Bewertung der Anlagen des Teilfonds oder ihren Verkauf auswirken. Die Praktiken im Zusammenhang mit der Regulierung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten sind mit einem höheren Risiko verbunden als in den Industrieländern, insbesondere weil der Teilfonds weniger gut kapitalisierte Broker und Kontrahenten einsetzen muss. Darüber hinaus sind die Verwahrung und Registrierung von Wertpapieren oftmals unzuverlässig. Zahlungsfristen können dazu führen, dass dem Teilfonds Anlagegelegenheiten entgehen, wenn er seine Wertpapiere nicht kaufen oder verkaufen kann. Die Verwahrstelle ist für die Auswahl und angemessene Beaufsichtigung der Korrespondenzbanken an allen relevanten Märkten gemäß den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften zuständig. An bestimmten Schwellenmärkten unterliegen die Register keiner effektiven Kontrolle durch die Regierung und sind nicht immer unabhängig von den Emittenten. Somit ist das Risiko von Betrug, Fahrlässigkeit, Emittenteneinfluss oder Eigentumsverweigerung gegeben. Zusammen mit anderen Faktoren können diese Risiken zum vollständigen Verlust der Registrierung eines Anteilinhabers führen. Der Teilfonds wäre in diesem Fall nicht in der Lage, das Recht des betreffenden Anteilinhabers auf Entschädigung geltend zu machen.

Zwar können die oben genannten Faktoren je nach Marktsegment und Schwellenmarkt zu einem höheren Risiko führen, doch kann dieses durch eine Verringerung der Korrelation zwischen den Aktivitäten an diesen Märkten bzw. eine Diversifizierung der Anlagen im Teilfonds verringert werden.

Die Kurse von Wertpapieren, die neu an der Börse eingeführt werden, oder von neu emittierten Schuldtiteln unterliegen im Vergleich zu anderen Wertpapieren oftmals starken und unvorhersehbaren Schwankungen.

Strukturierte Produkte sind Wertpapiere, die ausschließlich dazu entwickelt wurden, die Anlagemerkmale bestimmter anderer Anlagen (die zugrunde liegenden Anlagen) miteinander zu kombinieren. Sie werden von erstklassigen Finanzinstituten

begeben. Diese Institute begeben Wertpapiere (strukturierte Produkte), die durch die zugrunde liegende Anlage besichert oder damit verbunden sind. Der Teilfonds kann in alle Arten von strukturierten Produkten investieren, insbesondere in aktiegebundene Produkte, strukturierte Produkte mit Kapitalschutz und strukturierte Produkte, deren zugrunde liegende Anlagen von Unternehmen begeben werden, die von der NN-Gruppe empfohlen werden. In diesem Fall müssen die zugrunde liegenden Anlagen dem Anlageziel des Teilfonds (s. oben) entsprechen und bei der Festlegung der Anlagebeschränkungen (Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts) berücksichtigt werden. Strukturierte Produkte sind denselben Risiken ausgesetzt wie die zugrunde liegenden Anlagen, unterliegen jedoch einer höheren Volatilität als diese.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlage in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilklassen des Teilfonds NN (L) Absolute Return Bond
Für jede Anteilklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Ergänzende Informationen

Der Handelsname der Anteilklassen D und N ist „NN Opportunity Obligatie Fonds“.

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilklasse zugewiesen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf ein Erfolgshonorar. Das Performance-Ziel ist die Performance des Referenzindex 1-Monats-EURIBOR + 3,00 % (brutto).

Für Overlay-Anteilklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr	Erfolgshonorar
D	-	0,75 %	0,15 %	-	-	-
I	-	0,50 %	0,12 %	2 %	-	10 %
N	-	0,40 %	0,15 %	-	-	-
P	-	0,75 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern	10 %
R	-	0,50 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern	-
S	-	0,50 %	0,12 %	2 %	-	10 %
X	-	1,25 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern	10 %
Z	0,12 %	-	-	-	-	-

NN (L) Alternative Beta

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 9. Juni 2008 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel des Teilfonds ist es, die Rendite eines Hedgefondsindex nachzubilden, indem er eine begrenzte Anzahl von Betas mit Bezug zu traditionellen und liquiden Finanzmärkten kombiniert. Dies erfolgt anhand komplexer Modellierungstechniken und einer dynamischen Verwaltung der Allokation. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex HFRX Global Hedge Fund Index zu übertreffen.

Ein Engagement an den betreffenden Märkten wird erzielt, indem über eine breite Palette von Indizes hauptsächlich (mindestens 2/3 des Nettovermögens) in lineare derivative Finanzinstrumente (z. B. Total Return Swaps, Futures, Forwards), nicht-lineare derivative Finanzinstrumente (z. B. Optionen), Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Instrumente (z. B. Barmittel, Geldmarkt, Anleihen, Einlagen) investiert wird. Alle zugrunde liegenden Vermögenswerte sind zulässige Anlagen im Sinne der OGAW-Richtlinie. Ausführlichere Angaben sind Teil III, Kapitel III, Abschnitt A dieses Prospekts zu entnehmen. Der Teilfonds investiert unter keinen Umständen direkt in Hedgefonds.

Festverzinsliche Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente, die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und ihren lokalen öffentlichen Behörden begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes von 2010 entspricht.

Der Teilfonds kann einer breiten Palette von Anlageklassen und Risikofaktoren ausgesetzt sein: Aktien, Währungen, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und Volatilität (Liste nicht erschöpfend). Die Anlageentscheidungen beruhen hauptsächlich auf Modellen und werden dynamisch verwaltet. Zweck des verwendeten Modells ist die Ermittlung der Kombination von Marktfaktoren, die am besten geeignet ist, die historischen Renditen eines nicht-investierbaren Hedgefondsindex (des „HFR1“) zu erklären und seine künftige Performance vorherzusagen. Dieser nicht-investierbare Hedgefondsindex enthält nicht nur Hedgefonds, die noch für Zeichnungen offen sind, sondern auch Hedgefonds, die für Anlagen geschlossen sind und deren Renditen folglich nicht verfügbar sind. Die Verwaltungsentscheidungen beruhen auf den Ergebnissen des Modells und werden effizient umgesetzt.

Schließlich kann der Teilfonds sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds und Wandelanleihen), Geldmarktinstrumenten, Einlagen und Währungen sowie Anteilen von OGAW und anderen OGA anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung bzw. als Teil seiner Anlagestrategie derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf daher in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.:

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und

Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente, Differenzkontrakte (derivative Finanzinstrumente, die an einen Terminkontrakt gebunden sind und bei denen die Preisdifferenz in bar ohne physische Lieferung der Wertpapiere beglichen wird) sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swapgeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet)

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und „Proxy-Hedging“, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in einem Portfolio aus gemischten Finanzinstrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Alternative Beta
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,50 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,30 %	-	-
P	-	1,00 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,50 %	0,20 %	2 %	-
X	-	1,30 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Asia Income

Auflegung

Dieser Teilfonds (aufgelegt mit Wirkung zum 10. Dezember 2001 unter dem Namen ING (L) Invest New Asia durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „New Asia Equity“, aufgelegt am 24. Mai 1994, der SICAV ING International) hat am 16. Mai 2003 die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Philippines (aufgelegt am 21. Juni 1999), ING (L) Invest Korea (aufgelegt am 16. März 1998), ING (L) Invest Indonesia (aufgelegt am 16. Juni 1997) und ING (L) Invest Singapore & Malaysia (aufgelegt am 11. August 1997). ING (L) Invest New Asia übernahm am 23. Mai 2003 den ING (L) Invest India Sub-Fund (aufgelegt am 9. Dezember 1996) sowie am 22. September 2003 die Teilfonds BBL Invest, BBL Invest Asian Growth und BBL Invest Thailand. Dieser Teilfonds wurde nach einer Änderung seines Anlageziels und der Anlagepolitik mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 in NN (L) Asia Income umbenannt.

Anlageziel und -politik

Das vorrangige Ziel des Teilfonds besteht darin, hohe Erträge für den Anleger zu erwirtschaften. Darüber hinaus soll der Wert des Portfoliokapitals gesteigert werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren einen wesentlichen Teil seiner Gesamtrendite durch Dividenden auf die im Portfolio gehaltenen Stammaktien und Erträge aus Derivaten zu generieren.

Um seine Anlageziele zu erreichen, investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil des verwalteten Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen übertragbaren Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in der asiatischen Region (ohne Japan und Australien) niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Die Performance dieses Teilfonds wird nicht an einer Benchmark gemessen. Zu Zwecken des Performance-Vergleichs verwendet der Teilfonds jedoch einen Referenzindex, den MSCI All Country Asia Ex-Japan (Net).

Gewinne sollen durch Dividenden auf die im Portfolio gehaltenen Stammaktien und durch Aufgelder in Verbindung mit dem Verkauf von Optionen auf Aktien und Börsenindizes, insbesondere auf den HSI-Index und den Kospi 200-Index, erzielt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien von in der VRC gegründeten Unternehmen investieren. Der Teilfonds unterliegt daher möglicherweise den mit einer Anlage in der VRC verbundenen Risiken, insbesondere dem Risiko der geographischen Konzentration, dem Risiko von Änderungen der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen, dem Liquiditäts- und Volatilitätsrisiko, dem Währungsrisiko gegenüber dem RMB und Risiken in Bezug auf die Besteuerung in der VRC. Weiterhin unterliegt der Teilfonds spezifischen Risiken in

Verbindung mit der Anlage über Stock Connect, beispielsweise Quotenbeschränkungen, Aussetzung des Handels, Kursschwankungen bei den chinesischen A-Aktien, insbesondere dann, wenn an der Stock Connect kein Handel stattfindet, der Markt in der VRC jedoch geöffnet ist, sowie dem operativen Risiko. Stock Connect ist relativ neu, daher sind einige Vorschriften noch nicht erprobt und könnten geändert werden, was negative Folgen für den Teilfonds haben könnte. Die Risiken in Verbindung mit der Anlage in A-Aktien sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geographischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geographischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners (Singapore) Ltd..

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners (Singapore) Ltd. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners B.V., die als Sub-Fondsmanager fungiert, übertragen. Die Delegation an NN Investment Partners B.V. umfasst Bestandteile des Anlageverwaltungsprozesses, die das Call-Overwriting betreffen.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Asia Income
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
D	-	1,40 %	0,35 %	-	-
I	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,35 %	-	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,35 %	-	1 %
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Banking & Insurance

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 25. August 1997 aufgelegt. Am 8. April 2011 nahm der Teilfonds den ING (L) Invest European Banking & Insurance (aufgelegt am 25. Mai 1998) auf.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Finanzsektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Banken, private Finanzdienste, Investmentbanken und Broker, Vermögensverwaltung und Versicherungen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Financials (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und

der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Banking & Insurance
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Commodity Enhanced

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 27. Juli 2010 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, Anlegern ein effizientes Engagement in einem diversifizierten Rohstoffportfolio zu bieten und die Wertentwicklung des Referenzindex Bloomberg Commodity Total Return Index zu übertreffen.

Zur Erreichung dieses Ziels investiert der Teilfonds in:

- (1) Einen speziellen Index, den Commodity Enhanced Curve Index. Es handelt sich um einen diversifizierten Rohstoffindex, der die Wertentwicklung des Bloomberg Commodity (Excess Return) Index übertreffen soll. Ziel des Commodity Enhanced Curve Index ist es, durch die Positionierung seines Rohstoffengagements auf verschiedenen Punkten der Renditekurve für Rohstoff-Futures gemäß einem speziellen, von NN Investment Partners erstellten und verwalteten Algorithmus eine Outperformance zu erreichen.

Die Investition in den Index erfolgt über Index-Swaps mit Kontrahenten hoher Bonität. Diese Swaps ermöglichen es dem Teilfonds, gegen die Zahlung einer festen Gebühr die Rendite des Commodity Enhanced Curve Index zu erhalten.

Das durch den Swap entstehende Kontrahentenrisiko wird durch einen täglichen Austausch von Sicherheiten mit den Swap-Kontrahenten begrenzt. Der Teilfonds hat ferner jederzeit die Möglichkeit, die Swaps glattzustellen.

Zur Erreichung seiner Ziele kann der Teilfonds zudem Futures und Swaps auf den Bloomberg Commodity (Excess Return) Index verwenden.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds erwirbt keine physischen Rohstoffe auf direktem Wege, setzt kein Fremdkapital ein und tätigt keine Leerverkäufe, um die Wertentwicklung zu optimieren.

- (2) Ein Portfolio von Wertpapieren bzw. Geldmarktinstrumenten, die von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgegeben oder garantiert werden, das einen Anteil von mehr als 35 % am Nettoinventarwert hat, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung, wie beschrieben in Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes von 2010, entspricht.

Zur Erreichung der Anlageziele kann der Teilfonds schließlich sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds und Wandelanleihen), Geldmarktinstrumenten, Einlagen und Währungen sowie Anteilen von OGAW und anderen OGA anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten. Der Teilfonds darf auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps

- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in einem Portfolio aus gemischten Finanzinstrumenten.

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilklassen des Teilfonds NN (L) Commodity Enhanced
Für jede Anteilklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,50 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,30 %	-	-
P	-	1 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,50 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,50 %	0,20 %	2 %	-
X	-	1,30 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Consumer Goods

Auflegung

Dieser Teilfonds (aufgelegt am 20. November 1997 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Shopping) hat am 9. Mai 2003 den Teilfonds ING (L) Invest Free Time (aufgelegt am 21. Juni 1999) übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen aus dem Bereich der zyklischen Konsumgüter ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Automobile und Automobilteile
- Gebrauchsgüter und Bekleidung (dauerhafte Haushaltskonsumgüter, Freizeitausstattung und -artikel, Textilien und Bekleidung)
- Hotels, Restaurants und Freizeit
- Medien
- Vertriebsunternehmen (Großhändler, Internetshopping und Katalogversand, gemischter Einzelhandel, Spezialeinzelhandel)

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Consumer Discretionary (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Consumer Goods
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Europe Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „Emerging Europe Equity“ (aufgelegt am 21. März 2000) der SICAV ING International mit Wirkung zum 10. Dezember 2001 aufgelegt. Der Teilfonds hat am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest Emerging Europe übernommen. Der Teilfonds ING (L) Invest Emerging Europe hat am 8. April 2011 den Teilfonds ING (L) Invest Balkan (aufgelegt am 21. Januar 2008) aufgenommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in europäischen Schwellenländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EM Europe 10-40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren

beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Hinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in den Anteilen dieses Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind als bei Anlagen in den meisten westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen industrialisierten Ländern üblich.

Solche Risiken sind unter anderem:

- politische Risiken: d. h. instabiles politisches Umfeld und wechselhafte politische Lage
- wirtschaftliche Risiken: d. h. hohe Inflation, Risiken in Verbindung mit Anlagen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Geldwertminderung, geringe Aktivität an den Finanzmärkten
- rechtliche Risiken: Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsvorschriften und allgemeine Schwierigkeiten bei der Verabschiedung bzw. Anerkennung von Gesetzen
- steuerliche Risiken: in einigen der vorgenannten Länder können sehr hohe Steuersätze gelten. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung einheitlich und kohärent ausgelegt wird. Die Gebietskörperschaften sind oftmals befugt, neue Steuern zu erlassen, die gegebenenfalls rückwirkend anwendbar sind

Des Weiteren besteht aufgrund unzulänglicher Transfer-, Bewertungs-, Abwicklungs-, Rechnungslegungs- und Wertpapierregistriersysteme sowie mangels Systemen zur Wertpapierverwahrung und zur Abwicklung von Transaktionen ein höheres Verlustrisiko als in Westeuropa, Nordamerika und anderen Industrieländern. Darüber hinaus sind die Korrespondenzbanken nicht immer gesetzlich verpflichtet bzw. in der Lage, für Schäden infolge von Handlungen bzw. Unterlassungen ihrer Vertreter oder Beschäftigten aufzukommen.

Aufgrund der oben dargelegten Risiken sind die Märkte in Staaten mit geringerer Marktkapitalisierung als in den Industrieländern deutlich volatil und weniger liquide.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Europe Equity
Für jede Anteilklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
I	-	0,65 %	0,25 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,65 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,25 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-



NN (L) Emerging Markets High Dividend

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 15. Mai 2007 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Asia Pacific High Dividend aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Emerging Markets (19. November 2012).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3 des Nettovermögens des Teilfonds) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien oder sonstigen übertragbaren Wertpapieren (Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen) oder beidem, die von in beliebigen Schwellen- oder Entwicklungsländern in Lateinamerika (einschließlich der Karibik), in Asien (ohne Japan), in Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden und attraktive Dividendenrenditen bieten. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI (EM) Emerging Markets (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, beispielsweise American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, die am russischen Markt – „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen (maximal 1/3 des Nettovermögens des Teilfonds) ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen anlegen, die mit dem oben erwähnten Minimum von 2/3 des Nettovermögens des Teilfonds in Zusammenhang stehen oder nicht. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen.

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien von in der VRC gegründeten Unternehmen investieren. Der Teilfonds unterliegt daher möglicherweise den mit einer Anlage in der VRC verbundenen Risiken, insbesondere dem Risiko der geographischen Konzentration, dem Risiko von Änderungen der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen, dem Liquiditäts- und Volatilitätsrisiko, dem Währungsrisiko gegenüber dem RMB und Risiken in Bezug auf die Besteuerung in der VRC. Weiterhin unterliegt der Teilfonds spezifischen Risiken in Verbindung mit der Anlage über Stock Connect, beispielsweise Quotenbeschränkungen, Aussetzung des Handels, Kursschwankungen bei den chinesischen A-Aktien, insbesondere dann, wenn an der Stock Connect kein Handel stattfindet, der Markt in der VRC jedoch geöffnet ist, sowie dem operativen Risiko. Stock Connect ist relativ neu, daher sind einige Vorschriften noch nicht erprobt und könnten geändert werden, was negative Folgen für den Teilfonds haben könnte. Die Risiken in Verbindung mit der Anlage in A-Aktien sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen

- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Hinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in den Anteilen dieses Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind als bei Anlagen in den meisten westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen industrialisierten Ländern üblich.

Solche Risiken sind unter anderem:

- politische Risiken: d. h. instabiles politisches Umfeld und wechselhafte politische Lage
- wirtschaftliche Risiken: d. h. hohe Inflation, Risiken in Verbindung mit Anlagen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Geldwertminderung, geringe Aktivität an den Finanzmärkten
- rechtliche Risiken: Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsvorschriften und allgemeine Schwierigkeiten bei der Verabschiedung bzw. Anerkennung von Gesetzen
- steuerliche Risiken: in einigen der vorgenannten Länder können sehr hohe Steuersätze gelten. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung einheitlich und kohärent ausgelegt wird. Die Gebietskörperschaften sind oftmals befugt, neue Steuern zu erlassen, die gegebenenfalls rückwirkend anwendbar sind.

Des Weiteren besteht aufgrund unzulänglicher Transfer-, Bewertungs-, Abwicklungs-, Rechnungslegungs- und Wertpapierregistriersysteme sowie mangels Systemen zur

Wertpapierverwahrung und zur Abwicklung von Transaktionen ein höheres Verlustrisiko als in Westeuropa, Nordamerika und anderen Industrieländern. Darüber hinaus sind die Korrespondenzbanken nicht immer gesetzlich verpflichtet bzw. in der Lage, für Schäden infolge von Handlungen bzw. Unterlassungen ihrer Vertreter oder Beschäftigten aufzukommen. Aufgrund der oben dargelegten Risiken sind die Märkte in Staaten mit geringerer Marktkapitalisierung als in den Industrieländern deutlich volatil und weniger liquide.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets High Dividend
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,35 %	-	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,25 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Energy

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 20. November 1997 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Energiesektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Öl und Gas (Förderung, Produktion, Raffination bzw. Transport von Öl und Gas)
- Geräte und Serviceleistungen für den Energiesektor (Herstellung und Lieferung von Ölbohr-ausrüstung und sonstige Serviceleistungen und Geräte im Zusammenhang mit Energie)

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Energy 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Hinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in den Anteilen dieses Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind als bei Anlagen in den meisten westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen industrialisierten Ländern üblich.

Solche Risiken sind unter anderem:

- politische Risiken: d. h. instabiles politisches Umfeld und wechselhafte politische Lage
- wirtschaftliche Risiken: d. h. hohe Inflation, Risiken in Verbindung mit Anlagen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Geldwertminderung, geringe Aktivität an den Finanzmärkten
- rechtliche Risiken: Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsvorschriften und allgemeine Schwierigkeiten bei der Verabschiedung bzw. Anerkennung von Gesetzen
- steuerliche Risiken: in einigen der vorgenannten Länder können sehr hohe Steuersätze gelten. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung einheitlich und kohärent ausgelegt wird. Die Gebietskörperschaften sind oftmals befugt, neue Steuern zu erlassen, die gegebenenfalls rückwirkend anwendbar sind.

Des Weiteren besteht aufgrund unzulänglicher Transfer-, Bewertungs-, Abwicklungs-, Rechnungslegungs- und Wertpapierregistriersysteme sowie mangels Systemen zur Wertpapierverwahrung und zur Abwicklung von Transaktionen ein höheres Verlustrisiko als in Westeuropa, Nordamerika und anderen Industrieländern. Darüber hinaus sind die Korrespondenzbanken nicht immer gesetzlich verpflichtet bzw. in der Lage, für Schäden infolge von Handlungen bzw. Unterlassungen ihrer Vertreter oder Beschäftigten aufzukommen.

Aufgrund der oben dargelegten Risiken sind die Märkte in Staaten mit geringerer Marktkapitalisierung als in den Industrieländern deutlich volatil und weniger liquide.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Energy
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) EURO Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 20. Dezember 2001 aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Portugal (11. April 2003), ING (L) Invest Greece (11. April 2003), ING (L) Invest Top 30 Euro (11. April 2003), ING (L) Invest Spanish Equity (11. April 2003), BBL Invest Italy (29. September 2003), BBL Invest Spain (29. September 2003) und ING (L) Invest Dutch Equity (8. April 2011).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen ausgegeben werden, die an Börsen in der Eurozone notiert sind. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EMU (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges

Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilklassen des Teilfonds NN (L) EURO Equity
Für jede Anteilklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,30 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,65 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,80 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Euro High Dividend

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 8. März 1999 unter der Bezeichnung „Euro High Yield“ aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Zweck dieses Teilfonds besteht darin, den Wert des investierten Kapitals zu steigern, indem er überwiegend in Aktien bzw. andere übertragbare Wertpapiere (Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere – bis zu einer Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen) investiert, die an Börsen von Ländern der Eurozone notiert sind und eine attraktive Dividendenrendite bieten. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EMU (Net) zu übertreffen.

Dieser Teilfonds investiert dauerhaft mindestens 75 % seines Nettovermögens in Aktienwerte, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptsitz in der Europäischen Union oder einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums liegt, das ein Steuerabkommen mit Frankreich geschlossen hat, in dem eine Klausel zur Bekämpfung von Steuerbetrug enthalten ist (d. h. Island, Norwegen und Liechtenstein), und die eine attraktive Dividendenrendite bieten.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der

allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro High Dividend
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,25 %	-	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
U	-	0,60 %	0,20 %	-	-
V	-	1,50 %	0,20 %	-	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2,00 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-



NN (L) Euro Income

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 1. September 2005 aufgelegt.

Anlageziel und -politik bis 31. Oktober 2017

Das vorrangige Ziel des Teilfonds besteht darin, hohe Erträge für den Anleger zu erwirtschaften. Darüber hinaus soll der Wert des Portfoliokapitals gesteigert werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EMU (Net) zu übertreffen.

Um seine Anlageziele zu erreichen, investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil des verwalteten Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Stammaktien bzw. sonstigen auf Euro lautenden Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in der Eurozone niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden.

Gewinne sollen durch Dividenden auf die im Portfolio gehaltenen Stammaktien und durch Aufgelder in Verbindung mit der Ausgabe von abgesicherten Optionen auf Aktien und Börsenindizes, insbesondere auf Eurostoxx 50, DAX, CAC 40, AEX, Milan MIB30 Index und IBEX 35, erzielt werden.

Darüber hinaus werden Derivate eingesetzt, um das Risiko einer Abwärtsentwicklung des Aktienmarkts zu begrenzen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Anlageziel und -politik ab 1. November 2017

Das Ziel des Teilfonds ist es, Investoren Kapitalwachstum und ein attraktives Maß an Einkommen durch überwiegende Verteilung der Vermögenswerte in einem breit gefächerten Portfolio mit Anteilen und anderen Sicherheit in Zusammenhang mit Eigenkapital, kombiniert mit einer Derivatüberlappungs-Strategie, zu bieten.

Der Teilfonds hat den MSCI EMU (Net) als Maßstab, und es wird erwartet, dass er sich gegenüber dem Maßstab wie folgt verhält:

- Der Eigenkapitalanteil des Portfolios des Teilfonds hat das Ziel, über mehrere Jahre hinweg bessere Gewinne zu erwirtschaften als der MSCI EMU (Net) Index. Eigenkapitalinvestitionen werden überwiegend in gewöhnliche Anteile bzw. andere Sicherheiten in Zusammenhang mit Eigenkapital getätigt, die in Euro genannt werden (Optionsscheine auf übertragbare Sicherheiten in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds und umwandelbare Anleihen) und die von

Unternehmen ausgegeben werden, die in Märkten der Eurozone gegründet wurden, dort gelistet oder gehandelt werden.

- Als ein Teil der Derivatüberlappungs-Strategie verkauft der Teilfonds Nennoptionen („Nennüberschreibung“) und erhält im Austausch dafür Optionsprämien, die ausgeschüttet werden können. Es wird erwartet, dass die Derivatüberlappung die Schwankungen der Gesamtgewinne (inklusive Dividenden) des Teilfonds verglichen mit dem MSCI EMU (Net) Index reduziert und Risikominderung in negativen Märkten bewirkt. Es wird erwartet, dass der Teilfonds über mehrere Jahre hinweg bessere Gewinne erwirtschaftet, die auf Risiken eingestellt sind, als der MSCI EMU (Net) Index. Diese Strategie schneidet für gewöhnlich schlechter ab als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate in Perioden, in denen zu Grunde liegende Aktienpreise steigen, und sie schneidet besser ab, wenn diese Aktienpreise fallen.

Es wird erwartet, dass das Underlying der Derivate der Eurostoxx 50 Index sein wird, obwohl andere Underlying-Indizes bzw. Aktien/Anteile verwendet werden können, wenn diese angebrachter erachtet werden, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen. Andere Derivate können auch verwendet werden, um die Anlageziele zu erreichen, wie zum Beispiel Terminware von Eigenkapitalindizes.

Die mit dieser Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten für andere Zwecke als Hedging verbundenen Risiken werden beschrieben in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen

Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Euro Income

Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen

Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Ergänzende Informationen

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) European High Dividend

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 1. Dezember 2004 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Zweck dieses Teilfonds besteht darin, den Wert des investierten Kapitals zu steigern, indem er überwiegend in europäische Aktien bzw. andere übertragbare Wertpapiere (Optionsscheine auf übertragbare Wertpapiere – bis zu einer Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen) investiert, die eine attraktive Dividendenrendite bieten. Diese Aktien werden von in einem europäischen Land niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben. Die Emittenten sind Unternehmen, die ihren Hauptsitz in Europa haben oder dort schwerpunktmäßig tätig sind. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Europe (Net) zu übertreffen.

Dieser Teilfonds investiert den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in europäische Aktien, die von wie oben beschriebenen Emittenten ausgegeben werden und in europäischen Ländern eine attraktive Dividendenrendite versprechen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese

Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) European High Dividend
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,25 %	-	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,50 %	0,20 %	-	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) European Sustainable Equity

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 19. Dezember 2013 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen ausgegeben werden, die eine Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen und sich neben der Einhaltung umweltpolitischer und sozialer Grundsätze (wie z. B. Menschenrechte, Gleichberechtigung, Verbot von Kinderarbeit) auf finanzielle Ziele konzentrieren. Die Auswahl von Portfoliopositionen basiert auf den Unternehmen, die am besten die Kombination dieser Kriterien erfüllen, was weitgehend durch einen „Best-in-class“-Ansatz ermittelt wird. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Europe Index (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges

Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) European Sustainable Equity
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,25 %	-	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) European Equity

Auflegung

Der Teilfonds wurde durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „European Equity“ (aufgelegt am 17. Oktober 1997) der ING International SICAV und Zusammenlegung mit dem Teilfonds ING (L) Invest Europe mit Wirkung vom 20. Dezember 2001 aufgelegt. Der Teilfonds hat am 29. September 2003 die folgenden Teilfonds übernommen: BBL Invest Scandinavia, BBL Invest United Kingdom und BBL Invest Switzerland. Am 8. April 2011 wurde ferner der folgende Teilfonds übernommen: ING (L) Invest European Sector Allocation (aufgelegt am 19. April 1999).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in beliebigen europäischen Ländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Europe (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) European Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,25 %	-	-
P	-	1,30 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,65 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,80 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) European Real Estate

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 20. Dezember 1993 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Europa Immo (ehemals Europa Fund Immo) aufgelegt. Die neue Bezeichnung ist seit dem 23. Mai 2003 in Kraft.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in europäischen Ländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen aus dem Immobiliensektor ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex 10/40 GPR 250 Europe 20 % UK (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und

der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region und mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen und Themen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) European Real Estate
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,25 %	-	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) First Class Multi Asset

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 28. November 2014 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Die Anlagestrategie verfolgt einen flexiblen Ansatz, der schnell auf sich rapide ändernde Marktbedingungen reagieren soll. Der Anlageverwalter baut direkt oder über Finanzderivate, Investmentfonds und ETF hauptsächlich Engagements in klassischen Anlageklassen (beispielsweise in Aktien, Anleihen und liquide Mitteln) und damit ein diversifiziertes Portfolio auf. Die Anlagen in hochwertigen festverzinslichen Anlagen, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen mindestens 50 % des Nettovermögens. Der Teilfonds beabsichtigt, positive Anlagerenditen zu erwirtschaften, den Referenzindex, den 1-Monats-EURIBOR, über einen gesamten Marktzyklus zu übertreffen und dabei ein fest definiertes Risikobudget einzuhalten und den Fokus auf die Verringerung des Downside-Risikos zu legen.

Um seine Ziele zu erreichen, kann der Teilfonds Long- und Short-Positionen eingehen (Short-Positionen nur über Derivate)

Der Teilfonds kann in eine breite Palette an Anlageklassen und Finanzinstrumenten (einschließlich Finanzderivaten) investieren, um sein Anlageziel zu erreichen, unter anderem in:

- Anlagen in Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren vom Typ Rule 144A, Anteile von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ des vollständigen Prospekts.“ Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.
- Anlagen in ABS-Anleihen sind auf 20 % beschränkt und Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen.
- Anlagen in Immobilien über Aktien bzw. andere übertragbare Wertpapiere, die von im Immobiliensektor tätigen Unternehmen ausgegeben werden, sowie über Anteile von OGAW und anderen OGA oder über Derivate.
- Engagements in Rohstoffen entweder über Derivate auf Rohstoffindizes, die die in den ESMA-Leitlinien 2014/937 definierten Anforderungen erfüllen, oder über Exchange Traded Commodities (ETC), die Art. 41 (1) (a) des Gesetzes von 2010 entsprechen, bzw. über Anteile von OGAW und anderen OGA. Der Teilfonds erwirbt keine physischen Rohstoffe auf direktem Wege.
- Derivate, u. a.:
 - Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
 - Indexterminkontrakte und -optionen
 - Zinsswaps, -terminkontrakte und -optionen
 - Performance-Swaps
 - Credit Default Swaps
 - Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien von in der VRC gegründeten Unternehmen investieren. Der Teilfonds unterliegt

daher möglicherweise den mit einer Anlage in der VRC verbundenen Risiken, insbesondere dem Risiko der geographischen Konzentration, dem Risiko von Änderungen der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen, dem Liquiditäts- und Volatilitätsrisiko, dem Währungsrisiko gegenüber dem RMB und Risiken in Bezug auf die Besteuerung in der VRC. Weiterhin unterliegt der Teilfonds spezifischen Risiken in Verbindung mit der Anlage über Stock Connect, beispielsweise Quotenbeschränkungen, Aussetzung des Handels, Kursschwankungen bei den chinesischen A-Aktien, insbesondere dann, wenn an der Stock Connect kein Handel stattfindet, der Markt in der VRC jedoch geöffnet ist, sowie dem operativen Risiko. Stock Connect ist relativ neu, daher sind einige Vorschriften noch nicht erprobt und könnten geändert werden, was negative Folgen für den Teilfonds haben könnte. Die Risiken in Verbindung mit der Anlage in A-Aktien sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben. Investitionen, die in chinesische A-Aktien über das Stock Connect-Programm getätigt werden, und chinesische Schulden über den chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) können höchstens 20 % des Nettovermögens der Teilfonds betragen. Der Teilfonds könnte PRC-Risiken ausgesetzt sein, wie zum Beispiel geographische Konzentrationsrisiken, Risiko auf Änderung politischer, sozialer oder wirtschaftlicher Risiken, Liquiditäts- und Instabilitätsrisiken, RMB-Währungsrisiken und Risiken bezüglich der PRC-Besteuerung. Je nach Vermögensklasse können Anlagen über einen der Märkte spezifischen Risiken ausgesetzt sein, wie zum Beispiel Quotenbegrenzung, Aussetzung des Handels, Währungsrisiken und Betriebsrisiken. Sowohl Stock Connect als auch CIBM befinden sich im Entwicklungsstadium, daher wurden einige Regulationen noch nicht getestet und könnten noch geändert werden, was den Teilfonds negativ beeinflussen könnte. Die Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in A-Aktien und CIBM werden in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ erklärt.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV:

„Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlage in gemischten Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) First Class Multi Asset
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,50 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,20 %	-	-
P	-	1 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,50 %	0,20 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,50 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,20 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,50 %	0,20 %	-	1 %
Z	0,15 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Food & Beverages

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 19. August 1996 aufgelegt. Der Teilfonds ING (L) Invest Food & Beverages hat am 8. April 2011 den Teilfonds ING (L) Invest European Food & Beverages (aufgelegt am 23. März 1998) aufgenommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen aus dem Bereich der Basiskonsumgüter ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Hersteller und Händler von Lebensmitteln, Getränken und Tabak
- Hersteller von Haushaltsartikeln und Körperpflegeprodukten
- Lebensmittel- und Pharmavertriebsunternehmen.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Consumer Staples (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Food & Beverages
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnung, Rücknahme und Umtausch; Rücknahmen näher beschrieben ist.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Global High Dividend

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 15. April 2002 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in beliebigen Ländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden und attraktive Dividendenerträge versprechen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien von in der VRC gegründeten Unternehmen investieren. Der Teilfonds unterliegt daher möglicherweise den mit einer Anlage in der VRC verbundenen Risiken, insbesondere dem Risiko der geographischen Konzentration, dem Risiko von Änderungen der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen, dem Liquiditäts- und Volatilitätsrisiko, dem Währungsrisiko gegenüber dem RMB und Risiken in Bezug auf die Besteuerung in der VRC. Weiterhin unterliegt der Teilfonds spezifischen Risiken in Verbindung mit der Anlage über Stock Connect, beispielsweise Quotenbeschränkungen, Aussetzung des Handels, Kursschwankungen bei den chinesischen A-Aktien, insbesondere dann, wenn an der Stock Connect kein Handel stattfindet, der Markt in der VRC jedoch geöffnet ist, sowie dem operativen Risiko. Stock Connect ist relativ neu, daher sind einige Vorschriften noch nicht erprobt und könnten geändert werden, was negative Folgen für den Teilfonds haben könnte. Die Risiken in Verbindung mit der Anlage in A-Aktien sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Global High Dividend
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

Die Anteilsklasse „W“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 0,50 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
W	-	2,00 %	0,25 %	-	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2,00 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Global Equity Impact Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 18. April 2006 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Europe Growth Fund (13. Januar 2012)

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert sein Vermögen vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in allen Ländern der Welt ansässigen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Der Teilfonds strebt Anlagen in Gesellschaften an, die neben einer finanziellen Rendite einen positiven sozialen und ökologischen Beitrag leisten. Es ist das Ziel des Teilfonds, durch Unternehmensanalyse, Engagement und Einflussberechnung Wert zu schöpfen. Der Teilfonds verwendet den MSCI EMU (Net) Index als langfristige Referenz für den Vergleich von finanziellen Leistungen. Der Index wird nicht als Grundlage für die Erstellung von Portfolios verwendet.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien von in der VRC gegründeten Unternehmen investieren. Der Teilfonds unterliegt daher möglicherweise den mit einer Anlage in der VRC verbundenen Risiken, insbesondere dem Risiko der geographischen Konzentration, dem Risiko von Änderungen der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen, dem Liquiditäts- und Volatilitätsrisiko, dem Währungsrisiko gegenüber dem RMB und Risiken in Bezug auf die Besteuerung in der VRC. Weiterhin unterliegt der Teilfonds spezifischen Risiken in Verbindung mit der Anlage über Stock Connect, beispielsweise Quotenbeschränkungen, Aussetzung des Handels, Kursschwankungen bei den chinesischen A-Aktien, insbesondere dann, wenn an der Stock Connect kein Handel stattfindet, der Markt in der VRC jedoch geöffnet ist, sowie dem operativen Risiko. Stock Connect ist relativ neu, daher sind einige Vorschriften noch nicht erprobt und könnten geändert werden, was negative Folgen für den Teilfonds haben könnte. Die Risiken in Verbindung mit der Anlage in A-Aktien sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Global Equity Impact Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,25 %	-	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Global Real Estate

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 2. Mai 2006 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds legt sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen) an, die von in einem beliebigen Land der Welt niedergelassenen, notierten oder gehandelten und im Immobiliensektor tätigen Unternehmen ausgegeben werden. Der Fondsmanager wählt Unternehmen aus, die einen Großteil ihrer Erträge durch Aktivitäten im Bereich der Immobilienvermittlung und -verwaltung sowie durch die Umsetzung von Bauvorhaben erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex 10/40 GPR 250 Global Net zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III des Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert

werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Real Estate
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Greater China Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 30. August 1999 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Taiwan aufgelegt. Die neue Bezeichnung ist seit dem 23. Mai 2003 in Kraft. Der Teilfonds hat am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest Hong Kong & China übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in den folgenden Schwellenländern niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden: Volksrepublik, China, Hongkong und Taiwan. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Golden Dragon (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien von in der VRC gegründeten Unternehmen investieren. Der Teilfonds unterliegt daher möglicherweise den mit einer Anlage in der VRC verbundenen Risiken, insbesondere dem Risiko der geographischen Konzentration, dem Risiko von Änderungen der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen, dem Liquiditäts- und Volatilitätsrisiko, dem Währungsrisiko gegenüber dem RMB und Risiken in Bezug auf die Besteuerung in der VRC. Weiterhin unterliegt der Teilfonds spezifischen Risiken in Verbindung mit der Anlage über Stock Connect, beispielsweise Quotenbeschränkungen, Aussetzung des Handels, Kursschwankungen bei den chinesischen A-Aktien, insbesondere dann, wenn an der Stock Connect kein Handel stattfindet, der Markt in der VRC jedoch geöffnet ist, sowie dem operativen Risiko. Stock Connect ist relativ neu, daher sind einige Vorschriften noch nicht erprobt und könnten geändert werden, was negative Folgen für den Teilfonds haben könnte. Die Risiken in Verbindung mit der Anlage in A-Aktien sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind

in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners (Singapore) Ltd.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Greater China Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,35 %	-	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2,00 %	0,35 %	-	1 %
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Health Care

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 10. Juni 1996 aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest European Health Care (8. April 2011) und ING (L) Invest Biotechnology (18. Juli 2011).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Gesundheitssektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Gesundheitsgeräte und -serviceleistungen (dazu gehören Hersteller von Ausstattung und Produkten für das Gesundheitswesen, Vertreiber von Produkten für das Gesundheitswesen, Anbieter von Basisleistungen des Gesundheitswesens sowie Eigentümer und Betreiber von Einrichtungen des Gesundheitswesens)
- Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen oder biotechnologischen Produkten

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Health Care (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Health Care
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2,00 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Industrials

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 26. August 2002 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Industriesektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Herstellung und Vertrieb von Investitionsgütern (einschließlich Luftfahrt und Verteidigung, Baumaterialien, Bau- und Ingenieurwesen, elektrische Geräte, Industriekonglomerate, Maschinen, Handels- und Vertriebsunternehmen)
- Erbringung gewerblicher Dienste (einschließlich Druckdienstleistungen, Datenverarbeitungs-, Arbeitsvermittlungs- und Umweltdienste sowie Bürodienste und -bedarf)
- Erbringung von Leistungen des Transportwesens (einschließlich Fluggesellschaften, Kurierdienste, Schifffahrt, Straßen- und Schienenverkehr sowie Transportinfrastruktur)

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Industrials 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Industrials
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Information Technology

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Januar 1998 unter der Bezeichnung ING (L) Information Technology aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Internet (9. Mai 2003), ING (L) Invest Nasdaq (13. September 2006), ING (L) Invest IT (13. September 2006) und ING (L) Invest New Technology Leaders (8. April 2011).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des IT-Sektors ausgegeben werden, die von der Entwicklung, dem Fortschritt und der Nutzung der Informationstechnologien profitieren. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Technologiesoftware und Serviceleistungen - dazu gehören Unternehmen, die schwerpunktmäßig Software für verschiedene Bereiche wie Internet, Applikationssoftware, IT-Systeme bzw. Datenbankverwaltung entwickeln, sowie Unternehmen, die Beratungs- und Serviceleistungen im IT-Bereich anbieten
- Technologiehardware und -ausrüstung, u. a. Hersteller und Vertrieber von Kommunikationsausrüstung, Computern und Peripheriegeräten, elektronischen Geräten und Instrumenten sowie Ausrüstung für die Herstellung von Halbleitern und ähnlichen Erzeugnissen

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Information Technology 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A, wie auf Seite 1 des Prospekts beschrieben, zu investieren. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere

Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Information Technology
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Japan Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „Japanese Equity“ (aufgelegt am 17. Oktober 1997) der SICAV ING International mit Wirkung zum 17. Dezember 2001 aufgelegt. Der Teilfonds hat am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest Japan übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in Japan niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI Japan (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen

ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Japanischer Yen (JPY)

Fondsmanager

Nomura Asset Management Co. Ltd.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Japan Equity
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,30 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,65 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,80 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,80 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Latin America Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde durch Übertragung des Vermögens des Teilfonds „Latin America Equity“ (aufgelegt am 24. Mai 1994) der SICAV ING International mit Wirkung zum 10. Dezember 2001 aufgelegt. Am 17. April 2003 hat der Teilfonds den Teilfonds ING (L) Invest Brazil (aufgelegt am 17. Januar 2000) und am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest Latin America übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in Lateinamerika (einschließlich der Karibik) niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI EM Latin America 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen

beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Latin America Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,35 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,35 %	-	-
P	-	1,50 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,35 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,25 %	2 %	-
X	-	2 %	0,35 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,35 %	-	1 %
Z	0,25 %	-	-	-	-

NN (L) Materials

Auflegung

Dieser Teilfonds (aufgelegt am 20. November 1997 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Chemicals) hat am 23. Mai 2003 den Teilfonds ING (L) Invest Metals & Mining (aufgelegt am 7. Februar 1994) übernommen. Der Teilfonds ING (L) Invest Materials hat am 8. April 2011 den Teilfonds ING (L) Invest European Materials (aufgelegt am 4. September 2000), ehemals ING (L) Invest European Cyclical, aufgenommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Rohstoffsektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Chemikalien, Baustoffe, Behälter und Verpackung, Metalle und Bergbau (einschließlich Stahl), Papier- und Forstprodukte. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Materials (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilklassen des Teilfonds NN (L) Materials
Für jede Anteilklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilklasse zugewiesen.

Die Anteilklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Prestige & Luxe

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 12. Januar 1998 aufgelegt. Der Teilfonds ING (L) Invest Prestige & Luxe hat am 8. April 2011 den Teilfonds ING (L) Invest Global Brands (aufgelegt am 2. Juni 1998) aufgenommen, der wiederum am 17. April 2003 den Teilfonds ING (L) Invest Futuris aufgenommen hatte.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen mit international etablierten Prestige- und Luxusmarken ausgegeben werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite

Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Prestige & Luxe
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Global Sustainable Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 19. Juni 2000 unter der Bezeichnung ING (L) Invest Sustainable Growth aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen ausgegeben werden, die eine Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen und sich neben der Einhaltung umweltpolitischer und sozialer Grundsätze (wie z. B. Menschenrechte, Gleichberechtigung, Verbot von Kinderarbeit) auf finanzielle Ziele konzentrieren. Die Auswahl von Portfoliopositionen basiert auf den Unternehmen, die am besten die Kombination dieser Kriterien erfüllen, was weitgehend durch einen „Best-in-class“-Ansatz ermittelt wird. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der

allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Sustainable Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
D		1,40 %	0,25 %	-	-
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,65 %	0,25 %	-	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,50 %	0,20 %	-	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Telecom

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 6. November 1995 aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: ING (L) Invest Mobile Telecom (23. Mai 2003) und ING (L) Invest European Telecom (8. April 2011).

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Telekommunikationssektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die schwerpunktmäßig Festnetz- und Mobilfunkdienste und drahtlose Dienste sowie Kommunikationsdienste über Glasfaser- bzw. Breitbandnetze anbieten. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Telecommunication Services 10/40 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese

Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Telecom
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A		1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) US Enhanced Core Concentrated Equity

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 17. Oktober 1997 nach Einbringung der Vermögenswerte des Teilfonds „North American Equity“ der SICAV ING International (ehemals ING (L) Invest North America) aufgelegt. Die neue Bezeichnung ist seit dem 23. Mai 2003 in Kraft. Der Teilfonds hat am 22. September 2003 den Teilfonds BBL Invest America übernommen.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in den Vereinigten Staaten von Amerika niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex S&P 500 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges

Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

Voya Investment Management Co. LLC

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US Enhanced Core Concentrated Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,30 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,65 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,48 %	0,20 %	2 %	-
V	-	1,30 %	0,20 %	-	-
X	-	1,80 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) US Growth Equity

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 20. Oktober 2006 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Das Ziel dieses Teilfonds besteht darin, US-amerikanische Large Caps und Vergleichsindizes zu übertreffen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Russell 1000 Growth (TR) zu übertreffen.

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Hauptsitz in den Vereinigten Staaten haben bzw. dort schwerpunktmäßig tätig sind.

Der Teilfonds soll in allen Marktumgebungen an hohe Risiken angepasste Renditen erzielen. Im Rahmen unserer Bottom-Up-Strategie erfolgt die Titelauswahl über eine strenge Fundamentalanalyse. Zunächst wird ein quantitativer Filter auf der Grundlage der Fundamentalsignale des Fondsmanagers auf ein Universum aus rund 1.000 Standardwerten (Blue Chips) angewendet.

Anschließend nimmt der Fondsmanager eine gründlichere Fundamentalanalyse der als am höchsten eingestufteten Aktien vor. Die Kauf- und Verkaufsentscheidungen werden anhand der qualitativen Beurteilung des Fondsmanagers getroffen. In diesen beiden Phasen richtet sich das Verfahren nach der Geschäftsdynamik, der Marktwahrnehmung und der Bewertung.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

Voya Investment Management Co. LLC

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US Growth Equity
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,25 %	-	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) US High Dividend

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 14. März 2005 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert den überwiegenden Teil seines Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von in den USA niedergelassenen, notierten oder gehandelten Unternehmen ausgegeben werden und attraktive Dividendenerträge versprechen. Die Emittenten sind Unternehmen, die ihren Hauptsitz in den Vereinigten Staaten haben oder dort schwerpunktmäßig tätig sind. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex S&P 500 (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind

konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NNIP Advisors B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US High Dividend
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,25 %	-	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	2 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,20 %	-	-	-	-

NN (L) Utilities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 11. Januar 1999 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert überwiegend (mindestens 2/3) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien bzw. sonstigen Wertpapieren (Optionsscheine auf Wertpapiere – in Höhe von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds – und Wandelanleihen), die von Unternehmen des Versorgungssektors ausgegeben werden. Dazu gehören insbesondere Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Strom, Gas oder Wasser
- diversifizierte Versorgungsbetriebe und unabhängige Stromproduzenten (unabhängige Stromproduzenten bzw. -anbieter)

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex MSCI World Utilities (Net) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktien und anderen Beteiligungsrechten anlegen, die an dem russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (russische RTS-Börse) (MICEX-RTS) – gehandelt werden.

Der Teilfonds behält sich die Möglichkeit vor, in Höhe von maximal 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Rule 144 A zu investieren.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Aktien und übrigen

Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der Commitment-Methode gemessen.

Hinweis

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Anlagen in den Anteilen dieses Teilfonds mit einem höheren Risiko verbunden sind als bei Anlagen in den meisten westeuropäischen, nordamerikanischen und anderen industrialisierten Ländern üblich.

Solche Risiken sind unter anderem:

- politische Risiken: d. h. instabiles politisches Umfeld und wechselhafte politische Lage
- wirtschaftliche Risiken: d. h. hohe Inflation, Risiken in Verbindung mit Anlagen in kürzlich privatisierten Unternehmen, Geldwertminderung, geringe Aktivität an den Finanzmärkten
- rechtliche Risiken: Unsicherheit in Bezug auf die Rechtsvorschriften und allgemeine Schwierigkeiten bei der Verabschiedung bzw. Anerkennung von Gesetzen
- steuerliche Risiken: in einigen der vorgenannten Länder können sehr hohe Steuersätze gelten. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung einheitlich und kohärent ausgelegt wird. Die Gebietskörperschaften sind oftmals befugt, neue Steuern zu erlassen, die gegebenenfalls rückwirkend anwendbar sind.

Des Weiteren besteht aufgrund unzulänglicher Transfer-, Bewertungs-, Abwicklungs-, Rechnungslegungs- und Wertpapierregistriersysteme sowie mangels Systemen zur Wertpapierverwahrung und zur Abwicklung von Transaktionen ein höheres Verlustrisiko als in Westeuropa, Nordamerika und anderen Industrieländern. Darüber hinaus sind die Korrespondenzbanken nicht immer gesetzlich verpflichtet bzw. in der Lage, für Schäden infolge von Handlungen bzw. Unterlassungen ihrer Vertreter oder Beschäftigten aufzukommen.

Aufgrund der oben dargelegten Risiken sind die Märkte in Staaten mit geringerer Marktkapitalisierung als in den Industrieländern deutlich volatil und weniger liquide.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in Aktien

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Utilities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

 Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
A	-	1,50 %	0,25 %	5,50 %	1 %
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
P	-	1,50 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,75 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
X	-	2 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-



NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 15. Juli 2015 infolge der Zusammenlegung mit „NN (L) Patrimonial Emerging Markets Debt Opportunities“, einem Teilfonds von NN (L) Patrimonial, aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Schwerpunkt dieses Teilfonds liegt auf Schwellenländern. Das Portfolio wird hauptsächlich in Schuldtitel der Schwellenländer investieren: direkt über Wertpapiere bzw. indirekt über Fonds bzw. börsengehandelte Fonds („ETF“).

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex zu übertreffen. Dieser setzt sich zusammen aus: 25 % JP Morgan EMBI Global Diversified, 15 % JP Morgan Corporate EMBI Diversified, 25 % JP Morgan ELMI Plus, 35 % JP Morgan GBI-EM Global Diversified.

Hinzu kommt eine Overlay-Strategie (Tactical Asset Allocation Overlay), um kurzfristige Abweichungen von der langfristigen Asset-Allokation auszuschöpfen.

Die Schuldtitel der Schwellenländer werden von regierungsnahen Organisationen bzw. von Unternehmen begeben, die in einem Schwellenland ansässig sind, dort ihren Sitz haben bzw. einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in einem Schwellenland ausüben.

Zu den Schwellenländern gehören Süd- und Mittelamerika (einschließlich der Karibik), Mittel- und Osteuropa, Asien, Afrika und der Nahe Osten. Dieser Teilfonds kann ergänzend in Vermögensklassen außerhalb der Schwellenmärkte anlegen.

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in zulässige weltweite Anlagen, wie nachstehend festgelegt:

Der Teilfonds kann in Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren vom Typ Rule 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

In Abweichung von den Bestimmungen in Teil III, Kapitel IV „Finanztechniken und -instrumente“ dieses Prospekts darf der Teilfonds derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken verwenden, um eine effiziente Verwaltung des Portfolios zu gewährleisten und die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Darüber hinaus darf der Teilfonds in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.:

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Rohstoffindizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swapgeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die

andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet)

- derivative Finanzinstrumente jeder Art, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und „Proxy Hedging“, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions – wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt – sowie Caps und Floors, bei denen der Verkäufer eine Prämie dafür erhält, dass er den Käufer entschädigt, wenn die Zinsen an vorab festgelegten Terminen während der Laufzeit des Vertrages einen bestimmten Wert über- oder unterschreiten
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, wie Kreditderivate, die dazu dienen, das mit einem Referenzzinssatz verbundene Kreditrisiko zu isolieren und zu übertragen (insbesondere Credit Spread-Derivate oder Credit Default Swaps), wobei ein Vertragspartner (der Sicherungsnehmer) eine periodische Prämie zahlt und dafür bei Eintritt eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner vom Sicherungsgeber eine Ausgleichszahlung erhält. Der Sicherungsnehmer muss entweder bei Eintritt eines Kreditereignisses bestimmte Schuldverschreibungen, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert (oder einem anderen angegebenen Referenz- oder Ausübungspreis) verkaufen oder den Differenzbetrag zwischen dem Marktpreis und dem Referenz- oder Ausübungspreis in bar zurückerhalten. Als Kreditereignisse gelten im Allgemeinen eine Herabstufung des von einer Ratingagentur erteilten Ratings, Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, Umschuldung sowie nicht erfolgte Zahlung bei Fälligkeit. Credit Default Swaps können mit einem höheren Risiko verbunden sein als Direktanlagen in Schuldverschreibungen. Der Markt für Credit Default Swaps kann bisweilen weniger liquide sein als die Rentenmärkte.

Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als der Absicherung sind in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt. Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) gehandelt werden. Der CIBM ist ein Markt, der direkte Anlagen in den chinesischen Anleihenmarkt ermöglicht. Die Risiken in Zusammenhang mit Investitionen durch den CIBM werden in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ erklärt.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlage in festverzinslichen Anlageklassen

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners

(Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Falle von NN Investment Partners North America LLC beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,25 %	-	-
P	-	1,20 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,72 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern

NN (L) Asian Debt (Hard Currency)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 unter der Bezeichnung ING (L) Renta Fund Asian Debt aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Asian Debt (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich überwiegend aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, die von Emittenten in Asien (z. B. Singapur, Malaysia, Thailand, Indonesien, Südkorea, Taiwan, den Philippinen, Indien, Hongkong, China und anderen Ländern derselben geografischen Region) begeben werden und auf US-Dollar lauten, Renditen zu erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan JACI zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Dieser Teilfonds richtet sich an gut informierte Anleger, die einen Teil ihres Portfolios an asiatischen Märkten mit starkem Wachstum anlegen möchten. Diese Märkte bieten langfristig gute Chancen, weisen aber auch ein überdurchschnittlich hohes Risiko auf.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt. Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) gehandelt werden. Der CIBM ist ein Markt, der direkte Anlagen in den

chinesischen Anleihenmarkt ermöglicht. Die Risiken in Zusammenhang mit Investitionen durch den CIBM werden in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ erklärt.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners (Singapore) Ltd

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Asian Debt (Hard Currency)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen

Zahlungsfälligkeit Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Annahmeschluss für Zeichnungen, Rücknahme- und Umtauschanträge: 11.00 Uhr MEZ an jedem Bewertungstag.

Ergänzende Informationen

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.
Die Anteilsklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.
In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.
Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,25 %	-	-
P	-	1,00 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,60 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,50 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Asian High Yield

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 28. April 2014 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich (d. h. mindestens 2/3) in Hochzinsanleihen, die in Asien ohne Japan von Unternehmen begeben werden, welche mehrheitlich in dieser Region geschäftstätig sind. Im Gegensatz zu traditionellen Anleihen mit „Investment Grade“-Qualität werden diese Anleihen von Unternehmen begeben, die in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, ein höheres Risiko aufweisen. Deshalb bieten sie eine höhere Rendite. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über den Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex BofA Merrill Lynch Asian Dollar High Yield Corporate Constrained Index (20 % Cap per Sektor [Level 4]) zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt. Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Hinweis: Festverzinsliche Instrumente, die an den Märkten gehandelt werden können, erhalten von anerkannten

Ratingagenturen ein Rating. Diese Ratings geben Aufschluss über das mit den Emittenten verbundene Kreditrisiko: Je niedriger das Rating, umso höher das Kreditrisiko. Als Ausgleich für dieses Risiko bieten die Anleihen von Unternehmen mit niedrigem Rating jedoch höhere Renditen. Die von den Ratingagenturen vergebenen Ratings reichen von AAA (praktisch risikolos) bis CCC (sehr hohes Ausfallrisiko). Bei den Märkten für Hochzinsanleihen bewegen sich die Ratings zwischen BB+ und CCC. Dieser Teilfonds richtet sich somit an gut informierte Anleger, die das mit den Anlagen verbundene Risiko abschätzen können.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners (Singapore) Ltd

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Asian High Yield
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen

Zahlungsfälligkeit Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Annahmeschluss für Zeichnungen, Rücknahme- und Umtauschanträge: 11.00 Uhr MEZ an jedem Bewertungstag.

Ergänzende Informationen Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.
Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.
Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
P	-	1,00 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,60 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Markets Corporate Debt

Auflegung

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist ein Engagement in Unternehmensanleihen der Schwellenländer durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144A, Derivaten und Einlagen. Die festverzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden hauptsächlich von öffentlichen oder privaten Emittenten aus Entwicklungsländern („Schwellenmärkte“) – Amerika (einschließlich Karibik), Mitteleuropa, Osteuropa, Asien, Afrika und Naher Osten – begeben. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan CEMBI Diversified zu übertreffen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Zu Wertpapieren des öffentlichen bzw. privaten Sektors gehören insbesondere fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen mit Optionsscheinen und Wandelanleihen, Anleihen, die zur Rekonstruktion von syndizierten Krediten oder Bankkrediten begeben werden, sowie nachrangige Anleihen. Der Begriff „Geldmarktinstrumente“ umfasst hauptsächlich Einlagen, Commercial Paper, kurzfristige Schuldverschreibungen, Schatzscheine und durch Forderungen unterlegte Anleihen.

Der Teilfonds darf direkt bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die am russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (MICEX-RTS) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden, sowie indirekt in russischen Wertpapieren und Eurobonds, die an geregelten Märkten, wie in Teil III „zusätzliche Informationen“, Kapitel III dieses Prospekts definiert, gehandelt werden.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Asset-Backed Securities in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, Wertpapieren vom Typ A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A) „Zulässige Anlageinstrumente“ anlegen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung bzw. als Teil seiner Anlagestrategie derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf daher in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.:

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swapgeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet)

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und Absicherungen über Ersatzwährungen, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions, wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt. Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere

Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC. übertragen. NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Falle von NN Investment Partners North America LLC beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Corporate Debt
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,25 %	-	-
P	-	1,20 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,72 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Emerging Markets Debt (Hard Currency)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Emerging Markets Debt (Hard Currency) (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Rentafund SICAV, und ING (L) Flex Emerging Markets Debt (US Dollar) (23. September 2011), ein Teilfonds der ING (L) Flex SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in ein diversifiziertes Portfolio zu investieren, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus Wertpapieren und festverzinslichen Geldmarktinstrumenten von öffentlichen oder privaten Emittenten aus Entwicklungsländern mit niedrigerem oder mittlerem Einkommen zusammensetzt. Diese Länder werden häufig als „Schwellenmärkte“ bezeichnet. Anlagen erfolgen hauptsächlich in Süd- und Mittelamerika (einschließlich der Karibik), Mitteleuropa, Osteuropa, Asien, Afrika und dem Mittleren Osten und insbesondere in Ländern, in denen der Fondsmanager die spezifischen politischen und wirtschaftlichen Risiken abschätzen kann, sowie in Ländern, die bestimmte Wirtschaftsreformen durchgeführt und bestimmte Wachstumsziele erreicht haben. Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan EMBI Global Diversified zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Zu Wertpapieren des öffentlichen bzw. privaten Sektors gehören insbesondere fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen mit Optionsscheinen und Wandelanleihen, Anleihen, die zur Rekonstruktion von syndizierten Krediten oder Bankkrediten begeben werden (z. B. „Brady Bonds“), sowie nachrangige Anleihen. Der Begriff „Geldmarktinstrumente“ umfasst hauptsächlich Einlagen, Commercial Paper, kurzfristige Schuldverschreibungen, Schatzscheine und durch Forderungen unterlegte Anleihen. Diese Liste ist nicht erschöpfend.

Der Teilfonds investiert nicht in russische Aktien, Anleihen oder Geldmarktinstrumente, deren Abwicklung/Lieferung nur über ein russisches System erfolgen kann. Er kann jedoch in russische Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren, deren Abwicklung/Lieferung über Clearstream oder Euroclear erfolgen kann.

Anlagen dürfen nur in den Währungen der OECD-Länder getätigt werden. Der Fondsmanager muss das mit diesen Anlagen verbundene Währungsrisiko jedoch grundsätzlich absichern. Dies kann durch die Absicherung des Währungsrisikos in Verbindung mit der Referenzwährung der Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten, anhand der in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ erläuterten Techniken und Finanzinstrumente erfolgen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess des Währungs-Hedging keine umfassende Absicherung gewährleisten kann. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass die Absicherung vollkommen erfolgreich ist. Anleger der Anteilsklassen mit Währungsabsicherung können in anderen Währungen als der Währung der Anteilsklasse mit Währungsabsicherung engagiert sein.

Der Begriff „hard currency“ (harte Währung) bezieht sich auf die Währungen, auf welche die Vermögenswerte des Teilfonds lauten, d. h. Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, die Mitglieder der OECD sind.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß

Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A) „Zulässige Anlageinstrumente“ anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt.

Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche

Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Falle von NN Investment Partners North America LLC beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Debt (Hard Currency)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für die Anteilsklasse „Y“ wird eine zusätzliche Vertriebsgebühr in Höhe von 1 % und für die Anteilsklasse „W“ eine zusätzliche Vertriebsgebühr in Höhe von 0,50 % erhoben.

Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,25 %	-	-
P	-	1,20 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,72 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
W	-	1,50 %	0,25 %	-	-
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,50 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,15 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-



NN (L) Emerging Markets Debt (Local Bond)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Emerging Markets Debt (Local Bond) (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in ein diversifiziertes Portfolio zu investieren, das überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten und Einlagen besteht, wobei er sich strategisch in der Zinsduration der Schwellenmärkte bzw. dem Währungsrisiko dieser Länder engagiert. Die festverzinslichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden überwiegend von Emittenten aus Entwicklungsländern („Schwellenmärkte“) – Lateinamerika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Afrika sowie dem Nahen Osten - begeben bzw. lauten auf die Währungen dieser Länder bzw. weisen ein Engagement in diesen Währungen auf. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan GBI-EM Global Diversified zu übertreffen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 1/3 seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, Derivate und Geldmarktinstrumente investieren, die von anderen Staaten begeben werden (einschließlich der Mitgliedstaaten der OECD). Diese Anlagen werden auf Hartwährungen (z. B. Euro, US-Dollar) lauten und diesen Währungen ausgesetzt sein.

Der Teilfonds darf direkt bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die am russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (MICEX-RTS) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden, sowie indirekt in russischen Wertpapieren und Eurobonds, die an geregelten Märkten, wie in Teil III „zusätzliche Informationen“, Kapitel III dieses Prospekts definiert, gehandelt werden.

Ferner darf der Fonds in strukturierte Produkte, d. h. Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010, investieren, um Zugang zu bestimmten Märkten zu haben und Probleme im Zusammenhang mit der Besteuerung und Verwahrung zu umgehen, die mit Anlagen an den Märkten der Entwicklungsländer verbunden sind.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) und Asset-Backed Securities in Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung bzw. als Teil seiner Anlagestrategie derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf daher in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.:

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swageschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet)
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und Absicherungen über Ersatzwährungen, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions – wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt – sowie Caps und Floors, bei denen der Verkäufer eine Prämie dafür erhält, dass er den Käufer entschädigt, wenn die Zinsen an vorab festgelegten Terminen während der Laufzeit des Vertrages einen bestimmten Wert über- oder unterschreiten
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) gehandelt werden. Der CIBM ist ein Markt, der direkte Anlagen in den chinesischen Anleihenmarkt ermöglicht. Die Risiken in Zusammenhang mit Investitionen durch den CIBM werden in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ erklärt.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es

können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Falle von NN Investment Partners North America LLC beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Debt (Local Bond)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
Danske I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,25 %	-	-
P	-	1,00 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,72 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Emerging Markets Debt (Local Currency)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Emerging Markets Debt (Local Currency) (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in ein diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten und Einlagen zu investieren, die überwiegend auf Währungen von Entwicklungsländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen („Schwellenmärkte“) – Lateinamerika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Afrika sowie dem Nahen Osten – lauten oder ein Engagement in diesen Währungen aufweisen. „Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex JP Morgan ELMI Plus zu übertreffen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu 1/3 seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate und Einlagen investieren, die auf harte Währungen lauten (z. B. Euro oder US-Dollar) oder diesen Währungen ausgesetzt sind.

Der Teilfonds darf direkt bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die am russischen Markt – an der „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (MICEX-RTS) und der „Moscow Interbank Currency Exchange“ (MICEX) – gehandelt werden, sowie indirekt in russischen Wertpapieren und Eurobonds, die an geregelten Märkten, wie in Teil III „Anlagebeschränkungen“, Kapitel III dieses Prospekts definiert, gehandelt werden.

Der Begriff „festverzinsliche Wertpapiere“ umfasst hauptsächlich fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen mit Optionsscheinen, Wandelanleihen und nachrangige Anleihen. Der Begriff „Geldmarktinstrumente“ umfasst hauptsächlich Commercial Paper, kurzfristige Schuldverschreibungen, Schatzscheine und durch Forderungen unterlegte Anleihen. Ferner darf der Fonds in strukturierte Produkte, d. h. Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010, investieren, um Zugang zu bestimmten Märkten zu haben und Probleme im Zusammenhang mit der Besteuerung und Verwahrung zu umgehen, die mit Anlagen an den Märkten der Entwicklungsländer verbunden sind.

Der Fonds darf ergänzend Barmittel und ähnliche Vermögenswerte halten.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Asset-Backed Securities in Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens des Teilfonds, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A) „Zulässige Anlageinstrumente“ anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Der Teilfonds darf zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung bzw. als Teil seiner Anlagestrategie derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf daher in alle nach luxemburgischem Recht zulässigen derivativen Finanzinstrumente investieren, u. a.:

- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Marktschwankungen gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen, Swaps, Wertpapier-Terminkontrakte, Indizes, Wertpapierkörbe oder andere Finanzinstrumente sowie Total Return Swaps (derivative Finanzinstrumente, die an ein Swapgeschäft gebunden sind, bei dem eine Partei Zahlungen auf der Grundlage eines vereinbarten festen oder variablen Zinssatzes und die andere Partei Zahlungen auf der Grundlage der Rendite eines zugrunde liegenden Vermögenswertes tätigt, die sowohl die Erträge aus diesem Vermögenswert als auch etwaige Kapitalgewinne beinhaltet)
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Wechselkurs- oder Währungsschwankungen gebunden ist, wie Währungsterminkontrakte oder Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen, Währungsswaps, Währungstermingeschäfte und Absicherungen über Ersatzwährungen, wobei der Teilfonds eine Währung kauft oder verkauft, die stark mit seiner Referenzwährung (oder derjenigen seines Index) korreliert, um Letztere gegen sein Engagement in einer anderen Währung abzusichern
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an die Zinsentwicklung gebunden ist, wie Kauf- und Verkaufsoptionen auf Zinssätze, Zinsswaps, Future Rate Agreements, Zinstermingeschäfte, Swaptions – wobei ein Vertragspartner eine Prämie dafür erhält, dass er bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses (z. B. wenn die künftigen Zinsen anhand eines Referenzindex festgesetzt werden) eine Swapvereinbarung zu einem vorab vereinbarten Zins abschließt – sowie Caps und Floors, bei denen der Verkäufer eine Prämie dafür erhält, dass er den Käufer entschädigt, wenn die Zinsen an vorab festgelegten Terminen während der Laufzeit des Vertrages einen bestimmten Wert über- oder unterschreiten
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Anlagen an Schwellenmärkten unterliegen spezifischen Faktoren und können nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt.

Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) gehandelt werden. Der CIBM ist ein Markt, der direkte Anlagen in den chinesischen Anleihenmarkt ermöglicht. Die Risiken in Zusammenhang mit Investitionen durch den CIBM werden in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ erklärt.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Falle von NN Investment Partners North America LLC beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Emerging Markets Debt (Local Currency)
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,25 %	-	-
P	-	1,00 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,72 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Euro Fixed Income

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Euro (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten Renditen zu erzielen, indem der überwiegende Teil (mindestens 2/3) in auf Euro lautenden Anleihen und Geldmarktinstrumenten angelegt wird, und über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Bloomberg Benchmark Barclay's Euro Aggregate zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente, die von den Regierungen der Niederlande, von Deutschland, Italien, Spanien bzw. Frankreich und deren lokalen öffentlichen Behörden begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes von 2010 entspricht.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Fixed Income
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,15 %	-	-
P	-	0,65 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,36 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
V	-	0,65 %	0,12 %	-	-
X	-	0,75 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,12 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Covered Bond

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 19. März 2012 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die überwiegende Anlage in ein Portfolio aus auf Euro lautenden Covered Bonds und Geldmarktinstrumenten Renditen zu erzielen. Covered Bonds sind besicherte, erstrangige Schuldtitel eines Emittenten, in der Regel einer Bank, die den Anlegern einen Rückgriff auf den Emittenten und einen dem Schuldtitel zugrunde liegenden dynamischen Sicherheitenpool bieten. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Securitized Covered Bond Index zu übertreffen.

Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Der Fondsmanager berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Covered Bond
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
N	-	0,25 %	0,15 %	-	-
P	-	0,65 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,36 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,12 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Euro Credit

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Eurocredit (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, die von Finanzinstituten und Unternehmen begeben werden und auf Euro lauten, Renditen zu erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Bloomberg Barclays Euro Aggregate Credit - Corporate zu übertreffen.

Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Der Verwalter berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds mit höheren Risiken verbunden ist als ähnliche Teilfonds, die in Staatsanleihen und Geldmarktinstrumente investieren.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen

beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilsklassen des Teilfonds NN (L) Euro Credit
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilsklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
N	-	0,30 %	0,15 %	-	-
P	-	0,75 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,36 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
V	-	0,75 %	0,12 %	-	-
X	-	1,00 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,12 %	-	-	-	-

NN (L) Euro Sustainable Credit (excluding Financials)

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29 April 2011 unter der Bezeichnung ING (L) Renta Fund Sustainable Fixed Income aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Sustainable Fixed Income (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios aus Schuldtiteln, die vornehmlich von Unternehmen begeben werden, und Geldmarktinstrumenten Renditen zu erzielen. Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente von Emittenten, die eine Politik der nachhaltigen Entwicklung verfolgen und soziale und umweltbezogene Grundsätze beachten. Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Der Verwalter berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate ex Financials zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung dieser Grenze nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Aktien/Anteilen von OGAW und sonstigen OGA gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen oder übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese

Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Liquiditätsrisiken treten auf, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Sustainable Credit (excluding Financials)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,15 %	-	-
P	-	0,65 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,36 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,12 %	-	-	-	-

NN (L) Euromix Bond

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Euromix Bond (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel des Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus Anleihen zusammensetzt, die von Emittenten, die in Ländern der Europäischen Union ansässig sind, begeben werden und auf Euro lauten, Renditen zu erzielen. Zu diesen Ländern gehören ausschließlich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Teil der Eurozone sind. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury AAA 1-10 Year zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln (2/3) nicht berücksichtigt.

Festverzinsliche Wertpapiere, die von den Regierungen der Niederlande bzw. von Deutschland und deren lokalen öffentlichen Behörden begeben oder garantiert werden dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes von 2010 entspricht. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von maximal bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Anteilen von OGAW und sonstigen OGA und Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen.

Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund einer höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Der Teilfonds wendet die „Defence Policy“ der NN-Gruppe an und investiert daher nicht in Unternehmen, die unmittelbar mit der Herstellung, Wartung oder dem Vertrieb umstrittener Waffen gemäß Definition in dieser Richtlinie in Zusammenhang stehen. Weitere Informationen zur „Defence Policy“ der NN-Gruppe finden Sie auf der Website www.nn-group.com.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist gering. Der Teilfonds weist ein niedriges Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euromix Bond
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Die Anteilsklasse „W“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 0,40 %.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
N	-	0,25 %	0,15 %	-	-
P	-	0,65 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,36 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
V	-	0,65 %	0,12 %	-	-
W	-	0,75 %	0,15 %	-	-
X	-	0,75 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,12 %	-	-	-	-

NN (L) European High Yield

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 6. August 2010 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich in hochverzinsliche Anleihen, die auf europäische Währungen lauten. Im Gegensatz zu traditionellen Anleihen mit „Investment Grade“-Qualität werden diese Anleihen von Unternehmen begeben, die in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihren finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, ein höheres Risiko aufweisen. Deshalb bieten sie eine höhere Rendite. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex BofA Merrill European Currency High Yield Constrained x Sub Financials zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe sowie Währungsoptionen

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Hinweis: Festverzinsliche Instrumente, die an den Märkten gehandelt werden können, erhalten von anerkannten Ratingagenturen ein Rating. Diese Ratings geben Aufschluss über das mit den Emittenten verbundene Kreditrisiko: Je niedriger das Rating, umso höher das Kreditrisiko. Als Ausgleich für dieses Risiko bieten die Anleihen von Unternehmen mit niedrigem Rating jedoch höhere Renditen. Die von den Ratingagenturen vergebenen Ratings reichen von AAA (höchstes Rating) bis CCC (sehr hohes Ausfallrisiko). Bei den Märkten für Hochzinsanleihen bewegen sich die Ratings zwischen BB+ und CCC. Dieser Teilfonds richtet sich somit an gut informierte Anleger, die das mit den Anlagen verbundene Risiko abschätzen können.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Instrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) European High Yield
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,25 %	-	-
P	-	1,00 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,60 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) First Class Yield Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 9. Juli 2013 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds legt hauptsächlich in einer breiten Palette von Anleihen an, wozu u. a. Schuldtitel der Schwellenländer, hochverzinsliche Schuldtitel, Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, Covered Bonds, Staatsanleihen und Asset-Backed-Securities zählen. Er kann unter Wahrung einer strengen Risikokontrolle opportunistische Anlagen in die verschiedenen Anleihen-Anlageklassen tätigen. Der Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren Renditen zu erzielen, welche diejenigen des 1-Monats-EURIBOR übertreffen.

Festverzinsliche Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente, die von den Regierungen von Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika und deren lokalen öffentlichen Behörden begeben oder garantiert werden, dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes von 2010 entspricht. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von maximal bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Anteilen von OGAW und sonstigen OGA und Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Unzulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist (d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps), Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren

beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) gehandelt werden. Der CIBM ist ein Markt, der direkte Anlagen in den chinesischen Anleihenmarkt ermöglicht. Die Risiken in Zusammenhang mit Investitionen durch den CIBM werden in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ erklärt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Falle von NN Investment Partners North America LLC beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) First Class Yield Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,25 %	-	-
P	-	0,90 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,60 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,60 %	0,15 %	2 %	-
X	-	1,20 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Frontier Markets Debt (Hard Currency)

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 9. Dezember 2013 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, in ein diversifiziertes Portfolio zu investieren, das sich hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren und festverzinslichen Geldmarktinstrumenten von öffentlichen oder privaten Emittenten aus Entwicklungsländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen zusammensetzt. Diese Länder werden häufig als „aufstrebende Frontier-Anleihemärkte“ bezeichnet. In der Regel befinden sich die Volkswirtschaften von Frontier-Ländern im Anfangsstadium der Entwicklung und dürften schnellere Wachstumsraten aufweisen als Schwellenländer oder Industrieländer. Frontier-Märkte weisen gewöhnlich eine niedrigere Marktkapitalisierung und geringere Bonitätseinstufungen auf als Schwellenmärkte. Anlagen erfolgen hauptsächlich in Süd- und Mittelamerika (einschließlich der Karibik), Mitteleuropa, Osteuropa, Asien, Afrika und dem Nahen Osten. Insbesondere erfolgen Anlagen in Ländern, in denen der Fondsmanager die spezifischen politischen und wirtschaftlichen Risiken abschätzen kann, sowie in Ländern, die bestimmte Wirtschaftsreformen durchgeführt und bestimmte Wachstumsziele erreicht haben. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Benchmark JPM Next Generation Markets ex Argentina USD Index (NGEMNOAR) zu übertreffen.

Der Teilfonds kann im Zusammenhang mit Anlagen in Wertpapieren, die auf andere Währungen als die Teilfondswährung lauten, oder in Derivaten mit zugrunde liegenden Wechselkursen oder Währungen verschiedenen Wechselkursrisiken ausgesetzt sein.

Zu Wertpapieren des öffentlichen bzw. privaten Sektors gehören insbesondere fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen mit Optionsscheinen und Wandelanleihen, Anleihen, die zur Rekonstruktion von syndizierten Krediten oder Bankkrediten begeben werden (z. B. „Brady Bonds“), sowie nachrangige Anleihen. Der Begriff „Geldmarktinstrumente“ umfasst hauptsächlich Einlagen, Commercial Paper, kurzfristige Schuldverschreibungen, Schatzscheine und durch Forderungen unterlegte Anleihen. Diese Liste ist nicht erschöpfend.

Der Teilfonds investiert nicht in russische Aktien, Anleihen oder Geldmarktinstrumente, deren Abwicklung/Lieferung nur über ein russisches System erfolgen kann. Er kann jedoch in russische Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren, deren Abwicklung/Lieferung über Clearstream oder Euroclear erfolgen kann.

Anlagen dürfen hauptsächlich in den Währungen der OECD-Länder getätigt werden. Der Fondsmanager muss das mit den auf OECD-Währungen lautenden Anlagen verbundene Währungsrisiko jedoch grundsätzlich absichern. Dies kann durch die Absicherung des Währungsrisikos in Verbindung mit der Referenzwährung der Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten, anhand der in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV dieses Prospekts erläuterten Techniken und Finanzinstrumente erfolgen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess des Währungs-Hedging keine umfassende Absicherung gewährleisten kann. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass die Absicherung vollkommen erfolgreich ist. Anleger der „Hedged“-Anteilklassen können in anderen Währungen als der Währung der „Hedged“-Anteilklassen engagiert sein.

Der Begriff „hard currency“ (harte Währung) bezieht sich auf die Währungen, auf welche die Vermögenswerte des Teilfonds lauten. Die Anlagen, in die der Teilfonds hauptsächlich investiert,

lauten auf die Währungen wirtschaftlich entwickelter und politisch stabiler Länder, die Mitglieder der OECD sind.

Der Teilfonds kann ergänzend auch in anderen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren vom Typ 144A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Börsenindexterminkontrakte und -optionen
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisen(termin)geschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt. Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist



hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Falle von NN Investment Partners North America LLC beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Frontiers Markets Debt (Hard Currency)
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,60 %	0,25 %	-	-
P	-	1,20 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,72 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-

NN (L) Global Bond Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 unter der Bezeichnung ING (L) Renta Fund World aufgelegt. Der Teilfonds hat die folgenden Teilfonds übernommen: World (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV, und ING (L) Renta Fund Australian Dollar (13. Januar 2012).

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus internationalen Anleihen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Staatsanleihen, Hochzinsanleihen, Schwellenländeranleihen und Geldmarktinstrumenten der ganzen Welt, die auf verschiedene Währungen lauten, Renditen zu erzielen. Das Ziel besteht darin, eine starke monetäre Diversifizierung auf internationaler Ebene zu bieten und die Wertentwicklung des Referenzindex Bloomberg Barclays Global Aggregate zu übertreffen.

Festverzinsliche Wertpapiere, die von den Regierungen der Niederlande, Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, von Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Kanada, Australien, Korea bzw. Neuseeland und deren lokalen öffentlichen Behörden begeben oder garantiert werden dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes von 2010 entspricht. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von maximal bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Anteilen von OGAW und sonstigen OGA und Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Der Teilfonds darf direkt oder indirekt in Wertpapiere oder Instrumente investieren, die von Entwicklungsländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen („Schwellenmärkte“) begeben werden.

Da diese Anlagen spezifischen Faktoren unterliegen, können sie nicht mit Anlagen in den wichtigsten Industrieländern verglichen werden. Einige Entwicklungsländer haben in der Vergangenheit

die Bedienung ihrer Außenschulden bei Emittenten des öffentlichen und privaten Sektors sowohl in Bezug auf Zinsen als auch auf Kapital ausgesetzt oder eingestellt.

Diese Faktoren können das Liquiditätsniveau der vom Teilfonds gehaltenen Positionen bis hin zur Illiquidität beeinträchtigen.

Anlagen in diesem Fonds sollten nur von Anlegern in Betracht gezogen werden, die in der Lage sind, die damit verbundenen Risiken abzuschätzen.

Der Teilfonds kann darüber hinaus mehr als 20 % seines Nettovermögens in Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen. Der Großteil dieser Wertpapiere muss zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen, das jedoch während der Haltedauer unter das Investment-Grade-Niveau fallen kann. In diesem Fall liegt es im Ermessen des Fondsmanagers, die Wertpapiere entweder zu verkaufen oder zu behalten. ABS und MBS sind Wertpapiere, die einen Anspruch auf Zahlung des Cashflows beinhalten, der sich aus der zugrunde liegenden Sicherheit ergibt. Die ABS und MBS, in die der Teilfonds investiert, sind im Wesentlichen durch Darlehen wie Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, Autodarlehen und Kreditkartendarlehen besichert. Diese Wertpapiere werden an geregelten Märkten gehandelt und können zu Absicherungszwecken derivative Instrumente wie Währungs- und Zinsswaps einsetzen. Bei ABS und MBS mit Investment-Grade-Rating handelt es sich im Allgemeinen um liquide Wertpapiere. Die Liquidität kann sich jedoch verschlechtern, wenn beispielsweise das Rating oder das Emissionsvolumen sinkt. Daher kann der Fondsmanager Schwierigkeiten haben, die Wertpapiere zu verkaufen und kann sogar gezwungen sein, sie mit einem erheblichen Abschlag gegenüber dem Marktwert zu veräußern. Das Liquiditätsrisiko ist in der Regel bei schwach gehandelten Wertpapieren höher. Dazu gehören Wertpapiere mit niedrigerem Rating, Wertpapiere, von denen nur eine geringe Menge ausgegeben wurde, oder Wertpapiere, deren Kreditrating unlängst herabgesetzt wurde. Die Liquidität von ABS und MBS ist im Allgemeinen unmittelbar nach ihrer Ausgabe am besten, da ihnen in dieser Zeit das höchste Handelsvolumen zugute kommt.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die am chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) gehandelt werden. Der CIBM ist ein Markt, der direkte Anlagen in den chinesischen Anleihenmarkt ermöglicht. Die Risiken in Zusammenhang mit Investitionen durch den CIBM werden in Teil III „Ergänzende Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ erklärt.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Definition und Betrachtungen zum Leverage

Das aus der Verwendung derivativer Finanzinstrumente entstehende Leverage wird von der Verwaltungsgesellschaft überwacht. Gemäß den Verordnungen entspricht das Leverage der Summe der Nennbeträge der eingesetzten Derivate (im Folgenden als „Bruttohebelung“ bezeichnet) ohne Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass demzufolge Derivate, die sich auf denselben Basiswert beziehen und deren Nettoengagement kein wesentliches Restrisiko für den Teilfonds darstellt, zur Bruttohebelung beitragen; ebenso wird ein zu Absicherungszwecken eingesetztes Derivat in die Bruttohebelung eingerechnet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des aktuellen

Prospekts wird eine maximale Bruttohebelung von 1.500 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds erwartet.

Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds in erheblichem Umfang Derivate einsetzt, sowohl zu Absicherungszwecken als auch zum Aufbau aktiver Positionen. Die Gründe für den intensiven Einsatz von Derivaten sind nachfolgend beschrieben:

- Die Anlagestrategie des Teilfonds beruht auf der Philosophie, dass das Risiko-/Rendite-Profil nicht von einer kleinen Anzahl von Ansichten oder Positionen abhängen sollte. Daher umfasst der Teilfonds gewöhnlich viele relativ kleine, unkorrelierte Positionen anstelle einiger großer Positionen;
- Aufgrund seiner Anlagephilosophie tätigt der Teilfonds gewöhnlich viele so genannte „Relative-Value-Geschäfte“. Diese Positionen sind Ausdruck bestimmter Ansichten bezüglich der Differenz zwischen verschiedenen Zinssätzen, Währungen oder Kreditspreads anstelle von Ansichten über „ausschließlich direktionale Positionen“. Relative-Value-Geschäfte haben eine „Long“- und eine „Short“-Komponente, das bedeutet, dass der Umfang der eingesetzten Derivate mindestens doppelt so hoch ist wie der für ausschließlich direktionale Positionen verwendete Betrag.

Weiterhin müssen Anleger sich bewusst sein, dass die Bruttohebelung zwar einen Hinweis auf den Umfang der eingesetzten Derivate im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Teilfonds bietet, jedoch zu Ergebnissen führen kann, die nicht dem wirtschaftlichen Engagement des Teilfonds entsprechen. Bei der Berechnung auf Basis der Summe der Nennbeträge der Derivate, ohne Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen, repräsentiert die daraus resultierende Quote möglicherweise nicht das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Risiko.

Weiterführende Informationen zum Leverage erhalten Sie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV des Prospekts.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Anlagen in diesen Teilfonds eine erhebliche Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten umfassen können. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV:

„Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung der Komponente US-Credits des Portfolios an NN Investment Partners North America LLC, die als Sub-Fondsmanager fungiert, übertragen.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Bond Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,15 %	-	-
P	-	0,75 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,36 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
V	-	0,75 %	0,12 %	-	-
X	-	1,00 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,12 %	-	-	-	-

NN (L) Global Convertible Opportunities

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde mit Wirkung zum 1. April 2015 infolge der Zusammenlegung mit ING Funds - ING Convertible Select Global, einem Teilfonds von ING Funds, aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Wandelanleihen und aktiengebundene Wertpapiere, die von Unternehmen aus allen Sektoren weltweit begeben werden, einschließlich Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenmärkten. Die Anlagen des Teilfonds, die zu einem erheblichen Teil Anleihen mit einem Rating unter „Investment Grade“ und ohne Rating umfassen, basieren auf einer profunden Unternehmensanalyse, wobei der Teilfonds bestrebt ist, sowohl negative als auch positive Entwicklungen hinsichtlich der finanziellen und geschäftlichen Stärke der Unternehmen, einschließlich deren Fähigkeit zur Bedienung ihrer Zahlungsverpflichtungen, vorauszusehen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Referenzindex Thomson Reuters Global Focus Convertible Bond Index (USD hedged) zu übertreffen. Der Referenzindex wird nicht als Grundlage für die Portfoliokonstruktion genutzt.

Der Fondsmanager muss das mit diesen Anlagen verbundene Währungsrisiko grundsätzlich absichern. Dies kann durch die Absicherung des Währungsrisikos in Verbindung mit der Referenzwährung der Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten, anhand der in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ erläuterten Techniken und Finanzinstrumente erfolgen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Prozess des Währungs-Hedging keine umfassende Absicherung gewährleisten kann. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass die Absicherung vollkommen erfolgreich ist. Anleger der „Hedged“-Anteilsklassen können in anderen Währungen als der Währung der „Hedged“-Anteilsklasse engagiert sein.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen.

Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Börsenindexterminkontrakte und -optionen
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisen(termin)geschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben. Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand des Commitment-Ansatzes gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Convertible Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,25 %	-	-
P	-	1,20 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,60 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,15 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Global High Yield

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Global High Yield (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Dieser Teilfonds investiert hauptsächlich (mindestens 2/3 seines Vermögens) in hochverzinsliche Anleihen aus der ganzen Welt. Im Gegensatz zu traditionellen Anleihen mit „Investment Grade“-Qualität werden diese Anleihen von Unternehmen begeben, die in Bezug auf ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, ein Risiko aufweisen. Deshalb bieten sie eine höhere Rendite. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex zu übertreffen, der sich zu 70 % aus dem Bloomberg Barclays US High Yield und zu 30 % aus dem Bloomberg Barclays Pan-European High Yield 2 % Issuers Capped ohne nachrangige Finanztitel zusammensetzt.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Hinweis: Festverzinsliche Instrumente, die an den Märkten gehandelt werden können, erhalten von anerkannten Ratingagenturen ein Rating. Diese Ratings geben Aufschluss über das mit den Emittenten verbundene Kreditrisiko: Je niedriger das Rating, umso höher das Kreditrisiko. Als Ausgleich für dieses Risiko bieten die Anleihen von Unternehmen mit niedrigem Rating jedoch höhere Renditen. Die von den Ratingagenturen vergebenen Ratings reichen von AAA (praktisch risikolos) bis CCC (sehr hohes Ausfallrisiko). Bei den Märkten für Hochzinsanleihen bewegen sich die Ratings zwischen BB+ und CCC. Dieser Teilfonds richtet sich somit an gut informierte Anleger, die das mit den Anlagen verbundene Risiko abschätzen können.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist hoch. Der Teilfonds weist ein hohes Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Anlagen mit einem spezifischen Thema sind konzentrierter als über eine breite Themenpalette verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Falle von NN Investment Partners North America LLC beinhaltet die Übertragung, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global High Yield
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für die Anteilsklasse „Y“ wird eine zusätzliche Vertriebsgebühr in Höhe von 1 % und für die Anteilsklasse „W“ eine zusätzliche Vertriebsgebühr in Höhe von 0,40 % erhoben.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilsklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
N	-	0,50 %	0,25 %	-	-
P	-	1,00 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,60 %	0,25 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,72 %	0,15 %	2 %	-
W	-	1,50 %	0,25 %	-	-
X	-	1,50 %	0,25 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,50 %	0,25 %	-	1 %
Z	0,15 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Global Investment Grade Credit

Auflegung

Dieser Teilfonds wurde am 14. Mai 2012 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, die vornehmlich von Finanzinstituten und Unternehmen begeben werden und auf die Währung eines OECD-Mitgliedstaates lauten, Renditen zu erzielen. Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung dieser Grenze nicht berücksichtigt. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Performance der Benchmark Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisen(termin)geschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds mit höheren Risiken verbunden ist als ähnliche Teilfonds, die in Staatsanleihen investieren.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den

landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen stark auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Sub-Fondsmanager

NN Investment Partners B.V. hat die Anlageverwaltung weiter an NN Investment Partners (Singapore) Ltd. und NN Investment Partners North America LLC., die jeweils als Sub-Fondsmanager fungieren, übertragen. Im Falle von NN Investment Partners (Singapore) Ltd. umfasst die Übertragung die Asia-Pacific-Komponente des Portfolios. Im Falle von NN Investment Partners North America LLC. Diese Übertragung beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf bestimmte Komponenten des Anlageverwaltungsprozesses, soweit dies hinsichtlich der Zeitzone oder des lokalen Markts sinnvoll ist.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Global Investment Grade Credit
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung werden ausschließlich der Anteilstklasse mit Währungsabsicherung zugewiesen.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilstklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
P	-	0,65 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,36 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
X	-	0,75 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,12 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) US Credit

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 29. April 2011 aufgelegt. Der Teilfonds hat folgenden Teilfonds übernommen: Corporate USD (29. April 2011), ein Teilfonds der ING (L) Renta Fund SICAV.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist es, durch die aktive Verwaltung eines Portfolios, das sich hauptsächlich (zu mindestens 2/3) aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, die von Finanzinstituten und Unternehmen begeben werden und auf US-Dollar lauten, Renditen zu erzielen. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Bloomberg Barclays US Aggregate Credit - Corporate - Investment Grade zu übertreffen.

Ergänzend gehaltene flüssige Mittel werden bei der Berechnung der oben genannten Grenze von zwei Dritteln nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren gemäß Rule 144 A, Anteilen von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Der Verwalter berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Indizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds mit höheren Risiken verbunden ist als ähnliche Teilfonds, die in Staatsanleihen investieren.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen und übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Anlagen in einer spezifischen geografischen Region sind konzentrierter als über eine breite Palette von geografischen Regionen verteilte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

Voya Investment Management Co. LLC

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) US Credit
Für jede Anteilstklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilstklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilstklasse zugewiesen.

Die Anteilstklasse „Y“ erhebt eine zusätzliche Vertriebsgebühr von 1 %.

In Bei Rücknahmeanträgen für die Anteilstklasse „Y“ werden die Anteile nach dem First-in-First-out-Verfahren („FIFO“) zurückgenommen, das in Teil I: Wesentliche Informationen über die Gesellschaft; III. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch genauer beschrieben wird.

Für Overlay-Anteilstklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Der mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik dieses Teilfonds einhergehende Portfolioumschlag ist als hoch einzuschätzen.

Anteils-klasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,15 %	-	-
P	-	0,75 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,36 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
X	-	1,00 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Y	-	1,00 %	0,15 %	-	1 %
Z	0,12 %	-	-	-	-

NN (L) Multi Asset Factor Opportunities

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 22. März 2016 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in ein Spektrum von Faktoren (wie Momentum, Value, Carry und Volatilität) anhand von regelbasierenden Long-/Short-Strategien an. Faktoren weisen bestimmte Eigenschaften auf, die zur Erläuterung ihrer Renditen wichtig sind:

- Momentum zielt darauf ab, von der Tendenz zu profitieren, dass die relative Performance eines Vermögenswerts sich in naher Zukunft fortsetzt.
- Value zielt darauf ab, von angenommenen Fehlbewertungen durch den Kauf unterbewerteter Vermögenswerte und den Verkauf überbewerteter Vermögenswerte zu profitieren.
- Carry zielt darauf ab, von der Tendenz zu profitieren, dass Instrumente mit höheren Renditen jene mit niedrigeren Renditen übertreffen.
- Volatility zielt darauf ab, von der Tendenz zu profitieren, dass die allgemeine Volatilität höher ist als die realisierte Volatilität.

Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von fünf Jahren den 1-Monats-US-Libor-Satz zu übertreffen.

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Teilfonds vornehmlich in derivative Long- und Short-Finanzinstrumente innerhalb einer breiten Palette von Anlageklassen, beispielsweise Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Währungen und Rohstoffindizes. Der Teilfonds kann auch Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann die folgenden Arten von Derivaten einsetzen:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Indexterminkontrakte und -optionen
- Zinsterminkontrakte, -optionen und -swaps
- Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen
- Performance-Swaps

Das Teilfondsportfolio kann zur Finanzierung von Derivaten vollständig aus liquiden Mitteln bestehen.

Durch die Verwendung von Performance-Swaps kann der Teilfonds gegen die Zahlung einer festen Gebühr die Rendite eines Index erhalten. Diese zugrunde liegenden Indizes entsprechen den Vorschriften der ESMA-Leitlinien 2014/937.

Zur Erlangung eines Engagements in Rohstoffen beabsichtigt der Teilfonds, eine Reihe von Rohstoffindizes zu verwenden, insbesondere den Bloomberg BCOM Index und die Bloomberg BCOM Capped Indizes.

Neben den Bloomberg Rohstoffindizes kann das Rohstoffengagement auch durch die Verwendung eines speziellen Index, des Commodity Enhanced Curve Index, erzielt werden. Es handelt sich um einen diversifizierten Rohstoffindex, der die Wertentwicklung des Bloomberg Commodity (Excess Return) Index übertreffen soll. Ziel des Commodity Enhanced Curve Index ist es, durch die Positionierung seines Rohstoffengagements auf verschiedenen Punkten der Renditekurve für Rohstoff-Futures gemäß einem speziellen, von NN Investment Partners erstellten und verwalteten Algorithmus eine Outperformance zu erreichen.

Der Teilfonds erwirbt keine physischen Rohstoffe auf direktem Wege.

Zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements kann die aus anderen Anlageklassen wie Aktien, festverzinsliche Wertpapiere

und Währungen resultierende Volatilitätsprämie auch durch den Einsatz von Performance-Swaps erzielt werden, deren Basis aus einem Korb von Short-Optionen (Call und Put) mit Fälligkeiten zwischen einem Tag und drei Monaten besteht. Im Fall von Aktien handelt es sich bei den zugrunde liegenden Märkten dieser Optionen um größere Aktienindizes, insbesondere S&P 500, FTSE 100, Eurostoxx 50 und Nikkei 225. Futures auf denselben Märkten sind in den Korb eingebettet, um das Marktrisikoengagement abzusichern. Ähnliche Strategien können für Währungskurse und festverzinsliche Wertpapiere eingesetzt werden.

Das durch den Einsatz von Swaps entstehende Kontrahentenrisiko wird begrenzt, indem solche Geschäfte ausschließlich mit Kontrahenten mit hoher Bonität eingegangen werden, sowie durch den täglichen Austausch von Sicherheiten (siehe Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“, Abschnitt D „Einsatz von Sicherheiten“). Der Teilfonds hat ferner jederzeit die Möglichkeit, die Swaps glattzustellen.

Festverzinsliche Wertpapiere, die von den Regierungen der Niederlande, Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, von Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Kanada, Australien, bzw. Korea und deren lokalen öffentlichen Behörden begeben oder garantiert werden dürfen mehr als 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen, sofern dieses Engagement dem Grundsatz der Risikosteuerung gemäß Art. 45, Absatz 1 des Gesetzes von 2010 entspricht. Der Teilfonds kann sein Vermögen ergänzend in eine breite Palette anderer Instrumente investieren, insbesondere in Aktien, übertragbare Wertpapiere (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Anleihen, Geldmarktinstrumente, Wertpapiere gemäß Rule 144A, Anteile von OGAW und sonstigen OGA sowie in Einlagen gemäß Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A) „Zulässige Anlageinstrumente“. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Anlagen in Asset-Backed Securities sind jedoch auf 20 % des Nettovermögens begrenzt.

Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (*opérations à réméré*)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Definition und Betrachtungen zum Leverage

Das aus der Verwendung derivativer Finanzinstrumente entstehende Leverage wird von der Verwaltungsgesellschaft überwacht. Gemäß den Verordnungen entspricht das Leverage der Summe der Nennbeträge der eingesetzten Derivate (im Folgenden als „Bruttohebelung“ bezeichnet) ohne Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass demzufolge Derivate, die sich auf denselben Basiswert beziehen und deren Nettoengagement kein wesentliches Restrisiko für den Teilfonds darstellt, zur Bruttohebelung beitragen; ebenso wird ein zu Absicherungszwecken eingesetztes Derivat in die Bruttohebelung eingerechnet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des aktuellen Prospekts wird eine maximale Bruttohebelung von 1.400 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds erwartet.

Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Teilfonds in erheblichem Umfang Derivate einsetzt, sowohl zu Absicherungszwecken als auch zum Aufbau aktiver Positionen. Die Gründe für den intensiven Einsatz von Derivaten sind nachfolgend beschrieben:

Die Anlagestrategie des Teilfonds beruht auf der Philosophie, dass das Risiko-/Rendite-Profil nicht von einer kleinen Anzahl von Ansichten oder Positionen abhängen sollte. Daher umfasst der Teilfonds gewöhnlich viele relativ kleine, unkorrelierte Positionen anstelle einiger großer Positionen.

Aufgrund seiner Anlagephilosophie kann der Teilfonds so genannte „Relative-Value-Geschäfte“ tätigen. Diese Positionen sind Ausdruck bestimmter Ansichten bezüglich der Differenz zwischen verschiedenen Zinssätzen, Aktienmärkten, Währungen oder Rohstoffen anstelle von Ansichten über „ausschließlich direktionale Positionen“. Relative-Value-Geschäfte haben eine „Long-“ und eine „Short“-Komponente, das bedeutet, dass der Umfang der eingesetzten Derivate mindestens doppelt so hoch ist wie der für ausschließlich direktionale Positionen verwendete Betrag.

Weiterhin müssen Anleger sich bewusst sein, dass die Bruttohebelung zwar einen Hinweis auf den Umfang der eingesetzten Derivate im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Teilfonds bietet, jedoch zu Ergebnissen führen kann, die nicht dem wirtschaftlichen Engagement des Teilfonds entsprechen. Bei der Berechnung auf Basis der Summe der Nennbeträge der Derivate, ohne Berücksichtigung von Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen, repräsentiert die daraus resultierende Quote möglicherweise nicht das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Risiko.

Das erwartete maximale Leverage ist ein Indikator und stellt keine aufsichtsrechtliche Beschränkung dar. Das Leverage des Teilfonds kann vorübergehend über dem erwarteten maximalen Niveau liegen, solange es mit dem Risikoprofil des Teilfonds vereinbar ist und der Grenzwert für den VaR eingehalten wird. Beispielsweise kann der Portfolio-Manager nach umfangreichen Mittelabflüssen der Ansicht sein, dass der Handel mit neuen Devisenterminkontrakten im Vergleich zur Glattstellung bestehender Kontrakte effizienter ist. Dies würde zusätzliche Trades nach sich ziehen und dadurch das Leverage erhöhen, während das Marktrisiko nicht beeinflusst wird.

Weiterführende Informationen zum Leverage erhalten Sie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV des Prospekts.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Instrumenten wird als hoch angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Es können Liquiditätsrisiken auftreten, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Darüber hinaus können sich Währungsschwankungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes

Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an dynamische Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert. Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die langfristigen Kapitalzuwachs anstreben, die mit diesem Teilfonds verbundenen Risiken einschätzen können und einen mittel- bis langfristigen Verlust verkraften können. Der Teilfonds ist ausdrücklich nicht für private Anleger geeignet, wenn diese vor der Anlage in den Teilfonds nicht die Vorzüge und Risiken der Anlagen oder deren Eignung von einer zugelassenen Einrichtung bewerten lassen.

Fondstyp

Anlage in gemischten Instrumenten

Referenzwährung

US-Dollar (USD)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Multi Asset Factor Opportunities
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

**Ergänzende
Informationen**

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilsklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die langfristigen Kapitalzuwachs anstreben, die mit diesem Teilfonds verbundenen Risiken einschätzen können und einen mittel- bis langfristigen Verlust verkraften können. Der Teilfonds ist ausdrücklich nicht für private Anleger geeignet, wenn diese vor der Anlage in den Teilfonds nicht die Vorzüge und Risiken der Anlagen oder deren Eignung von einer zugelassenen Einrichtung bewerten lassen.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,60 %	0,20 %	2 %	-
N		0,60 %	0,30 %	-	-
P		1,20 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R		0,60 %	0,30 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
S		0,60 %	0,20 %	2 %	-
U	-	0,60 %	0,20 %	-	-
X		2,00 %	0,30 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,20 %	-	-	-	-
Zz	-	-	-	-	-

NN (L) Euro Green Bond

Auflegung

Der Teilfonds wurde am 24. Februar 2016 aufgelegt.

Anlageziel und -politik

Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung von Renditen durch Verwaltung eines Portfolios aus überwiegend grünen Anleihen und Geldmarktinstrumenten, die größtenteils auf Euro lauten. Grüne Anleihen sind alle Arten von Anleiheinstrumenten, deren Erlöse teilweise oder vollständig zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer bzw. bestehender Projekte verwendet werden, die vorteilhaft für die Umwelt sind. Diese Anleihen werden überwiegend von supranationalen Organisationen, Sub-Sovereigns, Behörden und Körperschaften begeben.

Bei der Auswahl der Anlagen wird der Fondsmanager die Bonitätseinstufung der künftigen Anlagen analysieren, beibehalten und aktualisieren. Er stellt ferner sicher, dass das Portfolio ein durchschnittliches Rating von BBB- oder darüber aufweist. Anlagen in Anleihen mit einem höheren Risiko (mit einer Bonitätsbewertung von unter BBB-) dürfen höchstens 10 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Der Fondsmanager berücksichtigt jederzeit die Qualität und Vielfalt der Emittenten und Sektoren sowie die Laufzeit der Wertpapiere. Dieser Teilfonds ist bestrebt, über einen Zeitraum von 5 Jahren die Wertentwicklung des Referenzindex Bloomberg Barclays MSCI Euro Green Bond Index zu übertreffen.

Der Teilfonds kann sein Vermögen auch in sonstigen Wertpapieren (einschließlich Optionsscheinen auf Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds), Wertpapieren gemäß Rule 144 A sowie Aktien/Anteilen von OGAW und sonstigen OGA gemäß Teil III, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“ dieses Prospekts anlegen. Anlagen in OGAW und OGA dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 10 % des Nettovermögens ausmachen. Wenn der Teilfonds sein Vermögen in Optionsscheinen auf Wertpapiere anlegt, kann der Nettoinventarwert aufgrund der höheren Volatilität des Werts der Optionsscheine mehr schwanken als bei einer Anlage in den Basiswerten.

Zur Erreichung der Anlageziele darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, u. a.:

- Optionen und Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente
- Futures und Optionen auf Indizes
- Terminkontrakte, Optionen und Zinsswaps
- Performance-Swaps
- Devisentermingeschäfte, Währungsterminkontrakte und -transaktionen, Kauf- und Verkaufsoptionen auf Währungen und Währungsswaps
- derivative Finanzinstrumente, deren Performance an Kreditrisiken gebunden ist, d. h. Kreditderivate wie Credit Default Swaps, Finanzindizes und Wertpapierkörbe

Der Teilfonds legt nicht aktiv in Aktien an, kann aber Aktien aus einer Umstrukturierung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen erhalten. Solche Aktien sollen im besten Interesse der Anleger so bald wie möglich verkauft werden.

Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte (opérations à réméré)

Der Teilfonds kann auch Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte tätigen.

Risikoprofil des Teilfonds

Das gesamte Marktrisiko in Verbindung mit den zur Erreichung der Anlageziele verwendeten Anleihen oder übrigen Finanzinstrumenten wird als moderat angesehen. Diese Finanzinstrumente werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Entwicklung der Finanzmärkte und der Emittenten dieser Finanzinstrumente, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst werden. Das erwartete Kreditrisiko, d. h. das Ausfallrisiko der Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen, ist moderat. Der Teilfonds weist ein mittleres Liquiditätsrisiko auf. Liquiditätsrisiken treten auf, wenn eine bestimmte zugrunde liegende Anlage schwer zu verkaufen ist. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anleger ihr ursprünglich eingesetztes Kapital zurückerhalten. Das Risiko in Verbindung mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel II: „Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum“ des Prospekts beschrieben.

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird anhand der VaR-Methode gemessen, wie in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV: „Techniken und Instrumente, A: Allgemeine Vorschriften“ genauer beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds richtet sich insbesondere an neutrale Anleger, wie in Teil II „Factsheets der Teilfonds“ definiert.

Fondstyp

Anlagen in festverzinslichen Instrumenten.

Referenzwährung

Euro (EUR)

Fondsmanager

NN Investment Partners B.V.

Anteilstklassen des Teilfonds NN (L) Euro Green Bond
Für jede Anteilsklasse des Teilfonds geltende Informationen
Zahlungsfälligkeit

Drei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Ergänzende Informationen

Sämtliche Gewinne, Verluste und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Transaktion zur Absicherung des Währungsrisikos der „Hedged“-Anteilsklasse werden ausschließlich der „Hedged“-Anteilsklasse zugewiesen.

Für Overlay-Anteilsklassen wird eine zusätzliche Gebühr für ein Anteilstklassen-Overlay von höchstens 0,04 % erhoben.

Die Liste der verfügbaren Anteilstklassen dieses Teilfonds kann unter www.nnip.com eingesehen werden.

Anteilsklasse	Maximale Servicegebühr	Maximale Verwaltungsprovision	Feste Servicegebühr	Maximaler Ausgabeaufschlag	Maximale Umtauschgebühr
I	-	0,36 %	0,12 %	2 %	-
N	-	0,35 %	0,15 %	-	-
P	-	0,65 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
R	-	0,35 %	0,15 %	3 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
X	-	0,75 %	0,15 %	5 %	3 % in Belgien und 1 % in anderen Ländern
Z	0,12 %	-	-	-	-

TEIL III: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

I. Die Gesellschaft

Als Umbrella-Fonds bietet diese Gesellschaft Anlegern die Möglichkeit zur Anlage in eine Palette von Teilfonds. Jeder Teilfonds verfolgt seine eigenen spezifischen Anlageziele, setzt seine eigene Anlagepolitik um und verfügt über ein unabhängiges Portfolio aus Vermögenswerten.

Die Gesellschaft ist eine offene Anlagegesellschaft mit einem variablen Gesellschaftskapital, die in Luxemburg in Form einer SICAV gegründet wurde und den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften und dem Gesetz von 2010 unterliegt.

Die Gesellschaft wurde am 6. September 1993 nach dem Gesetz vom 30. März 1988 über Organismen für gemeinsame Anlagen als „BBL (L) Invest“ gegründet. Der Name der Gesellschaft wurde kürzlich mit Wirkung zum 7. April 2015 von „ING (L)“ in „NN (L)“ geändert. Die Satzung wurde mehrfach geändert, zuletzt am 7. April 2015. Die koordinierte Satzung wurde im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg eingetragen und kann dort eingesehen werden. Exemplare sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Satzung kann von Zeit zu Zeit entsprechend den Quorums- und Mehrheitsanforderungen geändert werden, die im Luxemburger Recht und in der Satzung festgelegt sind. Der Verkaufsprospekt sowie die Details der Teilfonds, die in den Factsheets zu den einzelnen Teilfonds unter „Anlageziel und -politik“ beschrieben sind, können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nach vorheriger Genehmigung durch die CSSF gemäß Luxemburger Gesetzen und Verordnungen geändert werden. Das Gesellschaftskapital entspricht stets der Gesamtheit des Nettovermögens der Teilfonds. Das Kapital besteht aus voll eingezahlten Inhaber- oder Namensanteilen ohne Nennwert.

Kapitalveränderungen sind rechtlich und ohne die für Kapitalerhöhungen und -verringerungen von Aktiengesellschaften (sociétés anonymes) vorgesehenen Formalitäten zur Veröffentlichung und Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister zulässig.

Die Gesellschaft kann jederzeit zusätzliche Anteile zu einem nach den Bestimmungen von Kapitel IX „Anteile“ festgesetzten Kurs ausgeben, ohne den bestehenden Anteilinhabern ein Vorzugsrecht einzuräumen.

Das Mindestkapital ist im Gesetz von 2010 festgelegt. Wenn einer oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft Anteile halten, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft ausgegeben wurden, so bleibt deren Wert bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft, auf dessen Grundlage das oben genannte Mindestkapital ermittelt wird, unberücksichtigt.

Die Konsolidierungswährung der Gesellschaft ist der Euro.

II. Nähere Informationen zu Risiken in Verbindung mit dem Anlageuniversum

Allgemeine Risikohinweise

Mit einer Anlage in die Anteile sind bestimmte Risiken verbunden. Zu diesen Risiken können folgende gehören: Aktien- und Anleihenrisiko, Wechselkursrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko und Volatilitätsrisiko sowie politische Risiken. Jedes dieser Risiken kann einzeln oder zusammen mit anderen Risiken auftreten. Einige dieser Risikofaktoren sind nachfolgend kurz beschrieben. Anleger müssen über Erfahrung im

Zusammenhang mit der Anlage in den im Rahmen der Anlagepolitik vorgesehenen Finanzinstrumenten verfügen.

Anleger müssen sich darüber hinaus der Risiken in Verbindung mit einer Anlage in Anteile der Gesellschaft bewusst sein und sich von ihren Rechts-, Steuer- und Finanzberatern, Wirtschaftsprüfern oder sonstigen Beratern umfassend über a) die Eignung einer Anlage unter Berücksichtigung ihrer finanziellen und steuerlichen Situation und besonderer Umstände und b) die in dem vorliegenden Prospekt enthaltenen Informationen und c) die Anlagepolitik des Teilfonds (gemäß den Factsheets der Teilfonds) informieren lassen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.

Eine Anlage in Anteilen der Gesellschaft bietet nicht nur die Möglichkeit, von Wertzuwächsen an der Börse zu profitieren, sondern beinhaltet auch das Risiko eines Wertverlusts. Die Anteile der Gesellschaft sind Papiere, deren Wert in Abhängigkeit von den Kursveränderungen der von ihr gehaltenen Wertpapiere schwankt. Der Wert der Anteile kann somit gegenüber ihrem Anfangswert steigen oder fallen.

Es gibt keine Garantie, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Marktrisiko

Es handelt sich hier um ein generelles Risiko, das alle Anlagen betrifft. Die Entwicklung der Kurse für Finanzinstrumente hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der Finanzmärkte sowie der Emittenten ab, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst ist (Marktrisiko).

Zinsrisiko

Die Zinssätze werden durch Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt. Diese wiederum werden durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie den politischen Kurs bzw. Interventionen von Zentralbanken und Regierungen beeinflusst. Schwankungen bei den kurz- bzw. langfristigen Zinssätzen können möglicherweise Einfluss auf den Wert der Anteile haben. Zinsschwankungen in Bezug auf die Währung, auf die die Anteile lauten, bzw. Zinsschwankungen in Bezug auf die Währung bzw. Währungen, auf die die Vermögenswerte des Teilfonds lauten, können den Wert der Anteile beeinträchtigen.

Währungsrisiko

Bei Teilfonds, die Anlagen in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds ermöglichen, kann der Wert der Anlagen durch Wechselkursschwankungen beeinflusst werden.

Kreditrisiko

Anleger müssen sich bewusst sein, dass mit einer solchen Anlage Kreditrisiken verbunden sind. Die Anleihen oder Schuldtitel beinhalten ein Kreditrisiko in Verbindung mit den Emittenten, das sich anhand der Bewertung des Kreditrisikos messen lässt. Anleihen oder Schuldtitel, die von Emittenten mit einem niedrigen Rating begeben werden, sind in der Regel mit einem höheren Kreditrisiko und Ausfallrisiko behaftet als solche von Emittenten mit einem höheren Rating. Wenn ein Emittent von Anleihen oder Schuldtiteln in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, kann dies auch Auswirkungen auf den Wert der Anleihen oder Schuldtitel (der auf Null sinken kann) und die Zahlungen in Verbindung mit diesen Anleihen oder Schuldtiteln (die ganz ausbleiben können) haben.



Schuldnerausfallrisiko

Neben den allgemeinen Tendenzen auf den Finanzmärkten können sich auch besondere Entwicklungen in Verbindung mit den Emittenten auf den Wert einer Anlage auswirken. Auch durch eine sorgfältige Auswahl der Wertpapiere kann ein Verlustrisiko infolge der Unfähigkeit eines Emittenten, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, nicht ausgeschlossen werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann in zwei Formen auftreten: als Asset Liquidity Risk (Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Vermögenswerte) und als Funding Liquidity Risk (Refinanzierungsrisiko). Das Asset Liquidity Risk bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, ein Wertpapier oder eine Position zum Börsenkurs oder zum Marktwert zu erwerben, aufgrund von Faktoren wie einer plötzlichen Veränderung des angenommenen Werts, der Bonität der Position oder allgemein widriger Marktbedingungen. Das Funding Liquidity Risk bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, einen Rücknahmeantrag zu erfüllen, aufgrund der Unfähigkeit des Teilfonds, Wertpapiere oder Positionen zu veräußern, um ausreichende Barmittel zur Erfüllung des Rücknahmeantrags aufzubringen. An den Märkten, an denen die Wertpapiere des Teilfonds gehandelt werden, können ebenfalls widrige Bedingungen auftreten, die dazu führen, dass die Börsen die Handelsaktivitäten aussetzen. Die aufgrund dieser Faktoren verringerte Liquidität kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds und auf seine Fähigkeit auswirken, Rücknahmeanträge fristgerecht zu erfüllen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Anteilsklassen mit Währungsabsicherung, Durationsabsicherung und Overwriting

Anteilsklassen mit Währungsabsicherung, Durationsabsicherung und Overwriting setzen derivative Finanzinstrumente ein, um das erklärte Ziel der jeweiligen Anteilsklasse zu erreichen, wobei Anteilsklassen mit Währungsabsicherung, Durationsabsicherung oder Overwriting voneinander zu unterscheiden sind. Im Vergleich zur Haupt-Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds können Anleger in solchen Anteilsklassen je nach Umfang der Absicherung/des Overwriting zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein, beispielsweise Marktrisiken. Darüber hinaus korrelieren die Änderungen des Nettoinventarwerts dieser Anteilsklassen unter Umständen nicht mit der Entwicklung der Haupt-Anteilsklasse des Teilfonds.

Risiko der gegenseitigen Haftung für alle Anteilsklassen (Standard, mit Währungsabsicherung, mit Durationsabsicherung, mit Overwriting)

Das Recht des Anteilsinhabers einer Anteilsklasse auf die Beteiligung an den Vermögenswerten des Teilfonds beschränkt sich auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds, und sämtliche Vermögenswerte eines Teilfonds stehen für die Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten des Teilfonds zur Verfügung, unabhängig von den verschiedenen Beträgen, die den einzelnen Anteilsklassen als zahlbar zugerechnet werden. Obschon die Gesellschaft in Bezug auf eine bestimmte Anteilsklasse einen Derivatekontrakt abschließen kann, betreffen die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer solchen Derivattransaktion den Teilfonds und dessen Anteilsinhaber als Ganzes, einschließlich der Anteilsinhaber von Anteilsklassen ohne Währungsabsicherung, Durationsabsicherung und Overwriting. Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds aus diesem Grund umfangreichere liquide Mittel vorhalten kann, als wenn diese Anteilsklassen nicht aktiv wären.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Derivaten (einschließlich Total Return Swaps)

Die Gesellschaft kann verschiedene derivative Instrumente

einsetzen, um die Risiken oder Kosten zu senken oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erzielen, damit das Anlageziel eines Teilfonds erreicht wird. Bestimmte Teilfonds können Derivate auch in erheblichem Umfang bzw. für komplexere Strategien nutzen, wie im jeweiligen Anlageziel näher beschrieben. Obwohl die umsichtige Nutzung von Derivaten von Vorteil sein kann, sind mit diesen Instrumenten Risiken verbunden, die sich von den Risiken, die durch traditionellere Anlagen entstehen, unterscheiden und in bestimmten Fällen höher sind. Die Verwendung von Derivaten kann eine Form der Hebelung mit sich bringen, die möglicherweise zur Folge hat, dass der Nettoinventarwert dieser Teilfonds volatiler ist bzw. sich in größerem Umfang verändert, als es ohne Hebelung der Fall gewesen wäre, da der Wertanstieg bzw. -rückgang der Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds durch die Hebelung tendenziell verstärkt wird.

Vor einer Anlage in die Anteile müssen sich die Anleger bewusst machen, dass ihre Anlage den folgenden Risikofaktoren in Verbindung mit der Verwendung derivativer Instrumente unterliegt:

- **Marktrisiko:** Wenn sich der Wert des Basiswerts eines derivativen Instruments ändert, wird der Wert des Instruments positiv oder negativ, je nach der Performance des Basiswerts. Bei Derivaten ohne Optionscharakter entspricht der absolute Umfang der Wertschwankung eines Derivats weitgehend der Wertschwankung des Basiswerts oder der Referenzbenchmark. Im Fall von Optionen entspricht die absolute Wertveränderung einer Option nicht unbedingt der Wertveränderung des Basiswerts, da die Wertveränderungen bei Optionen von einer Reihe anderer Variablen abhängen.
- **Liquiditätsrisiko:** Wenn eine Derivatetransaktion besonders groß ist oder der relevante Markt nicht liquide ist, ist es unter Umständen nicht möglich, eine Transaktion bzw. eine Position zu einem vorteilhaften Preis zu eröffnen bzw. zu liquidieren (ein Teilfonds geht jedoch nur OTC-Derivatekontrakte ein, wenn solche Transaktionen jederzeit zum Marktwert liquidiert werden können).

Kontrahentenrisiko

Beim Abschluss von OTC-Derivatkontrakten gehen die Teilfonds ein Risiko in Verbindung mit der Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Bedingungen des Kontrakts ein. Die Gesellschaft kann im Namen der Teilfonds Termin-, Options- und Swapkontrakte schließen oder andere derivative Techniken anwenden, die alle das Risiko beinhalten, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen des jeweiligen Kontrakts nicht nachkommt. Das Kontrahentenrisiko im Zusammenhang mit den Anteilsklassen des Teilfonds wird vom Teilfonds als Ganzes getragen.

Zur Verringerung des Risikos wird die Gesellschaft sicherstellen, dass der Handel mit bilateralen OTC-Derivaten auf der Grundlage folgender Kriterien durchgeführt wird:

- Für den Handel mit bilateralen OTC-Derivaten werden nur erstklassige Kontrahenten ausgewählt. Grundsätzlich muss der Kontrahent eines bilateralen OTC-Derivats mindestens ein Investment-Grade-Rating von Fitch, Moody's bzw. Standard & Poor's aufweisen.
- Der Handel mit bilateralen OTC-Derivaten muss stets durch einen soliden rechtlichen Rahmen abgedeckt sein, gewöhnlich einen Standard-Rahmenvertrag (Master Agreement) der International Swap and Derivative Association Inc. (ISDA) und einen Besicherungsanhang (Credit Support Annex - CSA).
- Mit Ausnahme der kurzfristigen Devisenterminkontrakte, die zu Absicherungszwecken für Anteilsklassen eingesetzt werden, müssen bilaterale OTC-Derivate durch einen Besicherungsprozess gedeckt sein, der auf der Häufigkeit der NIW-Berechnung beruht.
- Die Kreditwürdigkeit der Kontrahenten sollte mindestens einmal jährlich neu bewertet werden.



- Alle Regelungen in Bezug auf den Handel mit bilateralen OTC-Derivaten sollten mindestens einmal jährlich überprüft werden.
- Das Kontrahentenrisiko gegenüber einem einzelnen Kontrahenten beträgt maximal 5 % bzw. 10 % des Nettovermögens, wie in Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt B „Anlagegrenzen“ unter Punkt 2 festgelegt.

Abwicklungsrisiko

Ein Abwicklungsrisiko liegt vor, wenn ein derivatives Instrument nicht fristgerecht abgewickelt wird, was zu einer Erhöhung des Kontrahentenrisikos vor der Abwicklung und möglicherweise zu Finanzierungskosten führt, die ansonsten nicht angefallen wären. Wenn keine Abwicklung stattfindet, entspricht der Verlust des Teilfonds der Wertdifferenz zwischen dem ursprünglichen Kontrakt und den Ersatzkontrakten. Wenn die ursprüngliche Transaktion nicht ersetzt wird, entspricht der Verlust des Teilfonds dem Wert des Kontrakts zum Zeitpunkt seiner Aufhebung.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken beim Einsatz derivativer Instrumente zählt die unzulängliche oder falsche Bewertung der Derivate. Einige derivative Instrumente, insbesondere OTC-Derivate, haben keine an einer Börse beobachtbaren Kurse und müssen daher mithilfe von Formeln bewertet werden, wobei der Kurs der Basiswerte oder Referenzbenchmarks anderen Marktkurs-Datenquellen entnommen wird. OTC-Optionen beinhalten die Verwendung von Modellen unter Einbeziehung von Annahmen. Dies erhöht das Risiko von Fehlbewertungen. Inkorrekte Bewertungen können zu höheren Barzahlungsanforderungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust eines Teilfonds führen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass derivative Instrumente den Wert der Vermögenswerte, Zinsen oder Indizes, die sie nachbilden sollen, stets perfekt oder auch nur in erheblichem Umfang korrelieren oder nachbilden. Die Verwendung derivativer Instrumente durch den Teilfonds ist daher möglicherweise nicht immer ein wirksames Mittel, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, und kann zuweilen das Gegenteil bewirken. Unter widrigen Umständen kann der Einsatz derivativer Instrumente durch den Teilfonds ineffektiv werden, und der Teilfonds kann infolgedessen einen wesentlichen Verlust erleiden.

Im Folgenden werden die am häufigsten eingesetzten derivativen Instrumente für die entsprechenden Teilfonds aufgelistet (die Liste ist nicht erschöpfend):

- *Futures auf Aktienindizes, Einzeltitel, Zinsen und Anleihen:* Futures-Kontrakte sind Terminkontrakte, d. h. sie stellen eine Verpflichtung über eine bestimmte wirtschaftliche Übertragung zu einem zukünftigen Zeitpunkt dar. Der Wertaustausch erfolgt zu dem im Kontrakt festgesetzten Termin. Die Kontrakte müssen größtenteils bar ausgeglichen werden. Bei Optionen mit physischer Lieferung wird das zugrunde liegende Instrument nur in seltenen Fällen tatsächlich ausgetauscht. Futures unterscheiden sich insofern von typischen Terminkontrakten, als sie standardisierte Bedingungen enthalten, an einer offiziellen Börse gehandelt, von Aufsichtsbehörden reguliert und von Clearing-Firmen garantiert werden. Um sicherzustellen, dass die Zahlung erfolgt, sind für Futures darüber hinaus eine Ersteinschusszahlung und weitere Einschusszahlungen zu leisten. Diese verändern sich entsprechend dem Marktwert des Basiswerts, der täglich abgerechnet werden muss. Das Hauptrisiko für den Käufer oder

Verkäufer eines börsengehandelten Futures besteht in der Wertänderung des/der zugrunde liegenden Referenzindex/Wertpapiers/Kontrakts/Anleihe.

- *Devisengeschäfte:* Diese Kontrakte beziehen sich auf den Austausch eines Betrags in einer Währung gegen einen Betrag in einer anderen Währung zu einem festgelegten Termin. Sobald ein Kontrakt abgeschlossen wurde, ändert sich der Wert des Kontrakts in Abhängigkeit von den Devisenkurschwankungen und, im Fall von Termingeschäften, den Zinsunterschieden. Soweit derartige Kontrakte verwendet werden, um Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Engagements, die nicht auf die Basiswährung lauten, gegenüber der Basiswährung abzusichern, besteht ein Risiko, dass die Absicherung nicht optimal ist und die Wertänderungen des abgesicherten Währungsengagements durch die Schwankungen der Absicherung nicht vollständig ausgeglichen werden. Da die Bruttobeträge an dem festgesetzten Termin ausgetauscht werden, besteht ein Risiko, dass der Kontrahent, mit dem der Kontrakt vereinbart wurde, in Verzug gerät, nachdem die Zahlung durch den Teilfonds erfolgt ist, jedoch bevor der vom Kontrahenten zu zahlende Betrag beim Teilfonds eingegangen ist. In diesem Fall ist der Teilfonds dem Kontrahentenrisiko in Bezug auf den nicht erhaltenen Betrag ausgesetzt, und das gesamte Kapital einer Transaktion könnte verloren gehen.
- *Zinsswaps:* Ein Zinsswap ist eine außerbörsliche Vereinbarung zwischen zwei Parteien. Sie beinhaltet in der Regel den Austausch eines festen Zinsbetrags je Zahlungsperiode gegen eine Zahlung, die auf einer variabel verzinslichen Benchmark beruht. Der fiktive Kapitalbetrag eines Zinsswaps wird niemals ausgetauscht. Der Austausch bezieht sich nur auf die festen und variablen Zinsbeträge. Wenn die Zahlungstermine für die beiden Zinsbeträge zusammenfallen, wird in der Regel eine Nettoabrechnung vorgenommen. Das Marktrisiko für diesen Instrumententyp beruht auf der Veränderung der für die feste und die variable Seite jeweils verwendeten Referenzbenchmarks. Jede Partei des Zinsswaps trägt das Kreditrisiko in Bezug auf den Kontrahenten. Zur Reduzierung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart.
- *Credit Default Swaps (CDS):* Credit Default Swaps sind bilaterale Finanzkontrakte, bei denen ein Kontrahent (der „Sicherungsnehmer“) eine regelmäßige Gebühr als Gegenleistung für den möglichen Erhalt einer Zahlung durch den Sicherungsgeber nach Eintritt eines Kreditereignisses eines Referenzemittenten entrichtet. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bestimmte Anleihen oder Darlehen des Referenzemittenten mit dem Sicherungsgeber zu ihrem Nennwert zu tauschen, deren Summe bis zum rechnerischen Wert des Kontrakts betragen kann, wenn ein Kreditereignis eintritt. Ein Kreditereignis wird üblicherweise als Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger oder Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit definiert. Ein Credit Default Swap ermöglicht die Übertragung des Ausfallrisikos und beinhaltet ein höheres Risiko als die direkte Anlage in Anleihen. Kommt es zu keinem Kreditereignis, dann zahlt der Sicherungsnehmer alle erforderlichen Prämien und der Swap läuft bei Fälligkeit ohne weitere Zahlungen aus. Das Risiko des Sicherungsnehmers ist daher auf den Wert der geleisteten Prämien beschränkt. Der Markt für Credit Default Swaps kann bisweilen weniger liquide sein als die Rentenmärkte. Ein Teilfonds, der Credit Default Swaps eingeht, muss jederzeit seinen Rücknahmeanträgen nachkommen können.
- *Total Return Swaps (TRS):* Diese Kontrakte stellen eine Kombination aus Markt- und Kreditausfallderivat dar. Ihr Wert ändert sich infolge von Zinsschwankungen sowie von Kreditereignissen und Kreditprognosen. Ein TRS beruht auf der



Annahme, dass beim Erhalt der Gesamrendite dasselbe Risikoprofil besteht wie beim tatsächlichen Besitz des zugrunde liegenden Referenzwertpapiers. Darüber hinaus sind derartige Transaktionen möglicherweise weniger liquide als Zinsswaps, da die zugrunde liegende Referenzbenchmark nicht standardisiert ist, was die Fähigkeit, die TRS-Position glattzustellen, oder den Preis, zu dem die Glattstellung erfolgt, beeinträchtigen kann. Der Swapkontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, und daher trägt jede Partei das Kontrahentenrisiko des Kontrahenten. Zur Reduzierung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart. Sämtliche Einnahmen, die aus TRS erzielt werden, werden dem betreffenden Teilfonds gutgeschrieben.

- **Börsengehandelte und OTC-Optionen:** Optionen sind komplexe Instrumente, deren Wert von zahlreichen Variablen abhängt, unter anderem dem Ausübungspreis des Basiswerts (gegenüber dem Kassapreis zum Zeitpunkt der Durchführung der Option und danach), der Laufzeit der Option, der Art der Option (europäische, amerikanische oder sonstige Option) und der Volatilität. Der wichtigste Faktor in Bezug auf das aus Optionen resultierende Marktrisiko ist das Marktrisiko im Zusammenhang mit dem Basiswert, wenn die Option einen inneren Wert aufweist (d. h. „im Geld“ ist), oder wenn der Ausübungspreis nahe am Preis des Basiswerts liegt („nahe am Geld“). In diesen Fällen hat die Wertänderung des Basiswerts maßgeblichen Einfluss auf die Wertänderung der Option. Auch die anderen Variablen haben einen Einfluss, der wahrscheinlich umso größer ist, je weiter der Ausübungspreis vom Preis des Basiswerts entfernt ist. Anders als börsengehandelte Optionskontrakte (die über eine Clearing-Firma abgewickelt werden), werden OTC-Optionskontrakte zwischen zwei Parteien privat ausgehandelt und sind nicht standardisiert. Darüber hinaus tragen beide Parteien jeweils das Kreditrisiko in Bezug auf den Kontrahenten. Zur Reduzierung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart. Die Liquidität einer OTC-Option kann geringer sein als bei einer börsengehandelten Option, was die Fähigkeit, die Position glattzustellen, oder den Preis, zu dem die Glattstellung erfolgt, beeinträchtigen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von SFT (einschl. Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften)

Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte beinhalten bestimmte Risiken. Es wird nicht gewährleistet, dass ein Teilfonds das Ziel erreicht, für das er eine solche Transaktion tätigt. Wertpapierleihen können bei Ausfall des Kontrahenten oder im Fall von Abwicklungsschwierigkeiten verspätet oder nur teilweise zurückgezahlt werden, was die Fähigkeit des Teilfonds, den Verkauf von Wertpapieren abzuschließen oder Rücknahmeanträgen nachzukommen, einschränken könnte. Das Kontrahentenrisiko eines Teilfonds wird durch die Tatsache gemindert, dass der Kontrahent seinen Anspruch auf die geleistete Sicherheit verliert, wenn er seine Verpflichtungen bei dem Geschäft nicht erfüllt. Wurde die Sicherheit in Form von Wertpapieren geleistet, besteht das Risiko, dass der Erlös aus dem Verkauf dieser Wertpapiere nicht ausreicht, um die Verbindlichkeiten des Kontrahenten gegenüber dem Teilfonds zu begleichen oder um einen Ersatz für die dem Kontrahenten geliehenen Wertpapiere zu kaufen. Falls der Teilfonds Barsicherheiten reinvestiert, besteht ein Risiko, dass die Erträge der Anlage geringer ausfallen als die dem Kontrahenten für diese Barmittel geschuldeten Zinsen oder sogar unter dem investierten Betrag an Barmitteln liegen. Es besteht auch ein

Risiko, dass die Anlage illiquide wird, was die Fähigkeit des Teilfonds, seine verliehenen Wertpapiere zurückzuerhalten, einschränken würde, was wiederum die Fähigkeit des Teilfonds einschränken könnte, den Verkauf abzuschließen oder Rücknahmeanträgen nachzukommen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS)

Asset-Backed Securities (ABS) sind forderungsbesicherte Wertpapiere, zu denen unter anderem Anlagepools in Kreditkartendarlehen, Autokrediten, Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien, besicherten Hypothekerverpflichtungen und Collateralised Debt Obligations sowie Agency Mortgage Pass-Throughs und Covered Bonds zählen können. Diese Wertpapiere sind möglicherweise mit größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken verbunden als andere festverzinsliche Wertpapiere wie beispielsweise Unternehmensanleihen. ABS und MBS berechtigen ihre Inhaber, Zahlungen zu erhalten, die hauptsächlich von dem Cashflow abhängig sind, der sich aus einem bestimmten Pool von Finanzanlagen ergibt.

ABS und MBS sind häufig mit dem Risiko einer Verlängerung oder vorzeitigen Rückzahlung verbunden, das erhebliche Auswirkungen auf den Zeitpunkt und die Höhe der von den Wertpapieren gezahlten Cashflows haben und die Rendite der Wertpapiere beeinträchtigen kann.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in wandelbaren Wertpapieren

Ein wandelbares Wertpapier ist in der Regel eine Schuldverschreibung, eine Vorzugsaktie oder ein anderes, gleichwertiges Wertpapier, das Zinsen oder Dividenden zahlt und vom Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums in eine Stammaktie gewandelt werden kann. Der Wert von wandelbaren Wertpapieren kann mit dem Marktwert der zugrunde liegenden Aktien steigen und fallen oder, wie es bei Schuldtiteln der Fall ist, aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Bonität des Emittenten schwanken. Ein wandelbares Wertpapier entwickelt sich eher wie eine Aktie, wenn der Kurs der zugrunde liegenden Aktie im Verhältnis zum Wandelungskurs hoch ist (da ein größerer Teil des Wertes des Wertpapiers in der Option zur Wandelung liegt), und eher wie ein Schuldtitel, wenn der Kurs der zugrunde liegenden Aktie im Verhältnis zum Wandelungskurs niedrig ist (da die Option zur Wandelung weniger wertvoll ist). Da sein Wert durch viele verschiedene Faktoren beeinflusst werden kann, ist ein wandelbares Wertpapier weniger empfindlich gegenüber Zinsänderungen als ein vergleichbarer nicht wandelbarer Schuldtitel und besitzt in der Regel ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial als die zugrunde liegende Aktie.

Risiken aufgrund von Investitionen in bedingte umwandelbare Anleihen („Cocos“)

Bedingte umwandelbare Anleihen sind eine Form von hybriden Schuldenwertpapieren, deren Zweck es ist, entweder automatisch in Eigenkapital umgewandelt zu werden oder deren Hauptsumme beim Auftreten bestimmter Auslöser festzulegen, die mit regulatorischen Kapitalgrenzwerten verbunden sind, oder wenn die Regulierungsbehörden der ausgebenden Kreditinstitution dies für notwendig hält. CoCos haben eine einzigartige Eigenkapitalumwandlung oder Eigenschaften der Hauptsummenbestimmung, die auf die ausgebende Kreditinstitution und deren regulatorische Anforderungen zugeschnitten sind. Einige zusätzliche Risiken in Zusammenhang mit CoCos werden im Folgenden geschildert:

- **Auslöserniveaurisiko:** Auslöserniveaus variieren und bestimmen das Umwandlungsrisiko abhängig von der Kapitalstruktur des Ausgebers. Die Umwandlungsauslöser werden im Prospekt jeder Ausgabe beschrieben. Der Auslöser kann entweder durch einen beträchtlichen Kapitalverlust, der im Zähler vertreten wird, oder



durch einen Anstieg in risikogewichteten Vermögenswerten auftreten, der im Nenner gemessen wird.

- Risiken durch Umwandlung der Kapitalstruktur: Entgegen der klassischen Kapitalhierarchie können CoCo-Investoren einen Kapitalverlust erleiden, wenn Anteilsinhaber keinen Verlust erleiden, wenn zum Beispiel ein der Auslöser eines CoCos mit hoher Hauptsumme aktiviert wird. Dies ist konträr zur gewöhnlichen Ordnung einer Kapitalstrukturhierarchie, in der erwartet wird, dass Inhaber die ersten Verluste erleiden. Dies ist weniger wahrscheinlich bei einem CoCos mit geringem Auslöser, wenn Anteilsinhaber bereits Verluste erlitten haben. Darüber hinaus können CoCos mit hohem Auslöser möglicherweise nicht bei laufenden Geschäften, sondern vor den CoCos mit geringem Auslöser und Eigenkapital Verluste erleiden.
- Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken: Unter normalen Marktbedingungen beinhalten CoCos hauptsächlich realisierbare Investitionen, die sehr solide sein können. Die Struktur dieser Instrumente ist innovativ, aber ungetestet. In einer angespannten Umgebung, wenn die zugrunde liegenden Eigenschaften dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist unsicher, wie sie abschneiden. Falls ein einzelner Ausgeber einen Auslöser aktiviert oder Bezugsscheine aussetzt, ist nicht bekannt, ob der Markt die Ausgabe als ein idiosynkratisches oder systemisches Ereignis betrachtet. In letzterem Fall sind potenzielle negative Preiseinflüsse und Instabilität der gesamten Vermögensklasse möglich. Außerdem kann in einem illiquiden Markt die Preisbildung höchst angespannt sein. Die Natur des Anlageuniversums ist divers aus Sicht eines einzelnen Unternehmens, bedeutet jedoch, dass ein Fonds in einem bestimmten Sektor konzentriert sein kann und dass der Nettovermögenswert des Teilfonds als Ergebnis dieser Konzentration von Beteiligungen instabiler sein kann im Vergleich zu einem Teilfonds, der sich auf eine größere Anzahl an Sektoren verteilt.
- Bewertungsrisiko: Der lukrative Ertrag aus dieser Art von Instrument könnte nicht das einzige Kriterium für die Bewertung und der Investitionsentscheidung sein. Es sollte als eine komplexes und riskante Prämie betrachtet werden. Investoren sollten die zugrunde liegenden Risiken vollständig betrachten.
- Nennerweiterungs-Risiken: Da CoCos als ewiges Instrument ausgegeben werden können, können Investoren ihr Kapital möglicherweise nicht zurückerhalten, wenn dies bei einem Nenndatum oder zu irgendeinem Datum erwartet wurde.
- Risiko auf Rückruf von Bezugsscheinen: Bei bestimmten Arten von CoCo-Anleihen erfolgt die Zahlung von Bezugsscheinen willkürlich und kann vom Ausgeber zu jeder Zeit und für einen unbestimmten Zeitraum zurückgerufen werden.

Risiken aufgrund von Investitionen in Wertpapiere zu stark verminderten Preisen oder mit Zahlungsverzug

Wertpapiere zu stark verminderten Preisen können als Schuldenwertpapiere definiert werden, die offiziell restrukturiert werden oder in Zahlungsverzug sind und deren Bewertung (von mindestens einer der großen Bewertungsagenturen) geringer als CCC- ist. Investitionen in Wertpapiere mit stark verminderten Preisen können zusätzliche Risiken für einen Teilfonds verursachen. Solche Wertpapiere werden als überwiegend spekulativ bezeichnet in Bezug auf die Kapazität des Ausgebers, Zinsen und Hauptsumme zu zahlen oder die anderen Bedingungen des angebotenen Produkts über

einen langen Zeitraum zu gewährleisten. Sie sind generell ungesichert und könnten anderen ausstehenden Wertpapieren und Gläubigern des Ausgebers untergeordnet werden. Auch wenn diese Ausgaben wahrscheinlich eine gewisse Qualität und schützende Eigenschaften haben, wiegen die großen Unsicherheiten und große Risiken auf negative wirtschaftliche Auswirkungen schwerer. Daher kann ein Teilfonds sein gesamtes Vermögen verlieren, Bargeld oder Wertpapiere akzeptieren müssen, die weniger Wert sind als die ursprüngliche Investition, bzw. Zahlungen über einen langen Zeitraum akzeptieren müssen. Die Wiedererlangung von Zinsen und Hauptsumme können zusätzliche Kosten für den relevanten Teilfonds bedeuten. Unter solchen Umständen können die Erträge aus den Investitionen in die relevanten Teilfonds möglicherweise die Anteilsinhaber nicht angemessen für die aufgenommenen Risiken kompensieren.

Risiko in Verbindung mit Wertpapieren vom Typ Rule 144A (144A Securities)

„Rule 144A“-Wertpapiere sind US-amerikanische Wertpapiere, die im Rahmen einer Privatplatzierungsregelung (d. h. ohne Registrierung bei der Securities and Exchange Commission) übertragbar sind und die mit einem „Registrierungsrecht“ gemäß dem Securities Act verbunden sein können, das das Recht zum Umtausch in entsprechende Schuldtitel oder Aktienanteile gewährt. Der Verkauf solcher „Rule 144A“-Wertpapiere ist auf qualifizierte institutionelle Käufer (gemäß Definition im Securities Act) beschränkt. Der Vorteil für Anleger kann in höheren Renditen durch geringere Verwaltungskosten bestehen. Der Weiterverkauf von Sekundärmarkttransaktionen mit „Rule 144A“-Wertpapieren ist jedoch beschränkt und nur für qualifizierte institutionelle Käufer verfügbar. Dies kann die Volatilität der Wertpapierkurse erhöhen und unter extremen Bedingungen die Liquidität eines bestimmten Rule 144A-Wertpapiers verringern.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern

Ein Teilfonds kann in weniger entwickelte oder Schwellenmärkte investieren. Diese Märkte können volatil und illiquide sein, und die Investitionen des Teilfonds in solche Märkte können als spekulativ betrachtet werden und erheblichen Abrechnungsverzögerungen unterliegen. Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten ist mit höheren Risiken verbunden als in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit geringerer Kapitalisierung einsetzen muss, und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Abrechnungsverzögerungen könnten zur Folge haben, dass Anlagegelegenheiten nicht genutzt werden, wenn ein Teilfonds ein Wertpapier nicht kaufen oder verkaufen kann. Das Risiko erheblicher Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Aussetzung von Rücknahmen in diesen Teilfonds kann höher sein als bei Teilfonds, die in größere Weltmärkte investieren. Darüber hinaus kann das Risiko einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Instabilität und abträglicher Änderungen staatlicher Gesetze und Verordnungen in Schwellenmärkten höher sein als sonst üblich, und die Vermögenswerte könnten ohne angemessene Entschädigung zwangsenteignet werden. Die Vermögenswerte eines Teilfonds, der in solchen Märkten investiert, sowie die sich daraus ableitenden Erträge des Teilfonds können auch durch Schwankungen der Wechselkurse und durch Devisenkontroll- und Steuerverordnungen ungünstig beeinflusst werden. Demzufolge kann der Nettoinventarwert der Anteile dieses Teilfonds einer erheblichen Volatilität unterliegen. Einige dieser Märkte unterliegen möglicherweise Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstellungsstandards und -praktiken, die nicht mit denen von entwickelteren Ländern vergleichbar sind, und die Wertpapiermärkte dieser Länder können unerwartet geschlossen werden.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Russland

Anlagen in Russland unterliegen derzeit bestimmten erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums an und der Verwahrung von Wertpapieren. Dieses wird in Russland durch Einträge in den Büchern einer Gesellschaft oder ihrer Registerstelle nachgewiesen. Die Depotbank oder ihre Korrespondenzbanken erhalten keine Eigentumsnachweise über den Besitz von Wertpapieren russischer Unternehmen; auch werden keine Eigentumsnachweise in einem zentralen Verwahrungssystem hinterlegt. Aufgrund dieses Systems, der fehlenden staatlichen Regulierung oder Durchsetzung und des nicht gut etablierten Konzepts der treuhänderischen Pflicht könnte die Gesellschaft ihre Registrierung und ihr Eigentum an russischen Wertpapieren durch Betrug, Fahrlässigkeit oder sogar bloßes Versehen des Managements ohne befriedigenden Rechtsbehelf verlieren, wodurch Anteilhaber eine Verwässerung oder einen Verlust der Anlage erleiden können.

Manche Teilfonds können einen wesentlichen Anteil ihres Nettovermögens in Wertpapiere oder Unternehmensanleihen, die von Unternehmen mit Sitz, Gründung oder Geschäftstätigkeit in Russland ausgegeben werden, sowie gegebenenfalls, in Schuldtitel investieren, die von der russischen Regierung gemäß näherer Beschreibung in den Factsheets der relevanten Teilfonds ausgegeben werden. Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht an Börsen notiert oder an einem geregelten Markt oder an einem anderen geregelten Markt in einem Mitglieds- oder sonstigen Staat im Sinne des Gesetzes von 2010 gehandelt werden, wozu russische übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zählen, dürfen 10 % des Vermögens der relevanten Teilfonds nicht überschreiten. Die russischen Märkte können tatsächlich Liquiditätsrisiken unterliegen, weshalb die Liquidation von Vermögenswerten teilweise langwierig oder schwierig sein kann. Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die am „Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System“ (MICEX-RTS) notiert sind oder gehandelt werden, sind jedoch nicht auf 10 % des Vermögens der relevanten Teilfonds beschränkt, da diese Märkte als geregelte Märkte anerkannt sind.

Risiken in Zusammenhang mit dem Handel mit Wertpapieren mit festem Ertrag durch CIBM

Wertpapiere mit festem Ertrag in China können in dem Ausmaß, der von der Investitionsregelungen eines Teilfonds gestattet wird, durch den CIBM erworben werden, der im Gegensatz zu QFII/RQFII-Programmen ein direkter OTC-Anleihenmarkt ist. Investitionen in solch einen Markt sind mit dem Risiko einer Investition in ein Schwellenland verbunden und beinhalten Risiken, die im Abschnitt „Risiken verbunden mit Geschäften mit Wertpapieren in China über Stock Connect“, besonders in „c. Unterschied zwischen Handelstag und Handelsstunden“, „f. Handelskosten“, „g. RMB-Währungsrisiko“, „k. Lokale Marktregeln, ausländische Beteiligungsbeschränkungen und Geheimhaltungsverpflichtungen“ und „l. Steuerverpflichtungen“ beschrieben werden. Potenzielle Investoren müssen sich darüber im Klaren sein, dass der CIBM sich im Entwicklungsstadium befindet und dass die Marktkapitalisierung und Handelsvolumen dort geringer sein können als in Industrieländern. Marktinstabilität und potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund von geringen Handelsvolumen können zu erheblichen Fluktuationen der Preise von Schuldenwertpapieren führen und sowohl Liquidität als auch Instabilität beeinflussen. Teilfonds können auch Risiken in Zusammenhang mit Vergleichsprozessen, Zahlungsunfähigkeit von Gegenparteien und Regulationen ausgesetzt sein.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in China über Stock Connect

Neben den im Abschnitt „Risiko in Verbindung mit Anlagen in Schwellenländern“ beschriebenen Risiken unterliegen Anlagen in chinesische A-Aktien zusätzlichen Risikofaktoren. Die Anteilhaber werden insbesondere darauf hingewiesen, dass es sich bei Stock Connect um ein neues Handelsprogramm handelt. Die maßgeblichen Verordnungen sind unerprobt und können sich ändern. Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Teilfonds zur termingerechten Durchführung von Handelsgeschäften über Stock Connect einschränken können. Dies kann die Fähigkeit des Teilfonds zur effektiven Umsetzung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen. Die Anteilhaber werden ferner darauf hingewiesen, dass im Rahmen der geltenden Verordnungen ein Wertpapier aus dem Universum von Stock Connect gestrichen oder ausgesetzt werden kann. Dies kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels beeinträchtigen, beispielsweise wenn der Fondsmanager ein Wertpapier kaufen möchte, das aus dem Universum von Stock Connect gestrichen wurde.

a. Quoten verbraucht

Wenn die jeweilige Gesamtquote für Northbound-Handelsgeschäfte niedriger ist als die tägliche Quote, werden die entsprechenden Kaufaufträge am nächsten Handelstag ausgesetzt (Verkaufsaufträge werden weiterhin akzeptiert), bis die Gesamtquote wieder das Niveau der täglichen Quote erreicht. Wenn die tägliche Quote verbraucht wurde, wird die Annahme der entsprechenden Kaufaufträge ebenfalls unmittelbar ausgesetzt und es werden für den Rest des Tages keine weiteren Kaufaufträge angenommen. Das Verbrauchen der täglichen Quote wirkt sich nicht auf Kaufaufträge aus, die bereits angenommen wurden, während Verkaufsaufträge weiterhin angenommen werden. Abhängig von der Situation bezüglich der Gesamtquote werden Kaufdienstleistungen am nächsten Handelstag wieder aufgenommen.

Nach den aktuellen Vorschriften für das chinesische Festland darf ein einzelner ausländischer Anleger maximal 10 % der insgesamt ausgegebenen Aktien eines notierten Unternehmens und maximal 30 % der insgesamt ausgegebenen A-Aktien eines notierten Unternehmens besitzen (einschließlich seiner Anlagen über andere Anlageprogramme wie QFII und RQFII). Wenn der ausländische Gesamtaktienbesitz die Grenze von 30 % überschreitet, müssen die betreffende SICAV bzw. der betreffende Teilfonds ihre Anteile auf LIFO-Basis (last-in-first-out) innerhalb von fünf Handelstagen verkaufen.

Weiterhin verhängen SSE und SZSE eine tägliche Kursobergrenze für den Handel mit Titel und Anlagefonds. Damit werden die täglichen Kursbewegungen nach oben und unten auf 10 % bzw. 5 % für „Special Treatment“-Aktien begrenzt. In Phasen stärkerer Kursschwankungen müssen sich die Anleger bewusst sein, dass der Handel mit sehr volatilen Titeln ausgesetzt werden könnte.

b. Streichung von qualifizierten Aktien und Handelsbeschränkungen

Eine Aktie kann aus unterschiedlichen Gründen aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect qualifizierten Aktien gestrichen werden, und in diesem Fall kann die Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien des Fondsmanagers besitzen. Im Rahmen von Stock Connect kann der Fondsmanager chinesische A-Aktien nur verkaufen, jedoch nicht mehr kaufen, wenn: (i) die chinesische A-Aktie anschließend nicht mehr in den relevanten Indizes vertreten ist; (ii) für die chinesische A-Aktie anschließend eine Risikowarnung besteht; bzw. (iii) die entsprechende H-Aktie der chinesischen A-Aktie anschließend nicht mehr an der SEHK gehandelt wird.

c. Unterschiede bei Handelstagen und -zeiten

Aufgrund von unterschiedlichen Feiertagen in Hongkong und auf dem chinesischen Festland oder aus anderen Gründen, wie schlechten Wetterbedingungen, können die Handelstage und -zeiten auf den Märkten SSE, SZSE und SEHK verschieden sein. Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen alle Märkte für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken auf allen Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es beispielsweise vorkommen, dass es an einem normalen Handelstag für den Markt auf dem chinesischen Festland nicht möglich ist, Geschäfte mit chinesischen A-Aktien in Hongkong zu tätigen.

d. Einschränkungen beim Daytrading

Bis auf wenige Ausnahmen ist das Daytrading (Turnaround-Trading) auf dem Markt für chinesische A-Aktien generell nicht erlaubt. Wenn ein Teilfonds Stock Connect-Wertpapiere an einem Handelstag (T) kauft, kann der Teilfonds die Stock Connect-Wertpapiere möglicherweise erst an oder nach T+1 verkaufen.

e. Nicht durch den Investor Compensation Fund geschützt

Anlagen über den Northbound-Handel im Rahmen des Stock Connect-Programms werden durch Broker abgewickelt und unterliegen dem Risiko, dass diese Broker ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Anlagen des Teilfonds, die über den Northbound-Handel abgewickelt werden, sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hong Kong abgedeckt. Dieser wurde eingerichtet, um Anlegern aller Nationalitäten, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines autorisierten Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Entschädigung zu zahlen. Da Ausfallangelegenheiten beim Northbound-Handel über Stock Connect keine Produkte umfassen, die an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notiert sind oder gehandelt werden, sind sie nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Daher unterliegt der Teilfonds dem Ausfallrisiko in Bezug auf den/die Broker, den/die er mit der Durchführung seines Handels mit A-Aktien über Stock Connect betraut.

f. Handelskosten

Neben der Zahlung von Handels- und Stempelgebühren in Verbindung mit dem Handel mit chinesischen A-Aktien sollten Teilfonds, die Northbound-Handelsgeschäfte tätigen, auch alle neuen Portfoliogeühren und Steuern beachten, die von den relevanten Behörden festgelegt werden.

g. RMB-Währungsrisiko

Die Teilfonds können entsprechend ihrer jeweiligen Anlagepolitik am Markt für Offshore RMB teilnehmen, der den Anlegern den freien Handel mit CNH außerhalb des chinesischen Festlands ermöglicht. Der CNH-Wechselkurs unterliegt nun einem verwalteten frei schwankenden Wechselkurs, der auf Marktangebot und -nachfrage basiert und sich an einem Korb ausländischer Währungen orientiert. Der tägliche Handelskurs des CNH gegenüber anderen Hauptwährungen auf dem Interbanken-Devisenmarkt kann innerhalb eines schmalen Bereichs um die von der VRC veröffentlichte zentrale Parität schwanken. Der RMB ist derzeit nicht frei konvertierbar. Die Konvertierung des CNH in CNY ist ein kontrollierter Währungsprozess und unterliegt Devisenkontrollbestimmungen sowie Rückführungsbeschränkungen, die von der Regierung der VRC in Abstimmung mit der Hong Kong Monetary Authority (HKMA) eingeführt wurden.

Gemäß den aktuellen Bestimmungen in der VRC kann der Wert des CNH und des CNY aufgrund einer Reihe von Faktoren, insbesondere der erwähnten Devisenkontrollbestimmungen und Rückführungsbeschränkungen, unterschiedlich sein und Schwankungen unterliegen. Auch ist es möglich, dass die Verfügbarkeit des CNH gering ist und dass es aufgrund der Einführung aufsichtsrechtlicher Beschränkungen durch die Regierung der VRC zu verzögerten Zahlungen kommt.

h. Wirtschaftlicher Eigentümer der chinesischen A-Aktien im Rahmen des Stock Connect-Programms

Chinesische A-Aktien werden nach der Abwicklung von Maklern oder Verwahrstellen als Clearing-Teilnehmer in Konten im Hong Kong Central Clearing and Settlement System („CCASS“) gehalten, das von der Hong Kong Securities and Clearing Corporation Limited („HKSCC“) als Zentralverwahrer in Hongkong und Nominee-Besitzer unterhalten wird. Die HKSCC hält wiederum chinesische A-Aktien von all ihren Teilnehmern über ein Sammel-Wertpapierkonto mit einem einzigen Nominee, das auf seinen Namen bei ChinaClear, dem Zentralverwahrer auf dem chinesischen Festland, registriert ist. Da die HKSCC nur ein Nominee-Besitzer und nicht der wirtschaftliche Eigentümer von chinesischen A-Aktien ist, sollten die Aktionäre in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die HKSCC Gegenstand von Liquidationsverfahren in Hongkong wird, beachten, dass chinesische A-Aktien selbst gemäß den in der VRC geltenden Gesetzen nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC angesehen werden, das zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht. Die HKSCC ist jedoch nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in chinesischen A-Aktien auf dem chinesischen Festland durchzusetzen. Ausländische Anleger, wie die betreffenden Teilfonds, die über Stock Connect investieren und die chinesische A-aktien über die HKSCC halten, sind die wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte und können ihre Rechte daher nur über den Nominee ausüben.

i. Prüfung vor dem Handelsgeschäft

Die Gesetze der VRC sehen vor, dass die SSE bzw. SZSE einen Verkaufsauftrag ablehnen kann, wenn ein Anleger in seinem Konto nicht über genügend chinesische A-Aktien verfügt. SEHK führt eine ähnliche Prüfung bei allen Verkaufsaufträgen für Stock Connect-Wertpapiere beim Northbound-Handel auf Ebene der bei der SEHK registrierten Börsenteilnehmer („Börsenteilnehmer“) durch, um sicherzustellen, dass es keinen Überverkauf durch einen einzelnen Börsenteilnehmer gibt („Prüfung vor dem Handelsgeschäft“). Darüber hinaus müssen Stock Connect-Anleger alle Anforderungen in Bezug auf die Prüfung vor dem Handelsgeschäft erfüllen, die von der entsprechenden, für Stock Connect zuständigen Regulierungsbehörde, Agentur oder Behörde aufgestellt werden („Stock Connect-Behörden“).

Diese Anforderung der Prüfung vor dem Handelsgeschäft kann dazu führen, dass Stock Connect-Wertpapiere von der inländischen Verwahrstelle oder dem Unterverwahrer eines Stock Connect-Anlegers vor dem Handelsgeschäft an den Börsenteilnehmer übermittelt werden müssen, der diese Wertpapiere verwahrt, um sicherzustellen, dass sie an einem bestimmten Handelstag gehandelt werden können. Es besteht ein Risiko, dass Gläubiger des Börsenteilnehmers versuchen durchzusetzen, dass diese Wertpapiere dem Börsenteilnehmer und nicht dem Stock Connect-Anleger gehören, wenn nicht deutlich gemacht wird, dass der Börsenteilnehmer als Verwahrstelle für diese Wertpapiere zugunsten des Stock Connect-Anlegers handelt. Wenn ein Teilfonds chinesische A-Aktien über einen Makler handelt, der ein Börsenteilnehmer ist und den Unterverwahrer als Clearingstelle nutzt, ist keine vorherige Übermittlung der Wertpapiere erforderlich und das oben beschriebene Risiko ist geringer.



j. Ausführungsprobleme

Stock Connect-Handelsgeschäfte können nach den Regeln von Stock Connect über einen oder mehrere Makler ausgeführt werden, die von der SICAV für den Northbound-Handel ernannt werden. Angesichts der Anforderung der Prüfung vor dem Handelsgeschäft und somit der Vorab-Übermittlung der Stock Connect-Wertpapiere an einen Börsenteilnehmer kann der Fondsmanager festlegen, dass es im Interesse eines Teilfonds ist, dass nur Stock Connect-Handelsgeschäfte über einen Makler ausgeführt werden, der mit dem Unterverwahrer der SICAV verbunden ist, die ein Börsenteilnehmer ist. In dieser Situation ist sich der Fondsmanager zwar seiner Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung bewusst, hat jedoch nicht die Möglichkeit, über mehrere Makler zu handeln, und ein Wechsel zu einem neuen Makler ist nicht ohne eine entsprechende Änderung der Unterverwahrvereinbarungen der SICAV möglich.

k. Lokale Marktregeln, Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz und Offenlegungspflichten

Im Rahmen von Stock Connect unterliegen mit chinesischen A-Aktien notierte Unternehmen und der Handel mit chinesischen A-Aktien den Marktregeln und Offenlegungsanforderungen des Marktes für chinesische A-Aktien. Änderungen der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Marktes für chinesische A-Aktien oder der Regeln in Zusammenhang mit Stock Connect können sich auf die Anteilspreise auswirken.

Gemäß den derzeit in der VRC geltenden Regeln muss ein Anleger, sobald er bis zu 5 % der Anteile eines an der SSE bzw. SZSE notierten Unternehmens hält, seine Beteiligung innerhalb von drei Werktagen offenlegen und kann während dieses Zeitraums nicht mit den Anteilen dieses Unternehmens handeln. Desweiteren muss gemäß dem Wertpapiergesetz der VRC ein Inhaber von 5 % oder mehr der insgesamt begebenen Aktien einer in der VRC notierten Gesellschaft („Großaktionär“) alle Gewinne zurückgeben, die er aus dem Kauf und Verkauf von Aktien dieser in der VRC notierten Gesellschaft erzielt hat, falls beide Transaktionen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten erfolgen. Wenn der Teilfonds ein Großaktionär eines in der VRC notierten Unternehmens wird, indem er über Stock Connect in chinesische A-Aktien investiert, können die Gewinne, die ein Teilfonds möglicherweise aus diesen Anlagen erzielt, begrenzt sein. Dadurch kann die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigt werden. Gemäß den bestehenden Praktiken auf dem chinesischen Festland kann der Teilfonds als wirtschaftlicher Eigentümer von chinesischen A-Aktien, die über Stock Connect gehandelt werden, keine Stellvertreter zur Teilnahme an Versammlungen der Anteilsinhaber an seiner Stelle ernennen.

l. Steuerliche Erwägungen

Die MOF, CSRC und SAT haben temporär eine PRC-Unternehmenseinkommenssteuerbefreiung auf Kapitalerträge durch Investoren aus Hong Kong und Übersee für den Handel mit A-Aktien über Stock Connect eingeführt.

Die Dauer der vorübergehenden Steuerbefreiung wurde nicht festgelegt, sie kann von den Steuerbehörden der VRC mit oder ohne vorherige Ankündigung aufgehoben werden.

Falls die Steuerbefreiung aufgehoben oder geändert wird, besteht ein Risiko, dass die Steuerbehörden der VRC versuchen werden, auf die durch die Anlagen des Teilfonds in der VRC erzielten Kapitalerträge Steuern einzuziehen. Falls die Steuerbefreiung zurückgezogen wird, würde der Teilfonds in Bezug auf Erträge aus seinen Anlagen der direkten oder indirekten Besteuerung in der VRC unterliegen, und die daraus resultierende Steuerpflicht würde letztendlich von den Anlegern getragen.

Sofern ein geltendes Steuerabkommen besteht, kann die Steuerpflicht möglicherweise reduziert werden. In diesem Fall werden die Vorteile an die Anleger weitergegeben.

Anteilsinhaber sollten bezüglich ihrer Steuersituation im Hinblick auf ihre Anlage in einem Teilfonds ihren eigenen Steuerberater konsultieren.

m. Clearing-, Abrechnungs- und Verwahr Risiken

Die HKSCC und ChinaClear haben die Clearing-Verbindungen zwischen den beiden Börsen eingerichtet und sind Teilnehmer der jeweils anderen Verbindung, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Handelsgeschäfte zu ermöglichen. Für grenzüberschreitende Handelsgeschäfte, die in einem Markt initiiert werden, wird das Clearinghaus dieses Marktes einerseits das Clearing und die Abwicklung für seine eigenen Clearing-Teilnehmer durchführen und sich andererseits dazu verpflichten, die Clearing- und Abwicklungsverpflichtungen seiner Clearing-Teilnehmer beim anderen Clearinghaus zu erfüllen. Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger, die Stock Connect-Wertpapiere über den Northbound-Handel erworben haben, sollten diese Wertpapiere auf den Depotkonten ihrer Makler oder Verwahrstellen bei CCASS (wird von HKSCC betrieben) hinterlegen.

n. Priorität der Aufträge

Handelsaufträge werden im China Stock Connect System („CSC“) auf Zeitbasis eingegeben. Handelsaufträge können nicht geändert, aber storniert und als neue Aufträge am Ende der Warteschlange des CSC eingegeben werden. Aufgrund von Quotenbeschränkungen oder anderen Eingriffen in den Markt kann es keine Garantie dafür geben, dass über einen Makler ausgeführte Handelsgeschäfte durchgeführt werden.

o. Risiko des Ausfalls von ChinaClear

ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Maßnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der CSRC genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Gemäß den allgemeinen Bestimmungen des CCASS wird bei einem Ausfall von ChinaClear (als zentraler Host-Kontrahent) die HKSCC nach Treu und Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Stock Connect-Wertpapiere und -Gelder von ChinaClear über die zur Verfügung stehenden rechtlichen Kanäle und ggf. durch den Liquidationsprozess von ChinaClear anstreben.

Die HKSCC wird im Gegenzug die wiedererlangten Stock Connect-Wertpapiere bzw. -Gelder anteilmäßig an die Clearing-Teilnehmer verteilen, wie von den relevanten Stock Connect-Behörden vorgeschrieben. Obwohl die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von ChinaClear als sehr gering betrachtet wird, sollte sich der Teilfonds dieser Regelung und dieses potenziellen Risikos bewusst sein, bevor er Northbound-Handelsgeschäfte tätigt.

p. Risiko des Ausfalls der HKSCC

Wenn die HKSCC ihre Verpflichtungen nicht oder verspätet erfüllt, kann dies zu einem Fehlschlagen der Abwicklung oder zu einem Verlust von Stock Connect-Wertpapieren bzw. Geldern in Verbindung mit diesen führen und der Teilfonds und seine Anleger können infolgedessen Verluste erleiden.

q. Eigentum an Stock Connect-Wertpapieren

Stock Connect-Wertpapiere sind unverbrieft und werden von der HKSCC für ihre Kontoinhaber gehalten. Eine physische Verwahrung und Entnahme von Stock Connect-Wertpapieren ist im Rahmen der Northbound-Handelsgeschäfte für die Teilfonds nicht verfügbar. Die Eigentumsrechte oder anderen Rechte des Teilfonds an Stock Connect-Wertpapieren und dessen Ansprüche auf Stock Connect-Wertpapiere (ob gesetzlich, billigkeitsrechtlich oder anderweitig) unterliegen den anwendbaren Anforderungen, einschließlich Gesetzen



bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

Die obigen Angaben zeigen möglicherweise nicht alle mit Stock Connect verbundenen Risiken auf und die oben erwähnten Gesetze, Regeln und Verordnungen können Änderungen unterliegen. Dies ist ein komplexes Rechtsgebiet, und die Anteilsinhaber sollten professionellen Rat von unabhängiger Stelle einholen.

III. Anlagebeschränkungen

Im Interesse der Anteilsinhaber und im Hinblick auf eine breite Risikostreuung verpflichtet sich die Gesellschaft, die folgenden Regeln zu beachten:

A. Zulässige Anlageinstrumente

1. Die Gesellschaft darf das Vermögen der Teilfonds in folgende Anlageinstrumente investieren:
 - a. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente zugelassen sind oder gehandelt werden
 - b. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten, regelmäßig geöffneten, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union gehandelt werden
 - c. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse eines Staats, der kein Mitgliedstaat ist, zugelassen sind oder an einem anderen Markt eines Staats gehandelt werden, der kein Mitgliedstaat ist, aber geregelt, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, sofern sich die Börse bzw. der Markt in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder in einem anderen europäischen, nordamerikanischen, südamerikanischen, afrikanischen, asiatischen oder ozeanischen Land befindet
 - d. neu emittierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, unter dem Vorbehalt, dass:
 - i. die Ausgabebedingungen die Verpflichtung beinhalten, dass die amtliche Notierung an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten, regelmäßig geöffneten, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt beantragt wird und sich die Börse bzw. der Markt in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) oder in einem anderen europäischen, nordamerikanischen, südamerikanischen, afrikanischen, asiatischen oder ozeanischen Land befindet und
 - ii. die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Zeitraums von einem Jahr ab der Emission erteilt wird.
- e. Rule 144A-Wertpapiere, wie sie in den Bestimmungen des US-amerikanischen „Code of Federal Regulations“, Title 17, § 230, 144A beschrieben sind, sofern:
 - i. die Rule 144A-Wertpapiere vor dem Umtausch auf dem amerikanischen OTC-Rentenmarkt gehandelt werden,
 - ii. mit diesen Werten eine Umtauschvereinbarung verbunden ist, die gemäß dem Securities Act von 1933 eingetragen ist und das Recht auf Umtausch der 144A-Wertpapiere gegen ähnliche registrierte Wertpapiere vorsieht, die am US-amerikanischen OTC-Rentenmarkt gehandelt werden, und
 - iii. die Wertpapiere für den Fall, dass der Umtausch der Wertpapiere nicht innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb stattfindet, der in einem stehendem Punkt 2 (a) beschriebenen Begrenzung unterliegen.
- f. Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“), die gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen sind, bzw. von sonstigen Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1, Absatz 2, Buchstabe a) und b) der Richtlinie, ungeachtet dessen, ob diese in einem Mitgliedstaat niedergelassen sind oder nicht, und zwar unter der Bedingung, dass:
 - i. diese sonstigen OGA nach Gesetzen zugelassen sind, denen zufolge diese Organismen einer Aufsicht unterliegen, die nach Ansicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF der im Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Aufsicht gleichwertig ist, und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist,
 - ii. der Schutz der Anteilsinhaber der sonstigen OGA dem Schutz der Anteilsinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind,
 - iii. die Geschäftstätigkeiten der sonstigen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten sind, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden und
 - iv. der OGAW oder der sonstige OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seiner Satzung insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen darf.
- g. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder – falls sich der Sitz des Kreditinstituts in einem Drittstaat befindet – es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind
- h. derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger abgerechneter Instrumente, die an einem der vorstehend unter (a), (b) und (c) bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, bzw. derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern:
 - i. es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne von Punkt 1 oder um Indizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der OGAW gemäß seinen Anlagezielen investieren darf,



- ii. es sich bei den Kontrahenten der Transaktionen im Zusammenhang mit außerbörslich gehandelten derivativen Instrumenten um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf solche Geschäfte spezialisiert sind und einer Aufsicht unterliegen, und
 - iii. die OTC-Derivate auf täglicher Basis zuverlässig und nachvollziehbar bewertet werden und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zu ihrem Marktwert verkauft, liquidiert oder durch eine Glatstellungstransaktion ausgeglichen werden können.
 - i. nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die liquide sind und deren Wert jederzeit exakt bestimmt werden kann, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente ebenfalls Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:
 - i. von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder im Falle eines Bundesstaats von einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen öffentlichen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert, oder
 - ii. von einem Unternehmen emittiert, dessen Wertpapiere auf den vorstehend unter (a), (b) und (c) aufgeführten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - iii. von einem Institut emittiert oder garantiert, das einer Aufsicht gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien unterliegt, bzw. von einem Institut, das an Aufsichtsbestimmungen gebunden ist, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF für mindestens genauso streng wie die im Gemeinschaftsrecht vorgesehenen Bestimmungen erachtet werden, und diese einhält, oder
 - iv. von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen der oben aufgeführten Spiegelstriche (i, ii, iii) gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Kapital und Rücklagen von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll, handelt.
 - j. Anteile, die von einem oder mehreren anderen Teilfonds der Gesellschaft ausgegeben wurden, vorausgesetzt:
 - i. Der Ziel-Teilfonds investiert nicht im Gegenzug in den investierenden Teilfonds, der in diesen Ziel-Teilfonds investiert hat.
 - ii. Höchstens 10 % des Vermögens des Ziel-Teilfonds, dessen Erwerb geplant ist, darf gemäß seinen Anlagezielen in Anteilen anderer Ziel-Teilfonds der Gesellschaft angelegt sein.
 - iii. Mit den entsprechenden Anteilen verknüpfte Stimmrechte werden so lange ausgesetzt, wie sie von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der entsprechenden Erfassung in der Buchführung und den regelmäßigen Berichten.
 - iv. Der Wert der Anteile des Ziel-Teilfonds wird, solange sie vom investierenden Teilfonds gehalten werden, bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Überprüfung des Mindestniveaus des Nettovermögens gemäß den Anforderungen des Gesetzes von 2010 nicht berücksichtigt.
 - v. Es erfolgt keine doppelte Erhebung von Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf der Ebene des Teilfonds, der in den Ziel-Teilfonds investiert hat, und auf der Ebene dieses Ziel-Teilfonds.
 - k. Anteile eines Master-OGAW oder eines Master-Teilfonds solcher OGAW
- ## 2. Darüber hinaus:
- a. darf die Gesellschaft höchstens 10 % ihres Nettovermögens in anderen als den unter Punkt 1 oben aufgeführten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen und
 - b. darf die Gesellschaft weder Edelmetalle noch Zertifikate erwerben, die Edelmetalle repräsentieren.
- ## 3. Die Gesellschaft darf für jeden Teilfonds ergänzend flüssige Mittel halten.
- ## B. Anlagegrenzen
- 1. Die Gesellschaft darf nicht
 - a. mehr als 10 % des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, und
 - b. mehr als 20 % des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.
 - 2. Das Kontrahentenrisiko der Gesellschaft bei einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf 10 % des Nettovermögens der einzelnen Teilfonds nicht überschreiten, wenn es sich bei dem Kontrahenten um eines der unter Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, Punkt 1 (g) aufgeführten Kreditinstitute handelt. In allen anderen Fällen liegt die Grenze bei 5 % des Nettovermögens.
 - 3.
 - a. Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten, in die mehr als 5 % des Nettovermögens eines Teilfonds investiert sind, darf 40 % des Werts dieses Nettovermögens nicht überschreiten. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, die einer sorgfältigen Aufsicht unterliegen, sowie für Transaktionen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten, die mit diesen Instituten durchgeführt werden;
 - b. Ungeachtet der Einzelobergrenzen in den oben stehenden Punkten 1 und 2 darf die Gesellschaft Folgendes nicht miteinander kombinieren:



- i. Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines einzigen Emittenten,
 - ii. Einlagen bei einem einzigen Emittenten bzw.
 - iii. Risiken im Zusammenhang mit außerbörslichen Derivatgeschäften mit einem einzigen Emittenten,die insgesamt mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.
 - c. Die in Punkt 1 (a) oben genannte Obergrenze von 10 % kann auf 35 % angehoben werden, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
 - d. Die unter Punkt 1 (a) oben genannte Obergrenze von 10 % kann bei bestimmten Anleihen auf höchstens 25 % angehoben werden, wenn die Anleihen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind. Legt die Gesellschaft mehr als 5 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Anleihen im Sinne dieses Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft nicht überschreiten.
 - e. Die unter Punkt 3 (c) und (d) oben genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Berechnung der unter Punkt 3 (a) festgelegten Obergrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
 - f. Die unter Punkt 1, 2 und 3 (a), (b), (c) und (d) oben genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäß Punkt 1, 2 und 3 (a), (b), (c) und (d) oben getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben 35 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft nicht übersteigen.
4. Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG vom 13. Juni 1983 oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der oben genannten Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
 5. Die Gesellschaft darf für jeden Teilfonds bis zu 20 % ihres Nettovermögens kumulativ in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe investieren.
6.
 - a. In Abweichung von den vorstehenden Grenzen und unbeschadet der unter Punkt 9 unten genannten Obergrenzen betragen die unter Punkt 1 bis 5 oben genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien bzw. Anleihen ein und desselben Emittenten maximal 20 %, wenn mit der Anlagepolitik des Teilfonds das Ziel verfolgt wird, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Rentenindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass:
 - i. die Zusammensetzung des Indexes hinreichend diversifiziert ist,
 - ii. der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, und
 - iii. der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.
 - b. Die oben festgelegte Grenze wird auf 35 % angehoben, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.
 7. **Abweichend von den oben unter Punkt 1 bis 5 genannten Grenzen darf die Gesellschaft nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), von Gebietskörperschaften eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente derselben Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds ausmachen.**
 8.
 - a. Die Gesellschaft kann für jeden Teilfonds Anteile von OGAW bzw. sonstigen OGA erwerben, die in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, Punkt 1 (f), aufgelistet sind, sofern nicht mehr als 20 % ihres Nettovermögens in ein und denselben OGAW oder sonstigen OGA investiert werden. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds gegenüber Dritten findet Anwendung.
 - b. Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds ausmachen. Wenn die Gesellschaft Anteile eines OGAW bzw. sonstigen OGA erworben hat, werden die Vermögenswerte des betreffenden OGAW oder sonstigen OGA im Hinblick auf die unter Punkt 1, 2, 3, 4 und 5 oben genannten Obergrenzen nicht kumuliert.
 - c. Wenn die Gesellschaft in Anteile anderer OGAW bzw. sonstiger OGA investiert, die direkt oder im Auftrag von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, an die die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer Verwaltungs- oder Kontrollgemeinschaft bzw. einer direkten oder indirekten hohen Beteiligung gebunden ist, darf diese



Verwaltungsgesellschaft bzw. andere Gesellschaft für die Investition der Gesellschaft in Anteile dieser anderen OGAW bzw. sonstigen OGA keine Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren berechnen.

9. Der Gesellschaft ist es bei keinem Teilfonds gestattet:

- a. mit einem Stimmrecht verbundene Anteile zu erwerben, die es ihr ermöglichen, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.
- b. Ferner darf die Gesellschaft nicht mehr als:
 - i. 10 % der stimmrechtslosen Anteile ein und desselben Emittenten,
 - ii. 10 % der Anleihen ein und desselben Emittenten,
 - iii. 25 % der Anteile ein und desselben OGAW bzw. sonstigen OGA und
 - iv. 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.

Die in den Spiegelstrichen (ii, iii, iv) oben vorgesehenen Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Beschränkungen unter den oben stehenden Buchstaben a und b gelten nicht für:

- i. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden
- ii. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat begeben oder garantiert werden
- iii. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören
- iv. von der Gesellschaft gehaltene Anteile am Kapital einer Gesellschaft in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union, die ihr Vermögen überwiegend in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates investiert, wenn eine solche Beteiligung nach dem Recht des Staates die einzige Möglichkeit darstellt, über die die Gesellschaft in Wertpapieren von Emittenten aus diesem Staat anlegen kann. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaats in ihrer Anlagepolitik die in Abschnitt B (außer Punkt 6 und 7) festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Werden die in Abschnitt B festgelegten Grenzen überschritten, mit Ausnahme der unter Punkt 6, 7 und 9 genannten, gilt Artikel 49 des Gesetzes von 2010.
- v. Anteile, die von einer oder mehreren Investmentgesellschaften am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschließlich für diese Investmentgesellschaft/en bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die

Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilshaber ausüben

10. Was Transaktionen mit derivativen Produkten anbelangt, ist die Gesellschaft zur Einhaltung der in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel IV „Techniken und Instrumente“ festgelegten Grenzen und Beschränkungen verpflichtet.

Die Gesellschaft muss die oben genannten Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die zum Vermögen ihrer Teilfonds gehören, nicht einhalten.

Überschreitet die Gesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten die vorgegebenen Grenzen, muss ihr vorrangiges Ziel bei den von ihr getätigten Verkäufen darin bestehen, dieser Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilshaber Abhilfe zu schaffen.

Für den Fall, dass ein Emittent eine Rechtseinheit mit mehreren Teilfonds bildet, bei der ein Teilfonds mit seinem Vermögen ausschließlich bei Ansprüchen der Anleger des betreffenden Teilfonds sowie der Gläubiger haftet, deren Forderung anlässlich der Gründung, des Geschäftsbetriebs oder der Liquidation des Teilfonds entstanden ist, ist jeder Teilfonds zwecks Anwendung der Vorschriften über die Risikostreuung gemäß diesem Abschnitt B, mit Ausnahme der Punkte 7 und 9, als eigenständiger Emittent anzusehen.

Die oben genannten Anlagegrenzen sind allgemein gültig, sofern in den Factsheets der Teilfonds keine strengeren Regeln vorgesehen sind.

Sollten strengere Regeln festgelegt sein, so müssen diese in dem letzten Monat vor der Liquidierung oder der Zusammenlegung des Teilfonds mit einem anderen Teilfonds nicht mehr beachtet werden.

C. Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Bürgschaften

1. Die Gesellschaft ist nicht befugt, Kredite aufzunehmen. Abweichend von dieser Vorschrift kann die Gesellschaft einen Kredit in Höhe von 10 % ihres Nettovermögens aufnehmen, wenn es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt.
2. Die Gesellschaft kann jedoch über ein Back-to-Back-Darlehen Fremdwährungen für die einzelnen Teilfonds erwerben.
3. Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, Punkt 1 (f) (g) und (h) genannten Finanzinstrumenten vornehmen.
4. Die Gesellschaft darf keine Kredite gewähren oder für Dritte Bürgschaften übernehmen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die betreffenden Organismen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt A „Zulässige Anlageinstrumente“, Punkt 1 (f), (h) und (i) genannte und noch nicht vollständig eingezahlte Finanzinstrumente erwerben.

IV. Techniken und Instrumente

A. Allgemeine Vorschriften

1. Im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios bzw. zum Schutz des Vermögens und der Verpflichtungen kann die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Fondsmanager veranlassen, dass von den Teilfonds Techniken und Instrumente eingesetzt werden, die übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben.

- a. Bei Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten darf das mit den Basiswerten verbundene Gesamtrisiko die im obigen Abschnitt „Anlagegrenzen“ genannten Anlagegrenzen nicht übersteigen. Anlagen in indexbasierten Derivaten müssen bei der Berechnung der in Teil III „Zusätzliche Informationen“, Kapitel III „Anlagebeschränkungen“, Abschnitt B „Anlagegrenzen“, Punkt 1, 2, 3, 4 und 5 genannten Anlagegrenzen nicht berücksichtigt werden.
- b. Ist ein Derivat in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet, muss es bei der Einhaltung der in diesem Abschnitt genannten Bestimmungen berücksichtigt werden.

Die Risiken werden unter Berücksichtigung der im Gesetz von 2010 und in den damit verbundenen Verordnungen oder Rundschreiben der CSSF aufgeführten Richtlinien berechnet. Das Gesamtrisiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten kann anhand der Value-at-Risk-Methode („VaR“-Methode) oder des Commitment-Ansatzes berechnet werden.

2. Die Verwaltungsgesellschaft berechnet das Gesamtrisiko jedes Teilfonds gemäß den maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften. Die Verwaltungsgesellschaft bewertet das Risiko jedes Teilfonds entweder nach dem Commitment-Ansatz, dem Relative-Value-at-Risk-Ansatz oder dem Absolute-Value-at-Risk-Ansatz. Für Teilfonds, die nach dem Relative-Value-at-Risk-Ansatz oder dem Absolute-Value-at-Risk-Ansatz bewertet werden, ist das erwartete maximale Leverage in unten stehender Tabelle angegeben. Für Teilfonds, die nach dem Relative-Value-at-Risk-Ansatz bewertet werden, ist unten zusätzlich das entsprechende Referenzportfolio angegeben.

Das erwartete Leverage wird das Verhältnis zwischen dem Marktrisikoengagement der Positionen des Teilfonds und seinem Nettoinventarwert ausgedrückt. Dieses Verhältnis

wird als Prozentsatz ausgedrückt, der gemäß der Commitment-Methode („Netto-Ansatz“) und der Methode der Summe der Nominalwerte („Brutto-Ansatz“) berechnet wird. Während der Netto-Ansatz Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen berücksichtigt, werden diese vom Brutto-Ansatz nicht berücksichtigt, weshalb dessen Ergebnisse in der Regel höher und unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Engagements nicht unbedingt repräsentativ sind. Unabhängig von dem verwendeten Ansatz ist das erwartete Leverage stets eine Kennzahl und kein aufsichtsrechtlicher Grenzwert. Das Leverage eines Teilfonds kann über dem erwarteten Niveau liegen, solange es mit dem Risikoprofil des Teilfonds vereinbar ist und der Grenzwert für den VaR eingehalten wird. Das erwartete Leverage kann je nach Marktentwicklung mit der Zeit schwanken. Falls das Portfolio keine Derivatepositionen enthält, ist der Basiswert für das Leverage „1“ (d. h. 100 %).

Das erwartete Leverage ist eine Maßzahl, die die Auswirkungen der Nutzung von Derivaten auf das Gesamtmarktrisiko eines bestimmten Teilfonds annähernd angeben soll. Einen vollständigen Überblick über das Risikoprofil der einzelnen Teilfonds finden Sie im Abschnitt zum Risikoprofil im Informationsblatt des jeweiligen Teilfonds.

3. Die Durchführung von Transaktionen in Verbindung mit derivativen Instrumenten oder sonstigen Techniken und Finanzinstrumenten darf unter keinen Umständen dazu führen, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Fondsmanager von den im vorliegenden Prospekt dargelegten Anlagezielen der Teilfonds abweicht.

Die Anteilsinhaber werden darüber informiert, dass gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 Angaben über die Arten von Vermögenswerten, die bei TRS und SFT zum Einsatz kommen können, sowie über den Anteil der Vermögenswerte, der höchstens und voraussichtlich bei diesen Geschäften zum Einsatz kommen kann, in der diesem Prospekt als Anhang I beigefügten Tabelle offengelegt sind.

Name des Teilfonds (mit Verwendung des VaR-Ansatzes)	VaR-Ansatz	Erwartetes Leverage (Commitment)	Erwartetes Leverage (Summe der Nennwerte)	Referenzportfolio
NN (L) Absolute Return Bond	Absoluter VaR	250 %	500 %	-
NN (L) Alternative Beta	Absoluter VaR	225 %	250 %	-
NN (L) Commodity Enhanced	Absoluter VaR	250 %	250 %	-
NN (L) Euro Income	Relativer VaR	135 %	250 %	MSCI EMU
NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities	Absoluter VaR	225 %	325 %	-
NN (L) First Class Multi Asset	Absoluter VaR	135 %	300 %	-
NN (L) Asian Debt (Hard Currency)	Relativer VaR	135 %	300 %	JP Morgan Asia Credit Composite
NN (L) Asian High Yield	Relativer VaR	125 %	300 %	BofA Merrill Lynch Asian Dollar High Yield Corporate Constrained Index (20 % Cap per Sector [Level 4])

NN (L) Emerging Markets Corporate Debt	Relativer VaR	150 %	300 %	JPM CEMBI (Corporate Emerging Market Bond Index) Diversified GR USD
NN (L) Emerging Markets Debt (Hard Currency)	Relativer VaR	150 %	300 %	JP Morgan EMBI Global Diversified
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Bond)	Relativer VaR	200 %	300 %	JP Morgan GBI EM Global Diversified
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Currency)	Absoluter VaR	300 %	400 %	-
NN (L) Euro Fixed Income	Relativer VaR	150 %	200 %	Bloomberg Barclays Euro Aggregate
NN (L) Euro Covered Bond	Relativer VaR	125 %	200 %	Bloomberg Barclays Euro-Aggregate Securitized Covered Bond Index
NN (L) Euro Credit	Relativer VaR	200 %	300 %	Bloomberg Barclays Euro Corporate
NN (L) Euro Sustainable Credit (excluding Financials)	Relativer VaR	125 %	200 %	Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate ex financials (TR)
NN (L) Euromix Bond	Relativer VaR	125 %	150 %	Bloomberg Barclays Euro Treasury AAA 1-10y
NN (L) European High Yield	Relativer VaR	125 %	300 %	Merrill Lynch EUR High Yield Constrained Index ex Sub Financials
NN (L) First Class Yield Opportunities	Absoluter VaR	125 %	300 %	-
NN (L) Frontier Markets Debt (Hard Currency)	Relativer VaR	150 %	300 %	JPM Next Generation Markets ex Argentina USD Index
NN (L) Global High Yield	Relativer VaR	125 %	300 %	70 % Bloomberg Barclays US High Yield 2 % Issuer Capped, 30 % Barclays Pan-European High Yield 2 % Issuer Capped Ex. Sub Financial
NN (L) Global Investment Grade Credit	Relativer VaR	150 %	300 %	Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index
NN (L) US Credit	Relativer VaR	150 %	300 %	Bloomberg Barclays US Aggregate Corporate
NN (L) Global Bond Opportunities	Absoluter VaR	1.000 %	1.500 %	-
NN (L) Multi Asset Factor Opportunities	Absoluter VaR	1.250 %	1.400 %	-
NN (L) Euro Green Bond	Absoluter VaR	150 %	175 %	

B. Beschränkungen hinsichtlich STF (einschl. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte)

Zum Zwecke der Generierung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Erträgen oder zur Reduzierung von Kosten oder Risiken kann die Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögenswerte eines jeden Teilfonds SFT eingehen, sofern die entsprechenden Transaktionen den geltenden Gesetzen und Verordnungen entsprechen, darunter das CSSF-Rundschreiben 08/356 und das CSSF-Rundschreiben 14/592 in der jeweils gültigen Fassung.

Geht ein Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ein, so ist sicherzustellen, dass der verliehene Barbetrag oder ein verliehenes bzw. verkauftes Wertpapier jederzeit uneingeschränkt zurückgefordert werden kann, und dass jedes eingegangene Wertpapierleihgeschäft bzw. Pensionsgeschäft aufgelöst werden kann. Weiterhin ist sicherzustellen, dass der Umfang der Transaktionen auf einem Niveau gehalten wird, das es dem Teilfonds ermöglicht, jederzeit seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilhabern zu erfüllen. Außerdem sollte der Einsatz von SFT nicht zu einer Änderung des Anlageziels des Teilfonds oder zu beträchtlichen zusätzlichen Risiken im Vergleich zu dem im Factsheet des Teilfonds angegebenen Risikoprofil führen.

Sämtliche Einnahmen, die aus SFT erzielt werden, werden dem teilnehmenden Teilfonds gutgeschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht das Programm und Goldman Sachs International Bank ist zur Wertpapierleihstelle der Gesellschaft ernannt. Goldman Sachs International Bank ist weder mit der Verwaltungsgesellschaft noch mit der Verwahrstelle verbunden.

Jeder Teilfonds darf die Wertpapiere in seinem Portfolio an einen Leihnehmer/Käufer (den „Kontrahenten“) verleihen/verkaufen, entweder direkt oder über ein standardisiertes Leihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle eingerichtet wurde, oder über ein Leihsystem, das von einem Finanzinstitut eingerichtet wurde, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des europäischen Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. Der Kontrahent muss eine hohe Qualität aufweisen, die Anforderungen an eine „finanziellen Gegenpartei“ gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2015/2365 erfüllen (d. h., der Kontrahent muss mindestens ein Investment-Grade-Rating von Fitch, Moody's bzw. Standard & Poor's aufweisen, als Aktiengesellschaft organisiert sein, und der eingetragene Sitz der Muttergesellschaft muss sich in einem OECD-Staat befinden) und Aufsichtsbestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des europäischen Gemeinschaftsrechts gleichwertig sind. Handelt das vorerwähnte Finanzinstitut auf eigene Rechnung, ist es in dem Vertrag des Wertpapierleih-/Pensionsgeschäfts als Kontrahent anzusehen. Weitere Informationen zu dem/den Kontrahenten finden Sie im Jahresbericht, der kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich ist.

C. Verwaltung von Sicherheiten für Transaktionen mit OTC-Derivaten (einschl. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte)

Um das Kontrahentenrisiko beim Einsatz von Transaktionen mit OTC-Derivaten und SFT zu verringern, können Sicherheiten verwendet werden, die sich auf Kontrahenten beziehen. Ein derartiger Besicherungsprozess wird den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen entsprechen, darunter das CSSF-Rundschreiben 08/356 und das CSSF-Rundschreiben 14/592 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gesellschaft muss die Bewertung der gestellten Sicherheiten täglich überprüfen, wobei ein Austausch (einschl.

Schwankungsmargen) täglich erfolgt. Zu beachten ist, dass zwischen dem Engagement in Derivaten und dem Erhalt bzw. der Stellung von Sicherheiten in Bezug auf das betreffende Engagement eine betriebsbedingte Verzögerung von mindestens zwei Geschäftstagen liegt.

Die Sicherheit muss in der Regel folgende Form haben:

1. flüssige Mittel, wozu neben Barmitteln und kurzfristigen Bankzertifikaten auch Geldmarktinstrumente gehören
2. Anleihen, die von einem Land mit hoher Bonität begeben oder garantiert werden
3. Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden
4. Aktien, die an einem geregelten Markt eines Landes mit hoher Bonität zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind

Jeder Teilfonds muss sicherstellen, dass er seinen Anspruch auf die Sicherheit im Falle eines Ereignisses, das deren Erfüllung erfordert, geltend machen kann. Daher muss die Sicherheit jederzeit entweder direkt oder durch ein erstklassiges Finanzinstitut oder eine hundertprozentige Tochtergesellschaft dieses Instituts verfügbar sein, und zwar auf eine Weise, die dem Teilfonds die unverzügliche Aneignung oder Realisierung der als Sicherheit gegebenen Vermögenswerte ermöglicht, wenn der Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

„Die Gesellschaft wird sicherstellen, dass die im Rahmen von OTC-Derivatgeschäften und SFT erhaltenen Sicherheiten die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Als Sicherheiten erhaltene Vermögenswerte werden zum Marktpreis bewertet. Um das Risiko zu minimieren, dass der Wert der von einem Teilfonds gehaltenen Sicherheit geringer ist als das Engagement im Kontrahenten, wird auf im Rahmen von OTC-Derivaten und SFT.

Ein „Haircut“ ist ein Abschlag auf den Wert einer Sicherheit, mit dem die Wertschwankungen der Sicherheit zwischen zwei Margin Calls oder während des für eine Liquidation einer Sicherheit erforderlichen Zeitraums ausgeglichen werden soll. Darin enthalten sind ein Liquiditäts- und ein Bonitätselement hinsichtlich der Restlaufzeit bzw. des Ratings des Wertpapiers. Die Haircut-Politik berücksichtigt die Merkmale der betreffenden Anlageklasse, inklusive der Bonität des Emittenten der Sicherheit, der Kursvolatilität der Sicherheit und potenzieller Währungsinkongruenzen. Haircuts, die auf Barmittel, qualitativ hochwertige Staatsanleihen und Unternehmensanleihen angewendet werden, liegen in der Regel zwischen 0 und 15 %, und Haircuts, die auf Aktien angewendet werden, zwischen 10 und 20 %. Im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen können unterschiedliche Haircuts angewandt werden. Vorbehaltlich der Rahmenvereinbarungen mit dem betreffenden Kontrahenten, die sich auf Mindesttransferbeträge erstrecken können, ist beabsichtigt, dass sämtliche erhaltene Sicherheiten über einen Wert verfügen, der, angepasst gemäß der Haircut-Politik, je nach Sachlage dem betreffenden Kontrahentenrisiko entspricht oder darüber liegt.

2. Erhaltene Sicherheiten müssen ausreichend liquide sein (z. B. erstklassige Staatsanleihen oder liquide Mittel), sodass sie umgehend zu einem Preis verkauft werden können, der nahe ihrer Bewertung vor dem Verkauf liegt.
3. Erhaltene Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder einem Unterverwahrer der Gesellschaft gehalten, vorausgesetzt, dass die Verwahrstelle der Gesellschaft die Verwahrung der Sicherheiten an diesen Unterverwahrer



delegiert hat und die Verwahrstelle haftbar bleibt, falls der Unterverwahrer die Sicherheiten verliert.

4. Erhaltene Sicherheiten müssen die im CSSF-Rundschreiben 14/592 festgelegten Diversifizierungs- und Korrelationsanforderungen erfüllen. Während der Laufzeit der Vereinbarung dürfen die unbaren Sicherheit nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. In Form von liquiden Mitteln erhaltene Sicherheiten können entsprechend den Regeln zur Diversifizierung, die in Art. 43 (e) des erwähnten CSSF-Rundschreibens näher beschrieben werden, ausschließlich in zulässige risikofreie Vermögenswerte reinvestiert werden, vorwiegend in kurzfristige Geldmarktfonds (im Sinne der Richtlinien über eine gemeinsame Definition europäischer Geldmarktfonds) und Tagesgeldanlagen bei Rechtssubjekten gemäß Artikel 50 (f) der OGAW-Richtlinie; sowie ergänzend in hochwertige Staatsanleihen.

Weitere Informationen über die von den einzelnen Teilfonds erhaltenen Sicherheiten finden Sie im Jahresbericht, der kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich ist.

D. Pooling

Im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung kann die Verwaltungsgesellschaft, insofern die Anlagepolitik eines Teilfonds dies zulässt, einen Teil oder alle Vermögenswerte zweier oder mehrerer Teilfonds innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft einer gemeinsamen Fondsverwaltung unterstellen. In diesem Fall werden die Vermögenswerte verschiedener Teilfonds gemeinsam verwaltet. Die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet, wobei solche Pools ausschließlich internen Verwaltungszwecken dienen. Diese Poolingmaßnahmen sind ein verwaltungstechnisches Instrument zur Senkung der Betriebskosten und sonstigen Aufwendungen, das gleichzeitig eine breitere Diversifizierung der Anlagen ermöglicht. Der Einsatz von Pooling hat keinen Einfluss auf die Rechte und Pflichten der Anteilhaber. Die Pools stellen keine separaten Einheiten dar und sind für Anleger nicht unmittelbar zugänglich. Jeder der gemeinsam verwalteten Teilfonds behält das Anrecht auf sein spezifisches verwaltetes Vermögen. Werden die Vermögenswerte mehrerer Teilfonds zwecks gemeinsamer Verwaltung zusammengelegt, werden zunächst die jedem beteiligten Teilfonds zuzuordnenden Vermögenswerte im Hinblick auf die ursprüngliche Beteiligung der Vermögenswerte des Teilfonds an diesem Pool festgestellt. Danach ändert sich die Zusammensetzung des Vermögens in Abhängigkeit von zusätzlichen Anlagen oder Kapitalentnahmen. Die Vermögenswerte eines jeden Teilfonds sind eindeutig feststellbar und klar vom Vermögen anderer Teilfonds abgegrenzt, sodass der Wert dieser Vermögenswerte im Falle der Liquidierung eines Teilfonds bestimmt werden kann. Die Anrechte jedes beteiligten Teilfonds auf das gemeinsam verwaltete Vermögen beziehen sich auf jede einzelne Position des besagten Pools. Zusätzliche Anlagen, die für die gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigt werden, werden diesen Teilfonds gemäß ihren Anrechten zugeteilt, während veräußerte Vermögenswerte auf die gleiche Weise vom Vermögen, das jedem beteiligten Teilfonds zuzuschreiben ist, abgezogen werden. Die Methode des „Swinging Single Pricing“ (gemäß den Bestimmungen von Teil III: Zusätzliche Informationen, Kapitel X. Nettoinventarwert) kann angewendet werden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann über den Einsatz von Pooling beschließen und setzt die Grenzen desselben fest.

V. Verwaltung der Gesellschaft

A. Ernennung einer Verwaltungsgesellschaft

NN Investment Partners Luxembourg S.A. wurde von der Gesellschaft gemäß dem Gesetz von 2010 zur Verwaltungsgesellschaft ernannt, deren Aufgabe unter anderem das Tagesgeschäft der Gesellschaft und die kollektive Verwaltung der Portfolios und des Vermögens der Gesellschaft umfasst.

NN Investment Partners Luxembourg S.A. wurde als société anonyme (Aktiengesellschaft) gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften gegründet. NN Investment Partners Luxembourg S.A. wurde durch notarielle Urkunde vom 4. Februar 2004, die am 25. Februar 2004 im Mémorial C veröffentlicht wurde, für unbestimmte Zeit gegründet. Der Gesellschaftssitz befindet sich in 3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg. Die Gesellschaft wurde im Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichts Luxemburg unter der Nummer B 98 977 eingetragen. Zum 3. Juni 2015 belief sich das voll eingezahlte Gesellschaftskapital auf 6.727.000 EUR. Alle Anteile sind vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Georges Wolff**
Vorsitzender
Country Manager
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg
- **Erno Berkhout**
Head of Finance
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg
- **Corine Gerardy**
Chief Operating Officer
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg
- **Bob van Overbeek**
Head of Technology & Operations
NN Investment Partners (die „Gruppe“)
65 Schenkade, Den Haag 2595 AS, Niederlande
- **Dirk Zunker**
Head of Legal & Compliance
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat folgende Personen zu Conducting Officers der Gesellschaft ernannt:

- **Georges Wolff**
Country Manager
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg
- **Erno Berkhout**
Head of Finance
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg
- **Corine Gerardy**
Chief Operating Officer
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg

- **Mathieu d'Alés**
Head of Risk Management
NN Investment Partners Luxembourg S.A.
3, rue Jean Piret, L-2350 Luxembourg

Der Gesellschaftszweck von NN Investment Partners Luxembourg S.A. besteht in der kollektiven Verwaltung von Portfolios luxemburgischer bzw. ausländischer OGAW, die nach dem Gesetz von 2010 in ihrer geänderten Fassung zugelassen sind, sowie sonstiger luxemburgischer bzw. ausländischer OGA, die nicht unter diese Richtlinie fallen. Die Verwaltung ihres eigenen Vermögens spielt eine untergeordnete Rolle. Mit der kollektiven Verwaltung der Portfolios von OGAW und OGA sind unter anderem folgenden Aufgaben verbunden:

1. Effiziente Portfolioverwaltung NN Investment Partners Luxembourg S.A. kann für Rechnung der verwalteten OGAW bzw. sonstigen OGA Empfehlungen zu den zu tätigen Investitionen aussprechen, Verträge abschließen, jegliche Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte kaufen, verkaufen, tauschen und liefern sowie im Namen der verwalteten OGAW bzw. sonstigen OGA alle mit den zum Vermögen dieser OGAW bzw. sonstigen OGA gehörenden Wertpapieren verbundenen Stimmrechte ausüben. Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend und dient lediglich der Information. Im Zusammenhang mit der Ausübung der Stimmrechte hat die Verwaltungsgesellschaft eine besondere Abstimmungspolitik beschlossen, die kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefordert oder unter der folgenden Website abgerufen werden kann:

<https://nnip.com/advisor/LU/en/Funds/Existing-share-classes.htm>

2. Zentrale Verwaltung von OGAW und OGA: Mit der Verwaltung sind alle in Anhang II des Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen genannten Aufgaben verbunden, insbesondere die Bewertung des Portfolios und die Bestimmung des Werts der Aktien bzw. Anteile von OGAW und OGA, die Ausgabe und Rücknahme von Aktien bzw. Anteilen von OGAW und OGA, das Führen der Register der OGAW und OGA sowie die Erfassung und Verbuchung der Transaktionen. Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend und dient lediglich der Information.
3. Vertrieb der Aktien/Anteile der OGAW und OGA in Luxemburg und im Ausland

Gemäß den derzeit geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften ist die Verwaltungsgesellschaft in Absprache mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ermächtigt, ihre Aufgaben ganz oder teilweise an andere, von ihr für geeignet erachtete Gesellschaften zu delegieren. Dies erfolgt jedoch unter der Maßgabe, dass die Verwaltungsgesellschaft weiterhin für Handlungen und Unterlassungen dieser Auftragnehmer haftet, die mit der Ausübung der ihnen übertragenen Funktionen in Zusammenhang stehen - und zwar so, als sei die Verwaltungsgesellschaft deren Urheber.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik und Berichte mit Einzelheiten zu den allgemeinen Vergütungsgrundsätzen, zur Governance sowie zur Vergütung bestimmter Mitarbeiter und relevanten quantitativen Informationen eingeführt, die auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich oder auf folgender Webseite einzusehen sind:

<https://www.nnip.com/corporate/LU/en/About-us/Our-policies.htm>

Bei der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik muss die Verwaltungsgesellschaft unter anderem folgende Grundsätze einhalten:

1. Die Vergütungspolitik und Praktik entsprechen einem soliden und effektiven Risikomanagement und fördern keine Risikobereitschaft, die mit den Risikoprofilen, Regeln oder der Satzung des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGAW unvereinbar ist.
2. Die Vergütungspolitik entspricht der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und dem von ihr verwalteten OGAW sowie den Anlegern dieses OGAW und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
3. Für die Bewertung der Performance wird ein mehrjähriger und für die Anleger des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGAW empfohlene Haltedauer angemessener Rahmen zugrundegelegt, damit das Bewertungsverfahren auf der längerfristigen Performance und Anlagerisiken des OGAW basiert und damit die tatsächliche Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt ist.
4. Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten.

Die Vergütungspolitik kann Anpassungen aufgrund erwarteter aufsichtsrechtlicher Entwicklung im Bereich der Vergütung unterliegen.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet derzeit folgenden Investmentfonds (FCP):

- NN (L) Institutional.

Darüber hinaus verwaltet die Verwaltungsgesellschaft gegenwärtig Anlagegesellschaften mit variablem Kapital (SICAV).

B. Verwaltungsgebühr/Feste Servicegebühr

1. Gemäß den Bestimmungen zur Ernennung von NN Investment Partners Luxembourg S.A. durch die Gesellschaft zahlt diese NN Investment Partners Luxembourg S.A. eine jährliche Verwaltungsgebühr, die auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds berechnet wird, wie in den Factsheets der einzelnen Teilfonds angegeben. Diese Gebühr ist monatlich rückwirkend zahlbar.
2. Wie oben in Teil I „Wesentliche Informationen über die Gesellschaft“, Kapitel IV „Kosten, Provisionen und Besteuerung“, Abschnitt A „Kosten zu Lasten der Gesellschaft“ angegeben, wurde eine feste Servicegebühr eingeführt.

VI. (Sub-)Fondsmanager

Zu Effizienz Zwecken kann die Verwaltungsgesellschaft die Verwaltung der Portfolios der Teilfonds auf eigene Kosten an Dritte („Fondsmanager“) übertragen, wobei die Haftung, die Kontrolle und die Koordinierung bei der Gesellschaft verbleiben.

Die Aufgabe des Fondsmanagers besteht darin, die Anlagepolitik der Teilfonds gemäß den Anlagezielen und der Anlagepolitik der jeweiligen Teilfonds zu verfolgen, das Tagesgeschäft des Portfolios (unter der Aufsicht, Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft) zu verwalten und sonstige damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen zu erbringen. Fondsmanager unterliegen jederzeit den Anlagezielen und der Anlagepolitik, die im Prospekt für jeden Teilfonds aufgeführt sind, den Anlagebeschränkungen, der Satzung der Gesellschaft sowie jeglichen sonstigen anwendbaren rechtlichen Beschränkungen.



Ein Fondsmanager kann Anlageentscheidungen bezüglich der Vermögenswerte eines Teilfonds in alleinigem Ermessen treffen. Ein Fondsmanager kann Broker nach eigener Wahl einsetzen und auswählen, um Transaktionen durchzuführen, und auf eigene Kosten und Verantwortung Dritte zu Rate ziehen oder Aufgaben an Dritte übertragen. In der Regel trägt ein Fondsmanager alle Kosten, die in Verbindung mit den für den Teilfonds erbrachten Dienstleistungen entstehen.

Falls die Verwaltung des Portfolios eines Teilfonds übertragen wurde oder der Fondsmanager seine Aufgaben an einen oder mehrere Sub-Fondsmanager übertragen hat, werden der Name bzw. die Namen der jeweiligen (Sub-)Fondsmanager im Factsheet des jeweiligen Teilfonds angegeben. Die vollständigen Namen der (Sub-)Fondsmanager sind in Teil I: „Wesentliche Informationen über die Gesellschaft“ aufgeführt.

VII. Verwahrstelle, Register- und Transferstelle, Zahlstelle sowie Zentralverwaltungsstelle

A. Verwahrstelle

Die Gesellschaft bestellte Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. („BBH“) zur Depotbank ihrer Vermögenswerte (die „Depotbank“) gemäß den Bedingungen eines Depotvertrags in der jeweils gültigen Fassung (der „Depotvertrag“). BBH ist im Luxemburger Gesellschaftsregister (RCS) unter der Nummer B-29923 eingetragen, wurde nach Luxemburger Recht am 9. Februar 1989 gegründet und verfügt über eine Banklizenz gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in der jeweils geltenden und ergänzten Fassung. BBH ist eine als Kommanditgesellschaft auf Aktien und nach Luxemburger Recht organisierte Bank mit eingetragenem Sitz in 80, route d’Esch, L-1470 Luxemburg.

BBH hat geeignete Corporate Governance etabliert und wendet eine detaillierte Unternehmenspolitik an, die von allen Geschäftsbereichen Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften fordert. Die Governancestruktur und -verfahren von BBH werden vom Vorstand, vom Leitungsausschuss (einschließlich des bevollmächtigten Managements) sowie von den Funktionen interne Compliance, Innenrevision und Risikomanagement definiert und überwacht.

BBH unternimmt alle zumutbaren Schritte zur Identifizierung und Reduzierung potenzieller Interessenkonflikte. Diese Schritte beinhalten die Einführung von Verfahren für Interessenkonflikte, die dem Umfang, der Komplexität und Art der Geschäftstätigkeit angemessen sind. Dieses Verfahren identifiziert die Umstände, aus denen sich Interessenkonflikte ergeben (können) und beinhaltet die zu befolgenden Verfahren und Maßnahmen zur Handhabung von Interessenkonflikten. Die Verwahrstelle führt und überwacht ein Register der Interessenkonflikte.

Da BBH auch als Register- und Transferstelle, Zahlstelle und Hauptverwaltungsstelle für die Gesellschaft tätig ist, sorgte BBH für die Einführung und Anwendung angemessener Richtlinien und Verfahren zur Handhabung von Interessenkonflikten, die durch die Erbringung von Dienstleistungen als Depotbank, Register- und Transferstelle, Zahlstelle und Hauptverwaltungsstelle für die Gesellschaft entstehen können.

BBH hat eine geeignete Trennung der Tätigkeiten zwischen der Depotstelle und den administrativen Dienstleistungen einschließlich Eskalationsverfahren und Governance eingerichtet. Zu diesem Zweck ist Verwahrstellenfunktion hierarchisch und funktionell von den Servicebereichen der Verwaltungs- und Registerstellen getrennt.

Gemäß der Politik von BBH zum Umgang mit Interessenkonflikten müssen alle wesentlichen Interessenkonflikte mit internen oder externen Parteien unverzüglich offengelegt, zum oberen Management eskaliert, registriert, behoben bzw. verhindert

werden. Wenn ein Interessenkonflikt nicht verhindert werden kann, muss BBH wirksame organisatorische und verwaltungsmäßige Vorkehrungen treffen und beibehalten, um alle angemessenen Schritte zur ordnungsgemäßen (i) Meldung von Interessenkonflikten an die Gesellschaft sowie (ii) Verwaltung und Überwachung dieser Konflikte zu ergreifen.

BBH gewährleistet, dass alle Mitarbeiter Informationen, Schulungen und Beratung zu anwendbaren Richtlinien und Verfahren für Interessenkonflikte erhalten und dass Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen getrennt werden, um Probleme zu verhindern.

Die Depotbank erfüllt ihre Funktionen und Aufgaben als Depotbank eines Fonds gemäß den Bestimmungen des Depotvertrags, des Gesetzes von 2010 und anwendbarer Luxemburger Gesetze, Regeln und Verordnungen bezüglich (i) der Verwahrung von Finanzinstrumenten der Gesellschaft, die in Verwahrung zu halten sind, und der Überwachung anderer Vermögenswerte der Gesellschaft, die nicht in Verwahrung gehalten werden (können), (ii) der Überwachung des Cashflow der Gesellschaft und (iii) der folgenden Kontrollaufgaben:

- i. Gewährleistung, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung der Anteile gemäß der Satzung der Gesellschaft und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften erfolgt
- ii. Gewährleistung, dass der Wert der Anteile gemäß dieser Satzung und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften berechnet wird
- iii. Gewährleistung, dass bei Transaktionen, an denen die Vermögenswerte der Gesellschaft beteiligt sind, die entsprechende Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen bei der Gesellschaft eingeht
- iv. Gewährleistung, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß dieser Satzung und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regelungen und Vorschriften berechnet wird
- v. Gewährleistung, dass die Anweisungen von der Gesellschaft nicht gegen die Satzung und anwendbaren Luxemburger Gesetze, Regelungen und Vorschriften verstößt

Die Depotbank verwahrt alle Finanzinstrumente, die ihr physisch übergeben werden können, sowie alle Finanzinstrumente der Gesellschaft, die:

- registriert oder auf einem Konto direkt oder indirekt im Namen der Depotbank gehalten werden können
- nur direkt beim Emittenten selbst oder bei dessen Erfüllungsgehilfen im Namen der Depotbank registriert sind
- von einem Dritten gehalten werden, an den die Verwahrungsfunktionen delegiert wurden

Die Depotbank gewährleistet, dass das Verwahrungsrisiko ordnungsgemäß bewertet wird und dass Due-Diligence- und Trennungspflichten über die gesamte Verwahrkette eingehalten werden, damit die Schutz- und Sorgfaltspflichten bezüglich verwahrter Finanzinstrumente jederzeit erfüllt werden.

Die Depotbank hat jederzeit einen umfassenden Überblick über alle Vermögenswerte, die keine in Verwahrung zu haltenden Finanzinstrumente sind, und muss das Eigentum prüfen und Aufzeichnungen über alle Vermögenswerte führen, von denen sie überzeugt ist, dass sie sich im Eigentum der Gesellschaft befinden.

Gemäß ihren Aufsichtspflichten richtet die Depotbank geeignete Verfahren zur rückwirkenden Prüfung der Übereinstimmung der Anlagen der Gesellschaft mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik der Gesellschaft und der Teilfonds gemäß der Beschreibung im Prospekt und in der Satzung sowie zur Gewährleistung ein, dass die relevanten Anlagebeschränkungen eingehalten werden.

Die Depotbank führt ferner die ordnungsgemäße Überwachung der Cashflows der Gesellschaft durch, um unter anderem zu gewährleisten, dass alle Zahlungen von oder im Auftrag von



Anlegern bei der Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft eingegangen sind und dass alle liquiden Mittel auf einem oder mehreren Konten gebucht wurden, die bei einem zulässigen Bankinstitut eröffnet wurden.

Gemäß den Bestimmungen des Depotvertrags, dem Gesetz von 2010 und anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regeln und Verordnungen kann die Depotbank bestimmten Bedingungen unterliegen und zur effizienten Wahrnehmung ihrer Aufgaben ihre Verwahrungsaufgaben bezüglich zu verwahrender Finanzinstrumente (d. h. Finanzinstrumente, die in einem Konto für Finanzinstrumente registriert werden können, das in den Büchern der Depotbank eröffnet wird, und alle Finanzinstrumente, die der Depotbank physisch übergeben werden können) an eine oder mehrere Korrespondenzstellen delegieren, die von der Depotbank jeweils bestellt werden. Zu diesem Zweck errichtete und unterhält die Depotbank geeignete Verfahren zur Auswahl und Überwachung der besten Drittanbieter an jedem Markt gemäß lokal geltenden Gesetze und Vorschriften. Eine Liste dieser Korrespondenzstellen (und gegebenenfalls ihrer Untervertreter) sowie die Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Delegation ergeben können, stehen Anteilshabern auf Antrag zur Verfügung oder sind auf folgender Webseite einzusehen:

<https://nnip.com/private/LU/en/About-us/Policies/Subcustodian-and-Contracting-Party-Regulators.htm>
oder

<https://nnip.com/institutional/LU/en/About-us/Policies/Subcustodian-and-Contracting-Party-Regulators.htm>

Die Liste der Korrespondenzstellen kann zu gegebener Zeit aktualisiert werden.

Die Auswahl und Ernennung einer Korrespondenzstelle führt die Depotbank mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gemäß den Anforderungen geltender Luxemburger Gesetze, Regeln und Verordnungen durch, um zu gewährleisten, dass sie die Vermögenswerte der Gesellschaft nur einer Korrespondenzstelle anvertraut, die einen angemessenen Schutzstandard bieten kann. Ferner bewertet die Depotbank regelmäßig, ob die Korrespondenzstellen anwendbare gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen und führt eine laufende Überwachung jeder Korrespondenzstelle durch, um zu gewährleisten, dass die Pflichten der Korrespondenzstellen ständig korrekt erfüllt werden.

Wenn die Gesetze eines Drittlandes fordern, dass bestimmte Finanzinstrumente von einer lokalen Einrichtung in Verwahrung gehalten werden und keine lokalen Einrichtungen die im Gesetz von 2010 festgelegten Anforderungen für Übertragungen erfüllen, kann die Depotbank ihre Funktionen an eine solche lokale Einrichtung nur soweit von den Gesetzen des Drittlandes gefordert und nur solange übertragen, wie keine lokalen Einrichtungen vorhanden sind, die die Anforderungen für Übertragungen erfüllen, wobei folgende Anforderungen gelten: Die Haftung der Verwahrstelle darf von einer solchen Delegation nicht beeinträchtigt sein. Die Depotbank haftet gegenüber der Gesellschaft oder ihren Anteilshabern gemäß den Bestimmungen anwendbarer Luxemburger Gesetze, Regeln und Verordnungen.

Für Interessenkonflikte besteht ein potenzielles Risiko in Situationen, in denen die Korrespondenzstellen eine separate gewerbliche bzw. geschäftliche Beziehung mit der Depotbank neben der Beziehung der Übertragung der Verwahrung eingehen oder haben. Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit können Interessenkonflikte zwischen der Depotbank und der Korrespondenzstelle entstehen. Wenn eine Korrespondenzstelle eine Konzernverbindung mit der Depotbank hat, verpflichtet sich die Depotbank, potenzielle Interessenkonflikte, die gegebenenfalls aus dieser Verbindung entstehen, zu identifizieren

und alle zumutbaren Schritte zur Reduzierung dieser Interessenkonflikte zu ergreifen.

Die Depotbank erwartet nicht, dass spezifische Interessenkonflikte aufgrund einer Delegation an eine Korrespondenzstelle entstehen. Die Depotbank benachrichtigt die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft über einen solchen Konflikt bei dessen Entstehen.

Soweit andere potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf die Depotbank bestehen, wurden diese identifiziert, entschärft und entsprechend den Richtlinien und Verfahren der Verwahrstelle geregelt.

Aktualisierte Informationen zu den Verwahrungsaufgaben der Depotbank und möglichen Interessenskonflikten sind auf Anfrage bei der Depotbank kostenlos erhältlich.

Das Gesetz von 2010 sieht ferner eine verschuldensunabhängige Haftung der Verwahrstelle im Falle von Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten vor. Bei einem Verlust dieser Finanzinstrumente erstattet die Verwahrstelle Finanzinstrumente identischer Art im entsprechenden Betrag an der Gesellschaft, sofern sie nicht nachweisen kann, dass der Verlust auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz aller angemessenen Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Anteilshabern wird mitgeteilt, dass unter bestimmten Umständen von der Gesellschaft gehaltene Finanzinstrumente bezüglich der Gesellschaft nicht als in Verwahrung zu haltende Finanzinstrumente gelten (d. h. Finanzinstrumente, die in einem Konto für Finanzinstrumente registriert werden können, das in den Büchern der Depotbank eröffnet wird, und alle Finanzinstrumente, die der Depotbank physisch übergeben werden können), sodass die Depotbank gegenüber der Gesellschaft oder den Anteilshabern für Verluste haftet, die diesen aufgrund fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäß erfüllter Pflichten der Depotbank gemäß anwendbaren Luxemburger Gesetzen, Regeln und Verordnungen entstanden sind.

Gemäß dem Depotvertrag erhält BBH eine Provision, die zu Lasten aller Teilfonds der Gesellschaft geht und in Teil I, Kapitel IV „Kosten, Provisionen und Steuern“, Abschnitt A „Kosten zu Lasten der Gesellschaft“, genannt ist.

B. Register- und Transferstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. („BBH“) ist als Register- und Transferstelle der Gesellschaft unter anderem für die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen der Gesellschaft, die Führung des Registers der Anteilshaber sowie für die Übertragung der Anteile der Gesellschaft an die Anteilshaber, beauftragte Stellen und Dritte zuständig.

Der Anleger nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass seine Daten grenzüberschreitend und an verschiedene Unternehmen der BBH-Gruppe weitergegeben werden, damit diese die erforderlichen Dienstleistungen erbringen können. Das Einverständnis des Anlegers mit der grenzüberschreitenden Verarbeitung seiner Daten kann die Datenübertragung an Unternehmen in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums einschließen, die unter Umständen nicht über die gleichen Datenschutzgesetze verfügen wie das Großherzogtum Luxemburg. Bei der Übertragung an die vorstehend erwähnten Unternehmen können die Daten durch Länder geleitet bzw. in Ländern verarbeitet werden, die unter Umständen nicht über Datenschutzbestimmungen verfügen, die als gleichwertig mit den Bestimmungen des Europäischen Wirtschaftsraums gelten.



C. Zahlstelle

Als Zahlstelle ist Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. („BBH“) für die Ausschüttung der Erträge und Dividenden an die Anteilseinhaber verantwortlich.

D. Zentralverwaltungsstelle

Die Gesellschaft hat die Verwaltungsgesellschaft zur Zentralverwaltungsstelle ernannt. In dieser Eigenschaft ist die Verwaltungsgesellschaft für sämtliche administrativen Aufgaben zuständig, die in Luxemburg gesetzlich vorgesehen sind, insbesondere für die Eintragung der Gesellschaft, die Erstellung der Unterlagen, die Bekanntgabe von Ausschüttungen, die Aktualisierung und den Versand des Prospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen, die Erstellung der Abschlüsse und anderer für Anleger relevanter Unterlagen, die Zusammenarbeit mit den Behörden, den Anlegern und allen anderen relevanten Parteien. Die Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft umfasst in dieser Hinsicht auch die Buchführung und die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile der Gesellschaft, die Bearbeitung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen, die Annahme von Zahlungen, die Verwahrung des Registers der Anteilseinhaber der Gesellschaft sowie die Erstellung und Überwachung des Versands von Mitteilungen, Berichten, Bekanntmachungen und sonstigen Unterlagen an die Anteilseinhaber.

Zusätzlich zu der Funktion als Verwahrstelle hat die Verwaltungsgesellschaft an Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. („BBH“) wichtige Aufgaben der Zentralverwaltung und sonstige Aufgaben übertragen, insbesondere die Rechnungslegung des Fonds, die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die anschließende Überwachung der Anlagegrenzen und -beschränkungen.

VIII. Vertriebsstellen

Die Gesellschaft darf Vereinbarungen mit Vertriebsstellen über die Vermarktung und Platzierung von Anteilen jedes Teilfonds in verschiedenen Ländern weltweit abschließen, ausgenommen jene Länder, in denen diese Aktivitäten untersagt sind.

Die Gesellschaft und die Vertriebsstellen gewährleisten, dass sie sämtliche ihnen durch Gesetze, Vorschriften und Richtlinien auferlegten Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche erfüllen und im Rahmen des Möglichen Maßnahmen ergreifen, um dafür zu sorgen, dass diese Verpflichtungen erfüllt werden.

IX. Anteile

Das Kapital der Gesellschaft entspricht stets dem Vermögen, das sich aus den in Umlauf befindlichen Anteilen der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft zusammensetzt.

Jede natürliche oder juristische Person kann gemäß den unter Kapitel III „Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch“ genannten Bestimmungen in Teil I „Wesentliche Informationen über die Gesellschaft“ Anteile der Gesellschaft erwerben.

Die Anteile werden ohne Nennwert ausgegeben und müssen nach Zeichnung voll eingezahlt werden. Bisherige Anteilseinhaber haben bei der Ausgabe neuer Anteile kein Vorzugsrecht bei der Zeichnung.

Der Verwaltungsrat kann für jeden Teilfonds die Ausgabe einer oder mehrerer Anteilklassen beschließen. Diese können einer spezifischen Anlegergruppe, wie zum Beispiel Anlegern aus einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region oder institutionellen Anlegern, vorbehalten sein.

Die Anteilklassen können sich hinsichtlich der Kostenstruktur, des Erstanlagebetrags, der Referenzwährung, in der der Nettoinventarwert berechnet wird, und anderer Merkmale

voneinander unterscheiden; maßgeblich sind dabei die Bestimmungen von Teil II im Kapitel „Anteilklassen“. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann bestimmte Vorgaben für Erstanlagen in Anteilklassen, Teilfonds oder die Gesellschaft erlassen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann weitere Klassen mit eigener Bezeichnung und eigenen Merkmalen auflegen. Diese neuen Klassen werden in den Factsheets der jeweiligen Teilfonds beschrieben.

Die Referenzwährung ist die Referenzwährung eines Teilfonds (oder gegebenenfalls einer Anteilsklasse desselben), die jedoch nicht notwendigerweise der Währung entspricht, in der das Nettovermögen des Teilfonds zu einem beliebigen Zeitpunkt angelegt ist. Wird eine Währung in der Bezeichnung des Teilfonds erwähnt, so bezieht sich dies lediglich auf die Referenzwährung des Teilfonds und stellt keinen Hinweis auf eine innerhalb des Portfolios bevorzugte Währung dar. Einzelne Anteilklassen können auf verschiedene Währungen lauten, die jeweils die Währung bezeichnen, in der der Nettoinventarwert pro Anteil ausgewiesen wird. Diese unterscheiden sich von den „Hedged“-Anteilklassen.

Im Anschluss an jede Dividendenausschüttung für die ausschüttenden Anteile wird derjenige Anteil des Nettovermögens der Anteilsklasse, der den ausschüttenden Anteilen zuzurechnen ist, um die Höhe der ausgeschütteten Dividenden verringert. Dies bewirkt eine Verringerung des Prozentsatzes des Nettovermögens, der den ausschüttenden Anteilen zugerechnet wird, während der Anteil des Nettovermögens, der den thesaurierenden Anteilen zugerechnet wird, gleich bleibt.

Jede Dividendenausschüttung bewirkt eine Erhöhung des Verhältnisses zwischen dem Wert der thesaurierenden Anteile und dem der ausschüttenden Anteile der betreffenden Anteilsklasse und des betreffenden Teilfonds. Dieses Verhältnis wird Parität genannt.

Innerhalb ein und desselben Teilfonds sind alle Anteile hinsichtlich des Dividendenanspruchs sowie der Liquidations- und der Rücknahmeerlöse gleichberechtigt (vorbehaltlich der jeweiligen Rechte der ausschüttenden und thesaurierenden Anteile unter Berücksichtigung der Parität zu diesem Zeitpunkt).

Die Gesellschaft kann beschließen, Anteilsbruchteile auszugeben. Mit Anteilsbruchteilen ist kein Stimmrecht verbunden, sie berechtigen jedoch zur anteiligen Beteiligung am Nettovermögen der Gesellschaft. Nur ganze Anteile sind – unabhängig von ihrem Wert – mit einem Stimmrecht verbunden. Die Gesellschaft weist die Anteilseinhaber darauf hin, dass ein Anteilseinhaber seine unmittelbar gegenüber der Gesellschaft vorhandenen Rechte als Anteilseinhaber, insbesondere das Recht auf die Teilnahme an den Hauptversammlungen, nur dann vollständig wahrnehmen kann, wenn der Anleger selbst und in seinem eigenen Namen im Anteilsregister der Gesellschaft eingetragen ist. Falls ein Anleger eine Anlage in der Gesellschaft über einen Vermittler tätigt und der Vermittler dabei in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es unter Umständen für den Anteilseinhaber nicht immer möglich, bestimmte Rechte als Anteilseinhaber unmittelbar gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Anlegern wird empfohlen, sich hinsichtlich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Die Anteile werden in eingetragener Form ausgegeben. Anteile der Anteilklassen der Gesellschaft werden nicht mehr in Form von physischen Inhaberpapieren begeben. Anteile können zudem auf Konten von Clearingsystemen gehalten bzw. über diese übertragen werden.

Gemäß Luxemburger Gesetz vom 28. Juli 2014 zur Immobilisierung von Inhaberaktien und -anteilen und Führung des Registers für Namensaktien und des Registers für immobilisierte Inhaberaktien wurden physische Inhaberaktien, die nicht bis

spätestens 18. Februar 2016 hinterlegt wurden, gelöscht, und die mit dieser Löschung verbundenen Erlöse wurden bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

X. Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Anteile der einzelnen Anteilklassen der verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft wird in der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegten Währung ausgedrückt. Dieser Nettoinventarwert wird grundsätzlich mindestens zweimal pro Monat ermittelt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft legt die Bewertungstage und die Modalitäten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts gemäß den geltenden Gesetzen fest.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoinventarwert eines Teilfonds an Tagen, an denen ein Großteil der zugrunde liegenden Vermögenswerte dieses Teilfonds aufgrund von Handelsbeschränkungen oder der Schließung eines oder mehrerer relevanter Märkte nicht angemessen bewertet werden kann, nicht zu berechnen. Eine Liste der Tage, die keine Bewertungstage sind, ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

1. Das Vermögen der Gesellschaft umfasst:
 - a. alle Kassenbestände und Einlagen, einschließlich aller aufgelaufenen und ausstehenden Zinsen
 - b. sämtliche Sichtwechsel und Eigenwechsel sowie Forderungen, einschließlich der Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren, deren Preis noch nicht vereinnahmt wurde
 - c. sämtliche Wertpapiere, Aktien, Anleihen, Terminpapiere, Vorzugsaktien, Optionen oder Zeichnungsrechte, Optionsscheine, Geldmarktinstrumente und sonstigen Anlagen und Wertpapiere, die von der Gesellschaft gehalten werden
 - d. sämtliche Dividenden und Ausschüttungen, die die Gesellschaft in bar oder in Form von Anteilen erhält (die Gesellschaft kann jedoch Anpassungen entsprechend den Schwankungen des Marktwerts der Wertpapiere vornehmen, die durch Praktiken wie den Handel Ex-Dividende oder ohne Bezugsrecht hervorgerufen werden)
 - e. sämtliche aufgelaufenen, aber noch nicht vereinnahmten Zinsen auf die von der Gesellschaft gehaltenen verzinslichen Wertpapiere, sofern diese Zinsen nicht im Kapitalwert dieser Wertpapiere enthalten sind
 - f. die Gründungskosten der Gesellschaft, soweit sie noch nicht abgeschrieben sind
 - g. alle sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich Gewinnen aus Swapgeschäften und Vorauszahlungen
2. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft umfassen:
 - a. alle Darlehen, fälligen Rechnungen und Verbindlichkeiten
 - b. sämtliche bekannten fälligen oder nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich fällig gewordener vertraglicher Verpflichtungen, die Zahlungen in bar oder in Sachwerten zum Gegenstand haben, einschließlich des Betrags von der Gesellschaft angekündigter, aber noch nicht ausgezahlter Dividenden
 - c. alle Rückstellungen für die Kapitalgewinnsteuer und die Körperschaftssteuer bis zum Bewertungstag sowie alle anderen vom Verwaltungsrat genehmigten Rückstellungen

- d. alle anderen Verbindlichkeiten jedweder Art mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die in den Anteilen an der Gesellschaft bestehen. Um die Höhe dieser Verbindlichkeiten zu bestimmen, berücksichtigt die Gesellschaft alle von ihr gezahlten Aufwendungen, einschließlich der Gründungskosten, der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft, der Fondsmanager und Berater, der Abschlussprüfer, der Verwahrstelle und der Korrespondenzstellen, der Zentralverwaltungsstelle, der Registerstelle, der Transferstelle, der Zahlstellen, der Vertriebsstellen und ständigen Vertretungen in den Ländern, in denen sie registriert ist, und jeder anderen von der Gesellschaft beauftragten Stelle, die Kosten für Rechtsberatung und Prüfungsleistungen, die Kosten für Verkaufsförderungsmaßnahmen, Druck und Veröffentlichung, einschließlich der Kosten für die Veröffentlichung, die Erstellung und den Druck der Prospekte, der wesentlichen Anlegerinformationen, der erläuternden Mitteilungen und der Registrierungsmitteilungen, für die Jahres- und Halbjahresberichte, Steuern und sonstigen Abgaben sowie alle anderen Betriebsaufwendungen, einschließlich der Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank-, Makler- und Portogebühren sowie Telefon- und Telexkosten, es sei denn, diese werden bereits von der festen Servicegebühr abgedeckt. Die Gesellschaft kann die Verwaltungskosten und sonstigen wiederkehrenden oder regelmäßigen Kosten berechnen, indem sie eine Schätzung für das Gesamtjahr oder einen anderen Zeitraum vornimmt und den Betrag anteilig über den jeweiligen Zeitraum verteilt.
3. Der Wert des Vermögens wird wie folgt ermittelt:
 - a. Bei der Bewertung der Barmittel und des Bankguthabens, der Diskontrechnungen, der Handelspapiere und Sichtwechsel, der Forderungen, der im Voraus gezahlten Aufwendungen, der Bardividenden und der angekündigten, aber noch nicht vereinnahmten Zinsen wird deren voller Wert berücksichtigt, sofern es nicht unwahrscheinlich ist, dass diese Beträge in voller Höhe eingehen. In letzterem Fall wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den der Verwaltungsrat der Gesellschaft für angemessen erachtet, um dem tatsächlichen Wert Rechnung zu tragen.
 - b. Der Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft basiert für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder Derivate, die an einer amtlichen Börse zugelassen sind oder an einem geregelten Markt gehandelt werden, auf dem durch einen anerkannten und vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigten Notierungsservice ausgewiesenen letzten verfügbaren Kurs auf dem Hauptmarkt, auf dem diese Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Derivate gehandelt werden. Sollte dieser Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert sein, wird die Bewertung dieser Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Derivate und sonstiger zulässiger Vermögenswerte anhand des voraussichtlichen Veräußerungswerts vorgenommen, der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt wird.
 - c. Die Bewertung von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, erfolgt anhand des letzten verfügbaren Kurses, es sei denn, dieser Kurs ist nicht repräsentativ für den tatsächlichen Wert. In letzterem Fall wird die Bewertung anhand des wahrscheinlichen Veräußerungswerts des Wertpapiers



vorgenommen, der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt wird.

- d. Zur Bewertung von kurzfristigen übertragbaren Wertpapieren in bestimmten Teilfonds der Gesellschaft darf die Bewertung nach dem Anschaffungskostenprinzip vorgenommen werden. Diese Methode besteht darin, ein Wertpapier entsprechend seinen Kosten zu bewerten und anschließend eine konstante Abschreibung bis zur Fälligkeit sämtlicher Abschläge oder Aufschläge anzunehmen, unabhängig vom Einfluss der Zinsschwankungen auf den Marktwert des Wertpapiers. Auch wenn diese Methode eine zuverlässige Bewertung ermöglicht, kann es vorkommen, dass der anhand der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelte Wert über oder unter dem Preis liegt, den der Teilfonds beim Verkauf des Wertpapiers erzielt. Bei manchen kurzfristigen Wertpapieren kann die Rendite für den Anteilinhaber etwas von der Rendite abweichen, die von einem ähnlichen Teilfonds erzielt werden könnte, der die Wertpapiere in seinem Portfolio zum Marktwert bewertet.
- e. Der Wert von Anlagen in Anlagefonds wird auf Grundlage der letzten verfügbaren Bewertung berechnet. Im Allgemeinen erfolgt die Bewertung von Anlagen in Investmentfonds mithilfe der Methoden, die in den für diese Investmentfonds geltenden Dokumenten beschrieben sind. Eine solche Bewertung wird normalerweise von der Fondsverwaltung oder der für die Bewertung dieser Investmentfonds zuständigen Stelle vorgenommen. Um die Kohärenz der Bewertungen der einzelnen Teilfonds sicherzustellen, kann der Nettoinventarwert für den Fall, dass der Zeitpunkt, zu dem die Bewertung eines Investmentfonds vorgenommen wurde, nicht auf den Bewertungstag des betreffenden Teilfonds fällt und sich dessen Wert seit der Berechnung erheblich verändert hat, angepasst werden, um diesen Änderungen Rechnung zu tragen. In welcher Form die Anpassung vorgenommen wird, legt der Verwaltungsrat der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen fest.
- f. Swaps werden basierend auf ihrem Marktwert bewertet, der wiederum von verschiedenen Faktoren abhängt, z. B. der Höhe und Volatilität des zugrunde liegenden Index, den Marktzinsen oder der Restlaufzeit des Swaps. Anpassungen, die infolge von Emissionen oder Rücknahmen erforderlich sind, werden über eine Erhöhung oder Verringerung der Swaps, die zu ihrem Marktwert gehandelt werden, vorgenommen.
- g. Der Wert von OTC-Derivaten, z. B. Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an einer Börse oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht ihrem Nettoliquidationswert, der im Einklang mit den vom Verwaltungsrat aufgestellten Grundsätzen auf gleich bleibender Grundlage für jede Art von Kontrakt ermittelt wird. Der Liquidationswert einer Derivatposition entspricht dem nicht realisierten Gewinn oder Verlust. Diese Bewertung basiert auf bzw. richtet sich nach einem auf dem Markt anerkannten und gängigen Modell.
- h. Die Bewertung sonstiger Vermögenswerte wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft nach konservativen Kriterien und nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend den allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und verfahren vorgenommen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen die Anwendung einer anderen Bewertungsmethode zulassen, wenn er der Meinung ist, dass eine solche Bewertung den

tatsächlichen Wert eines Vermögenswerts der Gesellschaft besser widerspiegelt.

Die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Fremdwährungen erfolgt durch Umrechnung in die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds auf der Basis des letzten bekannten Wechselkurses.

Alle Vorschriften werden nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ausgelegt. Dies gilt auch für Bewertungen.

In jedem Teilfonds werden für Kosten, die den Teilfonds der Gesellschaft in Rechnung gestellt werden, angemessene Rückstellungen gebildet. Gegebenenfalls werden nicht in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten nach billigen und vorsichtigen Kriterien berücksichtigt.

Für jeden Teilfonds und jede Anteilsklasse wird der Nettoinventarwert pro Anteil in der Währung des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse berechnet. Der Wert wird ermittelt, indem das Nettovermögen der betreffenden Anteilsklasse, bestehend aus dem Vermögen dieser Anteilsklasse abzüglich den ihr zuzurechnenden Verbindlichkeiten, am Bewertungstag durch die Zahl der ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilsklasse dividiert wird.

Sind in einem Teilfonds mehrere Anteilsklassen erhältlich, so entspricht der Nettoinventarwert pro Anteil einer bestimmten Anteilsklasse jederzeit dem Betrag, der sich durch die Division des dieser Anteilsklasse zurechenbaren Anteils am Nettovermögen durch die Gesamtzahl der ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse ergibt.

Jeder Anteil, der Gegenstand einer Rücknahme gemäß Kapitel III „Zeichnung, Rücknahme und Umtausch“ in Teil I des Prospekts („Wesentliche Informationen über die Gesellschaft“) ist, wird bis Geschäftsschluss des für die Rücknahme dieses Anteils geltenden Bewertungstags als ausgegebener und existierender Anteil betrachtet und stellt bis zur Zahlung des Rücknahmepreises eine Verbindlichkeit der Gesellschaft dar.

Die von der Gesellschaft entsprechend den eingegangenen Zeichnungsanträgen auszugebenden Anteile werden ab Geschäftsschluss des Bewertungstags, an dem der Emissionspreis festgesetzt wurde, als ausgegeben betrachtet. Dieser Preis wird bis zum Zeitpunkt des Eingangs bei der Gesellschaft als eine Forderung der Gesellschaft angesehen.

Sofern möglich, werden am Bewertungstag alle Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren durch die Gesellschaft wirksam.

Zeichnungs- oder Rücknahmetransaktionen innerhalb eines Teilfonds, inklusive in Form von Sachleistungen, können die „Verwässerung“ der Vermögenswerte des Teilfonds zur Folge haben, da der Preis, zu dem ein Anleger Anteile eines Teilfonds zeichnet oder zurückgibt, nicht vollständig die Transaktionskosten und sonstigen Kosten widerspiegelt, die anfallen, wenn der Fondsmanager im Rahmen von Mittelzuflüssen oder -abflüssen Wertpapiergeschäfte tätigen muss. Um diesen Effekt abzuschwächen und den Schutz der bestehenden Anteilinhaber zu verbessern, kann die Methode des Swinging Single Pricing („SSP“) nach Ermessen des Verwaltungsrats für jeden Teilfonds der Gesellschaft angewandt werden. Beim SSP kann der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds um einen Betrag (den „Swing-Faktor“) angepasst werden, um die erwarteten Transaktionskosten, die sich aus der Differenz zwischen den Kapitalzuflüssen und -abflüssen (den „Nettokapitalflüssen“) ergeben, zu kompensieren. Bei Nettokapitalzuflüssen kann der Swing-Faktor zur Berücksichtigung getätigter Zeichnungen zum Nettoinventarwert des entsprechenden Teilfonds hinzugerechnet werden. Bei Nettokapitalabflüssen kann der Swing-Faktor zur Berücksichtigung beantragter Rücknahmen vom Nettoinventarwert des entsprechenden Teilfonds abgezogen werden. In beiden Fällen gilt für alle Anleger, die Zeichnungen oder Rücknahmen vornehmen, an einem bestimmten Tag



derselbe Nettoinventarwert. Grundsätzlich wird der Swing-Faktor 1,50 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten, außer bei Teilfonds, die in festverzinslichen Instrumenten anlegen. Diese können einen Swing-Faktor von maximal 3,00 % anwenden.

Jeder Teilfonds kann unter Beachtung des vorstehend genannten maximalen Swing-Faktors einen anderen Swing-Faktor und einen anderen Schwellenwert anwenden. Falls der Nettokapitalfluss einen zuvor festgelegten Prozentsatz des Nettoinventarwerts eines Teilfonds (den „Schwellenwert“) überschreitet, wird das SSP automatisch ausgelöst. Die Höhe der Schwellenwerte, falls anwendbar, wird auf der Grundlage bestimmter Parameter festgelegt. Hierzu können die Größe des Teilfonds, die Liquidität des zugrunde liegenden Marktes, an dem der entsprechende Teilfonds anlegt, das Cash-Management des entsprechenden Teilfonds und die Art der Instrumente, die zur Steuerung der Nettokapitalzuflüsse bzw. -abflüsse verwendet werden. Der Swing-Faktor basiert unter anderem auf den geschätzten Transaktionskosten des Finanzinstruments, in das der entsprechende Teilfonds investiert. Die unterschiedlichen Niveaus der Schwellenwerte und Swing-Faktoren werden regelmäßig überprüft und können angepasst werden. Ein anwendbarer Schwellenwert kann für einen einzelnen Teilfonds dazu führen, dass das SSP nicht oder selten angewandt wird.

Die aktuellen Schwellenwerte und Swing-Faktoren für jeden Teilfonds werden veröffentlicht und aktualisiert auf der Webseite: www.nnip.com.

Das Nettovermögen der Gesellschaft entspricht grundsätzlich der Summe der Nettovermögen aller Teilfonds, gegebenenfalls umgerechnet in die Konsolidierungswährung der Gesellschaft auf der Grundlage der letzten bekannten Wechselkurse.

Liegen weder Arglist, grobe Fahrlässigkeit noch offenkundige Fehler vor, ist jede Entscheidung in Verbindung mit der Berechnung des Nettoinventarwerts, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft oder einer vom Verwaltungsrat der Gesellschaft mit der Berechnung des Nettoinventarwerts beauftragten Bank, Gesellschaft oder Organisation getroffen wird, endgültig und für die Gesellschaft und die jetzigen, früheren und zukünftigen Anteilhaber verbindlich.

XI. Vorläufige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und die daraus resultierende Aussetzung des Handels

Der Verwaltungsrat ist befugt, die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil eines(r) oder mehrerer Teilfonds oder Anteilsklassen bzw. die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen in folgenden Fällen vorübergehend auszusetzen:

1. wenn eine Börse oder ein anderer geregelter, regelmäßig geöffneter, anerkannter und der Öffentlichkeit zugänglicher Markt, an dem ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds notiert ist, über die normalen Feiertage hinaus geschlossen ist oder wenn der Handel dort ausgesetzt oder mit Beschränkungen belegt wurde, die es unmöglich machen, in dem erforderlichen Umfang Transaktionen durchzuführen,
2. wenn die normalerweise für die Bestimmung des Werts der Anlagen der Gesellschaft oder des aktuellen Werts eines Anlagentauschs verwendeten Kommunikationsmittel nicht verfügbar sind oder wenn der Wert der Anlagen nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit und Genauigkeit bestimmt werden kann,
3. wenn Devisen- oder Kapitaltransferbeschränkungen die Durchführung von Transaktionen für Rechnung eines oder mehrerer Teilfonds verhindern oder wenn Käufe und

Verkäufe für deren Rechnung nicht zu normalen Wechselkursen vorgenommen werden können,

4. wenn Faktoren, die u. a. von der politischen, wirtschaftlichen, militärischen und geldpolitischen Situation abhängig sind und die außerhalb der Kontrolle, der Verantwortung und des Einflusses der Gesellschaft liegen, diese daran hindern, über ihre Vermögenswerte zu verfügen und deren Nettoinventarwert normal oder angemessen zu bestimmen,
5. wenn der Beschluss gefasst wird, einen, mehrere oder alle Teilfonds der Gesellschaft aufzulösen,
6. wenn der Markt einer Währung, in der ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines oder mehrerer Teilfonds notiert ist, über die normalen Feiertage hinaus geschlossen ist oder wenn der Handel dort ausgesetzt oder mit Beschränkungen belegt wurde,
7. um die Umtauschverhältnisse im Rahmen einer Kapitalaufstockung, Aufspaltung oder sonstigen Umstrukturierungsmaßnahme innerhalb oder durch einen oder mehrere Teilfonds der Gesellschaft zu ermitteln,
8. im Falle einer Zusammenlegung eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder eines anderen OGAW oder OGA (oder deren Teilfonds), vorausgesetzt, eine solche Aussetzung liegt im Interesse der Anteilhaber, und
9. bei einem Feeder-Teilfonds der Gesellschaft, wenn die Berechnung des Nettovermögens des Master-Teilfonds oder des Master-OGAW ausgesetzt wird.

Außerdem ist der Verwaltungsrat befugt, zur Verhinderung von Market-Timing-Gelegenheiten, die daraus entstehen können, dass ein Nettoinventarwert auf der Grundlage veralteter Marktpreise berechnet wird, vorübergehend die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds auszusetzen.

In allen oben genannten Fällen werden die eingegangenen Anträge zum ersten gültigen Nettoinventarwert nach der Unterbrechung ausgeführt.

In Ausnahmesituationen, die sich negativ auf die Interessen der Anteilhaber auswirken können, bei umfangreichen Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträgen oder im Falle mangelnder Liquidität auf den Märkten behält sich der Verwaltungsrat der Gesellschaft das Recht vor, den Nettoinventarwert der Anteile der Gesellschaft erst dann zu bestimmen, wenn er für Rechnung der Gesellschaft alle erforderlichen Käufe und Verkäufe von Wertpapieren getätigt hat. (Im Falle von Rücknahmeanträgen bedeutet „umfangreich“, dass der Gesamtwert der Anteile, die Gegenstand von Rücknahmeanträgen sind, an einem Handelstag mehr als 10 % des gesamten Nettoinventarwerts des Teilfonds an diesem Handelstag beträgt.) In diesem Fall werden alle gleichzeitig zur Ausführung anstehenden Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge auf der Grundlage eines einheitlichen Nettoinventarwerts ausgeführt.

Werden die Berechnung des Nettoinventarwerts und mithin der Handel mit Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds vorübergehend ausgesetzt, wird dies mithilfe aller geeigneten Mittel und insbesondere durch Mitteilungen in der Presse bekannt gegeben, sofern der Verwaltungsrat der Gesellschaft nicht die Auffassung vertritt, dass eine Bekanntgabe aufgrund der kurzen Dauer der Aussetzung unnötig ist.

Über eine Aussetzung werden diejenigen Anteilhaber informiert, die eine Zeichnung, eine Rücknahme oder einen Umtausch von Anteilen beantragt haben.



XII. Geschäftsberichte

Die Jahresberichte, einschließlich Bilanzierungsdaten, werden vom Abschlussprüfer testiert. Die Jahres- und Halbjahresberichte stehen den Anteilseignern am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Die Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Halbjahres veröffentlicht.

Die Geschäftsberichte enthalten alle Finanzdaten über die einzelnen Teilfonds, die Zusammensetzung und Entwicklung ihres Vermögens und ihren konsolidierten, in Euro ausgewiesenen Abschluss aller Teilfonds, sowie die relevanten Angaben zur Vergütung.

XIII. Hauptversammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilseigner findet in Luxemburg am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in dem Einladungsschreiben genannten Ort in Luxemburg am vierten Donnerstag im Januar um 14.00 Uhr MEZ eines jeden Kalenderjahrs statt. Ist dieser Tag kein Geschäftstag, so findet die Versammlung am ersten darauf folgenden Geschäftstag statt.

Es können weitere Hauptversammlungen für einen oder mehrere Teilfonds an dem in der jeweiligen Einladung angegebenen Ort und Datum stattfinden.

Die Einberufungen der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen werden auf eine Weise an die Anteilseigner versandt, die der Verwaltungsrat der Gesellschaft als geeignet erachtet. Die Einberufungen werden in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich angeboten werden, sofern dies dort gesetzlich erforderlich ist. In Luxemburg erfolgt die Veröffentlichung für die ordentlichen Hauptversammlungen im „RESA“ und in einer luxemburgischen Tageszeitung und bei außerordentlichen Hauptversammlungen für die erste Versammlung im „RESA“ und in einer luxemburgischen Tageszeitung bzw. bei Nichtbeschlussfähigkeit der ersten Versammlung in zwei luxemburgischen Tageszeitungen. Die Inhaber von Namensanteilen werden mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich eingeladen, ohne dass die Erfüllung dieser Formalität nachgewiesen werden muss. Wenn alle Anteile Namensanteile sind, kann die Einladung ausschließlich per Einschreiben erfolgen.

Dem Einladungsschreiben für die Hauptversammlungen ist die Tagesordnung beigefügt.

Falls ein Teilfonds der Gesellschaft in Anteile eines oder mehrerer anderer Teilfonds der Gesellschaft investiert, werden die mit den entsprechenden Anteilen verknüpften Stimmrechte so lange ausgesetzt, wie sie von dem investierenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der entsprechenden Erfassung in der Buchführung und den regelmäßigen Berichten.

Die Vorschriften zu Quorum und erforderlicher Stimmenmehrheit auf den Hauptversammlungen sind in Artikel 67 und 67-1 des luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt.

Die Hauptversammlung kann im Ausland stattfinden, wenn der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine solche Maßnahme aufgrund außergewöhnlicher Umstände für erforderlich hält.

XIV. Dividenden

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Gesellschaft im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Beschränkungen über die Höhe der Dividende. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann entscheiden, Zwischendividenden ausschütten.

Es kann beschlossen werden, in Übereinstimmung mit Artikel 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (1) realisierte Kapitalgewinne und sonstige Erträge, (2) nicht realisierte Kapitalgewinne und (3) Kapital auszuschütten.

Ausschüttungen werden unter keinen Umständen vorgenommen, wenn dadurch das Nettovermögen aller Teilfonds der Gesellschaft unter das gesetzlich erforderliche Mindestkapital von 1.250.000 EUR fallen würde. Der Verwaltungsrat bestimmt nach den gesetzlichen Vorschriften, wo und wann die Dividenden ausgezahlt werden und wie die Anteilseigner über Dividendenzahlungen informiert werden.

Ansprüche auf Dividenden, die fünf Jahre nach deren Zuteilung vom Empfänger nicht geltend gemacht werden, verfallen und werden den entsprechenden Teilfonds der Gesellschaft wieder zugeführt. Von der Gesellschaft angekündigte und von ihr für den Begünstigten aufbewahrte Dividenden tragen keine Zinsen.

Falls die von einer Anteilsklasse „Y“ gezahlten Dividenden wieder angelegt werden, erhält der betreffende Anteilseigner zusätzliche Anteile, für die keine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, CDSC) anfällt. Diese zusätzlichen Anteile werden im Fall einer Rücknahme bei der Berechnung der CDSC nicht berücksichtigt.

XV. Liquidation, Zusammenlegung und Einbringung von Teilfonds oder Anteilsklassen

Sollte der Wert des Vermögens eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds auf den Betrag, den der Verwaltungsrat der Gesellschaft als Mindestgrenze für eine wirtschaftliche Verwaltung eines solchen Teilfonds oder einer solchen Anteilsklasse festgelegt hat, sinken oder diesen nicht erreichen, sowie im Fall einer wesentlichen Änderung der politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Lage oder im Rahmen einer Umstrukturierung kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Zwangsrücknahme aller Anteile des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse(n) zu dem an dem Bewertungstag, an dem der Beschluss in Kraft tritt, ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil beschließen (unter Berücksichtigung des Veräußerungskurses der Anlagen und der damit verbundenen Kosten). Gemäß den gesetzlichen Vorschriften muss die Gesellschaft die (registrierten) Anteilseigner schriftlich über die Gründe und das Rücknahmeverfahren informieren, bevor die Zwangsrücknahme in Kraft tritt. Wenn beschlossen wird, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse zu liquidieren, erfolgt die entsprechende Mitteilung per Einschreiben bzw. durch Veröffentlichung in mindestens einer luxemburgischen Tageszeitung („Luxemburger Wort“ oder „Tageblatt“). Vorbehaltlich einer anders lautenden Entscheidung im Interesse der Anteilseigner bzw. im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Anteilseigner können die Anteilseigner des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse vor Inkrafttreten der Zwangsrücknahme weiterhin Anträge auf kostenfreie Rücknahme ihrer Anteile (jedoch unter Berücksichtigung der Liquidationskosten sowie des Veräußerungskurses der Anlagen und der damit verbundenen Kosten) stellen. Die Ausgabe von Anteilen wird ausgesetzt, sobald die Entscheidung zur Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse getroffen wurde.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat der Gesellschaft laut oben stehendem Absatz übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilseigner jeder Anteilsklasse bzw. aller Anteilsklassen, die in einem Teilfonds ausgegeben wurde(n), in jedem Fall auf Vorschlag des Verwaltungsrats der Gesellschaft alle Anteile der betreffenden Anteilsklasse(n), die in dem Teilfonds ausgegeben wurde(n), zurücknehmen und den Anteilseignern den Nettoinventarwert ihrer Anteile, der an dem Bewertungstag, an dem ein solcher Beschluss in Kraft tritt, berechnet wurde, auszahlen (unter Berücksichtigung des



Veräußerungskurses und der damit verbundenen Kosten). Bei solchen Hauptversammlungen ist kein Quorum erforderlich, und die Beschlüsse können mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und abstimmungsberechtigten Anteilsinhaber gefasst werden.

Vermögenswerte, die nicht an die Begünstigten ausgezahlt werden können, etwa weil der Anteilsinhaber zum Zeitpunkt der Rücknahme unter seiner eingetragenen Adresse nicht erreichbar ist oder eine falsche Bankverbindung vorliegt, werden für Rechnung der Begünstigten an die *Caisse de Consignation* übertragen, wo sie für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer für die Anteilsinhaber bereit gehalten werden. Nach Ablauf dieser Frist fällt ein eventueller Restbetrag dem luxemburgischen Staat zu.

Unter denselben Umständen, wie im ersten Absatz dargelegt, und vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesetzes von 2010 sowie der geltenden Luxemburger Vorschriften kann der Verwaltungsrat beschließen, das Vermögen eines Teilfonds (der „übertragende Teilfonds“) (1) mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder (2) mit einem anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, der den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie unterliegt (der „übernehmende Teilfonds“) zusammenzulegen, und die Anteile der betroffenen Anteilsklasse(n) in Anteile des übernehmenden Teilfonds umzuwandeln (erforderlichenfalls nach Aufteilung oder Konsolidierung und Zahlung aller einem Anteilsbruchteil entsprechenden Beträge an die Anteilsinhaber). Die Anteilsinhaber des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 und den geltenden Luxemburger Vorschriften mindestens 30 Tage vor dem letzten Termin für einen Antrag auf kostenlose Rücknahme der Anteile von der Entscheidung über die Zusammenlegung in Kenntnis gesetzt. Anteilsinhaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, werden automatisch zu Anteilsinhabern des neuen Teilfonds.

Eine Zusammenlegung, die zur Auflösung der Gesellschaft führt, muss auf einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber beschlossen werden. Bei solchen Hauptversammlungen ist kein Quorum erforderlich, und die Beschlüsse können mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und abstimmungsberechtigten Anteilsinhaber gefasst werden.

XVI. Auflösung der Gesellschaft

Der Fonds kann auf Beschluss der Hauptversammlung, die nach den gesetzlichen Vorschriften für Satzungsänderungen beschließt, aufgelöst werden.

Jeglicher Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft sowie die Liquidationsmodalitäten werden im *RESA* und in zwei Tageszeitungen mit einer angemessenen Verbreitung, darunter mindestens eine luxemburgische Tageszeitung, bekannt gegeben.

Sobald die Hauptversammlung der Anteilsinhaber den Beschluss gefasst hat, die Gesellschaft aufzulösen, dürfen keine Anteile mehr ausgegeben, zurückgenommen oder umgetauscht werden. Solche Transaktionen sind bei Zuwiderhandlung null und nichtig.

Beträgt das Gesellschaftskapital weniger als zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals, tritt innerhalb von vierzig Tagen nach Feststellung dieser Tatsache auf Einberufung des Verwaltungsrats eine Hauptversammlung zusammen, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft mit der Frage befasst wird, ob die Gesellschaft aufgelöst werden soll. Die Hauptversammlung berät ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden und beschließt mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Anteile.

Beträgt das Gesellschaftskapital weniger als ein Viertel des Mindestkapitals, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats die Hauptversammlung innerhalb des gleichen Zeitraums mit der Frage der Auflösung der Gesellschaft zu befassen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden berät. Die Auflösung kann

von den Anteilsinhabern beschlossen werden, die ein Viertel der Stimmen auf der Hauptversammlung vertretenen Anteile besitzen.

Bei einer Auflösung der Gesellschaft wird die Abwicklung von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt. Hierbei kann es sich um natürliche oder juristische Personen handeln, die von der Hauptversammlung der Anteilsinhaber ernannt werden. Diese bestimmt auch deren Vollmachten und Bezüge.

Die Liquidation wird nach den Vorschriften des Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen durchgeführt, das nach Abzug der Liquidationskosten die Verteilung des Nettoliquidationserlöses an die Anteilsinhaber vorsieht. Der Liquidationserlös wird an die Anteilsinhaber anteilig zu ihren Ansprüchen unter Berücksichtigung der Paritäten ausgezahlt.

Nach Abschluss der Liquidation der Gesellschaft werden die von den Anteilsinhabern nicht eingeforderten Beträge bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

XVII. Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kontrollieren die Gesellschaft bzw. die Verwaltungsgesellschaft die Einhaltung der diesbezüglichen luxemburgischen Gesetze und sorgen dafür, dass in folgenden Fällen die Identität der Zeichner in Luxemburg gemäß den geltenden Rechtsvorschriften festgestellt wird:

1. im Falle einer direkten Zeichnung bei der Gesellschaft,
2. im Falle einer Zeichnung über einen Finanzmittler mit Sitz in einem Land, das keiner vergleichbaren Pflicht zur Feststellung der Identität wie in den luxemburgischen Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgesehen unterliegt,
3. im Falle einer Zeichnung über eine Niederlassung oder Tochtergesellschaft, deren Muttergesellschaft einer Pflicht zur Feststellung der Identität unterliegt, die mit der in den luxemburgischen Gesetzen vorgesehenen Pflicht vergleichbar ist, sofern die für die Muttergesellschaft geltenden Gesetze nicht vorgeben, dass die Muttergesellschaft für die Einhaltung dieser Bestimmung durch ihre Niederlassungen oder Tochtergesellschaften sorgen muss.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft verpflichtet, die Herkunft der Gelder festzustellen, wenn die Gelder von Finanzinstituten stammen, die keiner Feststellungspflicht wie in den luxemburgischen Gesetzen vorgeschrieben unterliegen. Zeichnungen können vorübergehend ausgesetzt werden, bis die Herkunft der Gelder geklärt ist.

In der Regel wird davon ausgegangen, dass Finanzdienstleister mit Sitz in Ländern, für die die Schlussfolgerungen des GAFI-Berichts (*Groupe d'Action Financière sur le blanchiment de capitaux*) maßgeblich sind, einer Feststellungspflicht unterliegen, die mit der in den luxemburgischen Gesetzen vorgesehenen Pflicht vergleichbar ist.

XVIII. Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager und eventuelle Anlageberater, die Verwahrstelle, die Zahlstelle, die Zentralverwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle sowie deren Tochterunternehmen, Verwaltungsratsmitglieder, Direktoren, Manager oder Anteilsinhaber (zusammenfassend als „Parteien“ bezeichnet) üben unter Umständen berufliche finanzbezogene Tätigkeiten aus, die zu einem Interessenkonflikt mit der Verwaltung der Gesellschaft führen können. Hierzu gehören die Verwaltung anderer Fonds, der Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Maklerdienste, die Verwahrung von Wertpapieren



und die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied, Direktor, Berater oder Bevollmächtigter anderer Fonds oder Gesellschaften, in die die Gesellschaft möglicherweise anlegt.

Jede Partei verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Gesellschaft durch solche Verflechtungen nicht beeinträchtigt wird. Liegt ein Interessenkonflikt vor, verpflichten sich die Verwaltungsratsmitglieder und die betreffende Partei, diesen innerhalb eines angemessenen Zeitraums und im Interesse der Anteilshaber in angemessener Form zu lösen.

Zwischen der Gesellschaft und den Parteien wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Die Gesellschaft wendet die Politik der Verwaltungsgesellschaft zum Umgang mit Interessenkonflikten an, die auf der Website www.nnip.com eingesehen werden kann.

XIX. Nominees

Wenn ein Anteilshaber Anteile über eine bestimmte Vertriebsstelle zeichnet, kann die Vertriebsstelle auf ihren eigenen Namen ein Konto eröffnen und die Anteile ausschließlich auf ihren Namen eintragen lassen, wobei sie als Nominee oder im Namen des Anlegers handelt. Falls die Vertriebsstelle als Nominee handelt, müssen danach alle darauf folgenden Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge und sonstigen Anweisungen über die betreffende Vertriebsstelle gestellt bzw. erteilt werden. Möglicherweise bieten manche Nominees ihren Kunden nicht alle Teilfonds oder Anteilsklassen oder alle Währungen für Zeichnungen oder Rücknahmen an. Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten die Kunden bei ihren Nominees.

Darüber hinaus müssen die folgenden Bedingungen für die Mitwirkung eines Nominees erfüllt sein:

1. Die Anleger müssen die Möglichkeit haben, direkt in dem Teilfonds ihrer Wahl anzulegen, ohne dass der Nominee mitwirkt.
2. Die Verträge zwischen dem Nominee und den Anlegern müssen eine Auflösungsklausel enthalten, die den Anlegern das Recht gewährt, jederzeit das direkte Eigentum an den über den Nominee gezeichneten Wertpapieren geltend zu machen.

Die unter 1 und 2 oben genannten Bedingungen gelten nicht in Fällen, in denen die Vermittlung eines Nominees aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen oder im Rahmen der üblichen Praxis unabdingbar oder sogar zwingend vorgeschrieben ist.

Wird ein Nominee ernannt, muss dieser alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß dem oben stehenden Kapitel XVII ergreifen.

Nominees sind nicht befugt, ihre Aufgaben und Vollmachten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen.

XX. Börsennotierung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann die Notierung von Anteilen eines beliebigen Teilfonds der Gesellschaft an der Börse Luxemburg oder an anderen Börsen für den Handel an organisierten Märkten genehmigen. Die Gesellschaft ist sich jedoch bewusst, dass zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Prospekts möglicherweise Anteile der Teilfonds an bestimmten Märkten gehandelt werden, ohne dass sie hierzu die Genehmigung erteilt hätte. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Handel kurzfristig ausgesetzt wird oder dass Anteile an Teilfonds künftig an anderen Märkten gehandelt werden oder bereits jetzt dort gehandelt werden.

Der Marktpreis von Anteilen, die an Börsen oder anderen Märkten gehandelt werden, wird nicht ausschließlich durch den Wert der vom Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte, sondern

auch durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Aus diesem Grund kann der Marktpreis von dem für eine Anteilsklasse ermittelten Anteilspreis abweichen.



Anhang I: Vermögenswerte, die bei TRS und SFT zum Einsatz kommen können - Tabelle

Angaben über die Arten von Vermögenswerten, die bei TRS und SFT zum Einsatz kommen können, sowie über den Anteil der Vermögenswerte, der höchstens und voraussichtlich bei diesen Geschäften zum Einsatz kommen kann, sind gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 in der folgenden Tabelle offengelegt. Zu beachten ist, dass der maximale bzw. voraussichtliche Anteil der TRS als Bestandteil des Gesamtrisikos des jeweiligen Teilfonds berechnet wird. Die Berechnung erfolgt nach der Methode der Summe der Nennwerte („Brutto-Ansatz“), d. h. ohne Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen. Die voraussichtlichen und maximalen Werte für TRS und SFT sind Richtwerte und stellen keine aufsichtsrechtlichen Grenzwerte dar. Der Einsatz von TRS bzw. SFT durch einen Teilfonds kann vorübergehend höher sein als die in der folgenden Tabelle angegebenen Werte, solange er dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht und der Grenzwert für das Gesamtrisiko eingehalten wird.

Name des Teilfonds	Arten von Vermögenswerten, die bei SFT zum Einsatz kommen können	Arten von Vermögenswerten, die bei TRS zum Einsatz kommen können	Vorauss. Wertpapierleihgeschäfte (Marktwert)	Max. Wertpapierleihgeschäfte (Marktwert)	Vorauss. Pensionsgeschäfte (Marktwert)	Max- Pensionsgeschäfte (Marktwert)	Vorauss. umgekehrte Pensionsgeschäfte (Marktwert)	Max. umgekehrte Pensionsgeschäfte (Marktwert)	Vorauss. TRS-Anteil (Summe der Nennwerte)	Max. TRS-Anteil (Summe der Nennwerte)
NN (L) Absolute Return Bond	Festverzinsliche Wertpapiere	Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich in TRS zu engagieren	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	0 %	0 %
NN (L) Alternative Beta	Festverzinsliche Wertpapiere	Aktienindex bzw. Rohstoffindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	20 %	50 %
NN (L) Asia Income	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Asian Debt (Hard Currency)	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Asian High Yield	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Banking & Insurance	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Commodity Enhanced	Festverzinsliche Wertpapiere	Rohstoffindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	100 %	150 %
NN (L) Consumer Goods	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Emerging Europe Equity	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Emerging Markets Corporate Debt	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Emerging Markets Debt (Hard Currency)	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Bond)	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Emerging Markets Debt (Local Currency)	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Emerging Markets Debt Opportunities	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Emerging Markets High Dividend	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Energy	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Euro Covered Bond	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %

NN (L) Euro Credit	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) EURO Equity	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Euro Fixed Income	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	50 %	100 %
NN (L) Euro Green Bond	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Euro High Dividend	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Euro Income	Aktien	Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich in TRS zu engagieren	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	0 %	0 %
NN (L) Euro Sustainable Credit (excluding Financials)	Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich in SFT zu engagieren	Rentenindex	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Euromix Bond	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) European Equity	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) European High Dividend	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) European High Yield	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) European Real Estate	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) European Sustainable Equity	Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich in SFT zu engagieren	Aktienindex	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) First Class Multi Asset	Renten- bzw. Aktienwerte	Aktienkorb, Aktienindex bzw. Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) First Class Yield Opportunities	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Food & Beverages	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Frontier Markets Debt (Hard Currency)	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Global Bond Opportunities	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	50 %	100 %
NN (L) Global Convertible Opportunities	Renten- bzw. Aktienwerte	Aktienkorb, Aktienindex bzw. Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Global Equity Impact Opportunities	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Global High Dividend	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Global High Yield	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Global Investment Grade Credit	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Global Real Estate	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %



NN (L) Global Sustainable Equity	Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich in SFT zu engagieren	Aktienindex	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Greater China Equity	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Health Care	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Industrials	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Information Technology	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Japan Equity	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Latin America Equity	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Materials	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Multi Asset Factor Opportunities	Renten- bzw. Aktienwerte	Aktienkorb, Aktienindex, Rentenindex bzw. Rohstoffindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	400 %	600 %
NN (L) Prestige & Luxe	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Telecom	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) US Credit	Festverzinsliche Wertpapiere	Rentenindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) US Enhanced Core Concentrated Equity	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) US Growth Equity	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) US High Dividend	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %
NN (L) Utilities	Aktien	Aktienindex	10 %	20 %	0 %	20 %	0 %	0 %	5 %	10 %



ANHANG II: ZUSATZINFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

Vertreter

NN Investment Partners Schweiz AG, Schneckenmannstrasse 25, 8044 Zürich, Schweiz.

Zahlstelle

NPB Neue Privat Bank AG, Limmatquai 1, 8001 Zürich, Schweiz

Bezugsort für die massgeblichen Dokumente

Der Prospekt für die Schweiz, die wesentlichen Anlegerinformationen für die Schweiz, die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos beim Vertreter angefordert werden.

Veröffentlichungen

Mitteilungen der Gesellschaft, namentlich bezüglich Änderungen der Statuten oder des Prospekts für die Schweiz, werden auf der Internetplattform www.fundinfo.com veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert pro Anteil (mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen") wird täglich auf der Internetplattform www.fundinfo.com veröffentlicht.

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Gesellschaft sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Bereithalten und Abgabe von Marketing Dokumenten und Fondsdokumenten (Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Statuten, Jahres- und Halbjahresberichte);
- Weiterleiten bzw. Zugänglichmachen von gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Publikationen;
- Wahrnehmung von delegierten Sorgfaltspflichten in Bereichen wie Geldwäscherei, Abklärung Kundenbedürfnisse und Vertriebsbeschränkungen;
- Beantwortung von produktbezogenen Anfragen von Anlegern;
- Erstellen von Research-Dokumenten und/oder Marketing Dokumenten;
- Zentrales Relationship Management;
- Organisation von Road Shows und Teilnahme an Veranstaltungen und Messen;
- Beauftragung und Überwachung von weiteren Vertriebssträgern;
- Schulung von Vertriebsmitarbeitern.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger von Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren die Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Die Gesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, der Gesellschaft resp. den Teilfonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Aktien besteht am Sitz des Vertreters ein Erfüllungsort und ein Gerichtsstand.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

NN Investment Partners
P.O. Box 90470
2509 LL Den Haag
Niederlande
Tel. +31.70.378 1800
E-Mail: info@nnip.com
oder www.nnip.com